



HÜCKESWAGEN

Haushaltssatzung 2024 Haushaltssicherungskonzept 2024 Vorbericht

Teil I, II, III und IV



Inhaltsübersicht

Teil I

Haushalt 2024 – Allgemeines

	Seite
1. Haushalt 2023 – Allgemeines	1 - 20
1.1 Vorwort des Bürgermeisters	3 - 10
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt	11 - 13
1.3 Woher kommt das Geld	14 - 14
1.4 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?	15 - 16
1.5 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich	17 - 18
1.6 Ausblick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung	19 - 19
1.7 Wie bekomme ich weitere Informationen?	20 - 20

Teil II

Haushaltssatzung

	Seite
1. Haushaltssatzung	21 - 26

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

	Seite
1. Haushaltssicherungskonzept	27 - 48
1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept	29 - 30
1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung	31 - 34
1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	35 - 42
1.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept	43 - 43
1.5 Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes	44 - 48

Teil IV

Vorbericht

	Seite
1. Rahmenbedingungen	49 - 54
1.1 Organigramm	51 - 51
1.2 Statistische Übersichten	52 - 53
1.3 Ziele und Strategien	54 - 54
2. Entwicklung der Haushaltslage	55 - 112
2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022	55 - 56
2.2 Ergebnisplan - Erträge und Aufwendungen	57 - 101
2.3 Finanzplan - Einzahlungen und Auszahlungen	102 - 102
2.4 Zweckgebundene Investitionspauschalen	103 - 106
2.5 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens	107 - 109
2.6 Vermögen	110 - 110
2.7 Verbindlichkeiten	111 - 112
3. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals	113 - 114
4. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie wesentliche Investitionen	115 - 156
4.1 Unterhaltung der städt. Gebäude	115 - 116
4.2 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	117 - 120
4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen	121 - 156

	Seite
5. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	157 - 162
5.1 Entwicklungen des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel	157 - 157
5.2 Kreditbedarf für Investitionstätigkeit	158 - 158
5.3 Verschuldung aus Investitionskrediten	159 - 160
5.4 Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung	161 - 162
6. Haushaltssicherungskonzept	163 - 164
7. Sonstige haushaltswirtschaftliche Entwicklungen	165 - 194
7.1 Wesentliche Haushaltswirtschaftliche Belastungen durch andere Organisationseinheiten	165 – 169
7.1.1 <i>Allgemein</i>	165- 167
7.1.2 <i>Kanalnetzübertragung der Schloss-Stadt Hückeswagen auf den Wupperverband</i>	168- 169
7.2 Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie und aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine	170 - 170
7.3 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen	171 - 174
7.3.1 <i>Straßenreinigungsgebühren</i>	171- 172
7.3.2 <i>Friedhofsgebühren</i>	173- 174
7.4 Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"	175 - 179
7.5 Breitbandausbau	180 - 181
7.6 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung	182 - 184
7.7 ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept	185 - 185
7.8 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen	186 - 187
7.9 Interkommunale Zusammenarbeit	188 - 189
7.10 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Konzept der demografischen Entwicklung und der energetischen Herausforderungen	190 - 194

	Seite
8. Kosten- und Leistungsrechnung	195 - 196
9. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse	197 - 209
9.1 Produktkennzahlenübersicht	197 - 203
9.2 Bilanzanalyse	204 - 206
9.3 Haushaltsanalyse	207 - 209

Teil V

Haushaltsplan und Anlagen I

	Seite
1. Haushaltsplan	3 - 414
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	415 - 416
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	417 - 418
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	419 - 420
5. Übersichten aus dem Jahresabschluss des Vorjahres	421 - 424
5.1. Ergebnisrechnung der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2022	421 - 421
5.2. Finanzrechnung der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2022	422 - 422
5.3. Schlussbilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2022	423 - 424
6. Beteiligungsübersicht der Schloss-Stadt Hückeswagen	425 - 426
7. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	427 - 428
8. Stellenplan und Stellenübersicht	429 - 434

	Seite
9. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften	435 - 500
9.1 Wirtschaftsplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	437 - 452
9.2 Wirtschaftsplan Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	453 - 466
9.3 Wirtschaftsplan Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	467 - 470
9.4 Wirtschaftsplan HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	471 - 482
9.5 Wirtschaftsplan HEG Verwaltung GmbH	483 - 486
9.6 Wirtschaftsplan BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH	487 - 500

Teil VI

Haushaltsplan und Anlagen II

	Seite
1. Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Gesellschaften	3 - 109
1.1 Jahresabschluss Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	3 - 26
1.2 Jahresabschluss Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	27 - 48
1.3 Jahresabschluss Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	49 - 58
1.4 Jahresabschluss HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	59 - 78
1.5 Jahresabschluss HEG Verwaltung GmbH	79 - 86
1.6 Jahresabschluss BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH	87 - 109

Teil I

Haushalt 2024 - Allgemeines

1. Haushalt 2024 – Allgemeines

1.1 Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Schloss–Stadt Hückeswagen,

in diesem Jahr ist die Situation des Haushaltes der Schloss–Stadt Hückeswagen eine sehr besondere. Der Haushalt enthält die Planung für die Jahre 2024 bis 2027.

Wir erreichen zwar das Ziel des Haushaltsausgleiches. Allerdings war das Haushaltssicherungskonzept trotz aller Einschränkungen insoweit nicht erfolgreich, weil uns in der Zwischenzeit verschiedene Entwicklungen ereilt haben, die wir in Hückeswagen in keiner Weise beeinflussen konnten und die die Welt maßgeblich verändert haben im Vergleich zur Zeit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes. Der Haushaltsausgleich ist nur möglich, da der Rat der Stadt nach umfänglichen Überlegungen die Übertragung des Kanalnetzes an den Wupperverband beschlossen hat. Das ist mit einer Kapitalerhöhung und einer Ausgleichszahlung verbunden. Ein struktureller Ausgleich vor allem mit Blick auf die Belastungen in der Zukunft ist aber mehr denn je in weite Ferne gerückt.

Es ist eines der wichtigsten Ziele unserer Haushaltswirtschaft, eine dauerhaft wirtschaftlich stabile Situation herzustellen, um den Wandel und die Herausforderungen unserer Zeit meistern zu können. Dabei ist oberstes Ziel, kommunale Produkte und Dienstleistungen auf gutem Niveau sicherzustellen und dabei die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Kurz gesagt: ein gutes und akzeptiertes Preis–Leistungsverhältnis zu erreichen.

Aber auch hier gilt wie in allen anderen Lebensbereichen: Gute Leistungen haben ihren Wert und kosten etwas und auch die Stadt bleibt von allgemeinen Kostensteigerungen z.B. im Bereich der tariflichen Gehälter, beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen, den Erhöhungen der Baukosten oder bei den enorm gestiegenen Energiekosten nicht verschont. Auch ergeben sich im Bereich der Umlagen – bei der Kreisumlage und der darin enthaltenen anteiligen Umlage für den Landschaftsverband Rheinland - entsprechende Kostensteigerungen.

Was vielen Menschen nicht auf Anhieb bewusst ist: über die Kreisumlage und den darin enthaltenen Anteil an der Umlage für den Landschaftsverband finanzieren wir wichtige staatliche Leistungen z.B. für soziale Leistungen, Gesundheitsdienste und kulturelle Einrichtungen.

In einer Zeit erheblicher Unsicherheiten geht es in unserer Stadt mehr denn je um unseren Zusammenhalt. Diese Stadt ist unser Lebensumfeld und muss Lebensgrundlagen sichern, egal, welche Krise gerade zu meistern ist. Ich denke wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass wir das gut können.

Alle privaten Haushalte sind belastet und auch die Situation unserer Unternehmen bewegt mich insgesamt sehr. Auch oder gerade hier müssen die Herausforderungen der Energiekrise und des Wandels der Märkte bewältigt werden. Viele Probleme konnten aber auch gut gemeistert werden und es gibt auch zahlreiche optimistische Signale aus den Betrieben.

Es geht heute darum, gemeinsam den Herausforderungen zu begegnen, notwendige Einschränkungen in einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens zu tragen und nicht zuletzt gegenüber allen Mitmenschen Verständnis und Toleranz aufzubringen. Ich bekomme sehr oft positives Feedback zu der Art und Weise, wie wir in Hückeswagen mit der jeweiligen „Lage“ umgehen und auch zur Arbeit der Verwaltung in dieser herausfordernden Zeit. Lassen Sie uns so weitermachen und daraus Mut und Kraft für die Zukunft schöpfen!

Nun komme ich zur Gesamtlage des städtischen Haushaltes. Was kann man aus dem Haushalt ablesen? Der Haushalt zeigt zum einen unsere Leistungen, zum anderen spiegelt er aber auch die Belastungen und die besonderen Herausforderungen, wie z.B. die enormen erforderlichen Investitionen. Nachdem es uns sehr gut gelungen ist, eine neue Grundschule zu bauen entsteht nun ein neues Feuerwehrhaus. Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen gerade in die Gebäudeinfrastruktur vonnöten, bei denen es sich in vielen Fällen um Pflichtaufgaben handelt und bei denen uns viele Vorgaben binden. Dazu später mehr.

Die bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehenen Steuererhöhungen der Grundsteuer B sind nach wie vor leider notwendig und angesichts der Kostensteigerungen in vielen Bereichen wird hier das „Ende der Fahnenstange“ wohl nicht erreicht sein. Die bisherigen Erhöhungen der Hebesatzpunkte entsprechen im Wesentlichen der hohen Inflationsrate. Das darf aber nicht davon ablenken, dass die zusätzlichen Belastungen insgesamt bis 2024 schon erheblich sind und die weitere Entwicklung unserer gesamten Volkswirtschaft – mit ihren Effekten auf den kommunalen Haushalt – im Moment sehr schwer abschätzbar ist.

In 2025 wird nun die Grundsteuerreform umgesetzt, was in allen Einzelfällen zu geänderten Steuern führt. Daher wird die Schloss-Stadt Hückeswagen in diesem Jahr den Hebesatz nicht erhöhen. Er wird aber aufgrund der geänderten Werte anzupassen sein in der Art, dass die Reform sich im städtischen Haushalt aufkommensneutral gestaltet. Anders ausgedrückt: Durch die Reform der Grundsteuer landet nicht ein Euro mehr in der Stadtkasse. So wird sichergestellt, dass die Effekte der Reform für Bürgerinnen und Bürger klar erkennbar sind. In den Jahren 2026 und 2027 sind Steuererhöhungen eingeplant um zu signalisieren, dass eine weitere Belastung der Steuerzahler vermutlich unumgänglich sein wird. Bis dahin bleiben die Entwicklungen allerdings abzuwarten.

Vorrangig vor der Steuererhöhung mussten und müssen auch künftig Einsparungen realisiert werden, die für die Menschen in unserer Stadt ebenfalls spürbar werden. Bei der Vielzahl der Pflichtaufgaben, die mehr Finanzkraft binden als in der Vergangenheit, bleibt nur wenig Raum für nicht pflichtige Leistungen. Gerade diese nicht pflichtigen Leistungen sind aber von größter Bedeutung für die Lebensqualität in Hückeswagen. Ich erinnere hier an die Diskussion zu unserer Stadtbibliothek.

Ich bin überzeugt, dass wir als Stadt nicht schlecht wirtschaften oder auf zu großem Fuße leben. Im Gegenteil: Immer wieder wird deutlich, dass wir sparsam und aufgabekritisch arbeiten. Sparsamkeit und Augenmaß sind mit Blick auf unsere Haushaltswirtschaft tradierte Denk- und Arbeitsweisen in Hückeswagen. Manchmal hindern uns aber auch neue oder verschärzte Regelungen daran, so weiter zu arbeiten.

Was wir jedoch in keiner Weise beeinflussen können ist wie schon erwähnt die finanzielle Beteiligung der Stadt z.B. an den sozialen Sicherungssystemen und an anderen Aufgabenbereichen, die auf kommunaler und auf Landesebene geleistet werden. Und diese finden sich im Wesentlichen als Kreisumlage im städtischen Haushalt wieder.

Diese Transferaufwendungen sind die größte Belastung und stellen unseren Anteil an den Aufwendungen des Oberbergischen Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland dar. Finanziert werden damit beispielsweise Kindertageseinrichtungen, unterschiedlichste Leistungen für Menschen mit Behinderung, Museen und Kultureinrichtungen und vieles mehr. Hinter der Kreisumlage verbergen sich eine Vielzahl von Aufgaben, die - genauso wie originäre städtische Aufgaben - kritisch hinterfragt werden müssen mit Blick auf die erheblichen Steuerbelastungen, die daraus resultieren.

Daher weisen die oberbergischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister immer wieder den Kreistag auf finanzielle Möglichkeiten hin, um die Belastung durch die Kreisumlage zu mildern. Auch die Umlageverbände müssen sich effizient aufstellen und schulden dem Bürger und (Grund-) Steuerzahler das angesprochene sehr gute „Preis-Leistungsverhältnis“.

Ebenfalls zur Wahrheit gehört nach wie vor, dass ein großer Teil der kommunalen Infrastruktur sanierungsbedürftig ist und auch daraus ein erhöhter Aufwand resultiert aufgrund der Finanzierungskosten bei steigendem Zinsniveau und auch aufgrund der steigenden Abschreibungen auf diese erheblichen Vermögenswerte.

Einerseits sind die Immobilien in die Jahre gekommen, so dass die „normale“ Gebäudeunterhaltung oft nicht ausreichend ist. Andererseits sind gerade aus höheren technischen Standards und aus Fragen des Brandschutzes, der Energieeinsparung oder der Barrierefreiheit heraus viele Maßnahmen inzwischen dringend geworden und verursachen in ihrer Umsetzung auch erhöhte Kosten im Vergleich zu früheren Zeiten. Hier hat niemand

etwas „verschlafen“, aber es treffen ungünstige Bedingungen wie der inzwischen überschrittene normale Lebenszyklus von Gebäuden, eine überaus angespannte Marktsituation, steigende Baupreise, ein steigendes Zinsniveau und der Fachkräftemangel zusammen.

Wir durften uns im vergangenen Jahr sehr freuen über unseren Schulneubau, in den im vergangenen Sommer die Grundschulkinder der Löwengrundschule einziehen konnten. Hier ist erlebbar, dass Schule viel mehr ist als ein Ort zum Lernen. Es ist ein immens wichtiger Ort zum Leben! Und das trifft auch auf andere öffentliche Gebäude zu.

Neben der Infrastruktur im Bereich öffentlicher Gebäude – speziell der Schullandschaft und der Feuerwehrhäuser, dem Schwimmbad und dem Schloss – ist auch der Zustand der Straßen ein allgemeines und auch in den Medien breit diskutiertes Thema. Der Sanierungsbedarf ist hier bundesweit gegeben, allerdings ist die Situation in Nordrhein-Westfalen als besonders ernst einzuschätzen.

In dieser Situation ist die Schloss-Stadt Hückeswagen aber keineswegs allein: In der öffentlichen Diskussion werden die Finanzprobleme von Bund, Ländern und Kommunen breit diskutiert und die jüngsten Entwicklungen des Bundeshaushaltes führen uns dies noch konkreter vor Augen.

Hierbei wird immer wieder zu Recht angeführt, dass die Finanzierung der gesetzlichen Pflichtaufgaben durch Bund und Land nicht auskömmlich ist. Das ist leider nach wie vor zu beklagen. Seit dem Absenken der Zuweisungen Mitte der 80'er Jahre ist daher auch eine gleichermaßen ansteigende Verschuldungsproblematik der Kommunen erkennbar. Es wurde eine Lösung für diese Altschulden diskutiert, die aufgrund der Herausforderungen auf Bundes- und Landesebene wenig realistisch erscheinen.

Eine Unterstützung zu Regelung der Altschulden - aber vor allen Dingen das Arbeiten an deren Ursachen - würde die kommunale Finanzwirtschaft auf deutlich gesündere Beine stellen, als dies jetzt der Fall ist.

Die allgemeine finanzielle Situation der Stadt ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Das Eigenkapital vermindert sich Jahr für Jahr um das jeweilige Jahresdefizit bis 2023, wenn auch verbesserte Ergebnisse der letzten Jahre diese Entwicklung gebremst haben. Die notwendige Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen wird künftig zu einer Erhöhung des Kassenkreditvolumens führen und somit auch zu einem erhöhten Zinsänderungsrisiko. Dieses trifft uns ebenfalls für die notwendigen Investitionskredite. Die Schloss-Stadt Hückeswagen verfügt auch bis zum Ende des Planungszeitraumes noch über Eigenkapital. Das ist im kommunalen Umfeld nicht mehr selbstverständlich. Die Eigenkapitalsituation wird durch die Übertragung des Kanalnetzes und die damit verbundene Kapitalstärkung des Abwasserbetriebes verbessert, allerdings ist dieser Effekt nur von eher kurzer Dauer und die Entwicklungen der Defizite – rechnet man diesen Effekt heraus – sind so hoch wie nie zuvor.

Das Eigenkapital wird auch beeinflusst im Kontext der Isolation „Corona bedingter finanzieller Schäden“ beziehungsweise der Isolierung von Verschlechterungen aufgrund des Krieges in der Ukraine und dessen Auswirkungen. Auf entsprechender gesetzlicher Grundlage hatte das Land eine sogenannte „Bilanzierungshilfe“ geschaffen.

Damit sind diese Belastungen aber nicht „weg“ und sie müssen trotzdem in der Zukunft ausgeglichen werden. Das geschieht entweder über eine einmalige Belastung des Eigenkapitals oder über eine langfristige Abschreibung, die bis maximal 50 Jahre vorgenommen werden darf. Das ersetzt keine echten Ausgleichszahlungen durch das Land und kann in keiner Weise zufrieden stellen.

Das Land hat entschieden, die „Bilanzierungshilfe“ für die kommenden Jahre nicht fortzuführen. Dies ist auf der einen Seite konsequent, weil sie ohnehin eher nur eine kosmetische Funktion hatte und Probleme in die Zukunft verlagert. Der Wegfall verschärft aber die Herausforderung, einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Mit der vorliegenden Planung wird nun das Haushaltssicherungskonzept letztmalig fortgeschrieben. Es gibt hier nur wenige Änderungen und die bisher eingeplanten Entlastungen konnten umgesetzt werden. Unter anderem daraus wird ersichtlich, dass alles erdenklich Mögliche in Hückeswagen getan wurde und ich bin davon überzeugt, dass jetzt vorrangig das Land verpflichtet ist, weiteren gravierenden Fehlentwicklungen der Haushaltswirtschaft entgegenzuwirken.

Es ist eine Daueraufgabe, die Diskrepanz zwischen zunehmenden Aufgaben, steigenden (Qualitäts- und Prüf-) Standards einerseits und andererseits den in geringerem Umfang steigenden Erträgen zu bewältigen. Hückeswagen profitiert weniger als andere umliegende Kommunen vom Gewerbesteueraufkommen, auch wenn sich das Aufkommen auf einem verhältnismäßig hohen Niveau für Hückeswagen befindet. Diese Entwicklung, die sich seit 2021 verstetigt, gibt Grund zu Optimismus.

Es bleibt zu hoffen – vor allem hinsichtlich der Arbeitsplätze vor Ort - dass die wirtschaftliche Situation unserer Unternehmen sich weiterhin gut entwickelt und dass auch das neue Gewerbegebiet dazu beitragen wird.

Wir wollen sparsam wirtschaften, Prioritäten setzen, Strukturen und Prozesse effektiver gestalten und Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, gute und qualitätsvolle Leistungen bieten. Dabei spielt die zunehmende Digitalisierung eine herausragende Rolle. Das tun wir durch den Breitbandausbau, aber auch durch immer stärker digitalisierte Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung. Daher wird flankierend zur allgemeinen Stadtentwicklung an einem Konzept zur Neuorganisation der Verwaltung gearbeitet. Die Pandemie hat es gezeigt: Arbeiten im Homeoffice klappt in vielen Arbeitsbereichen und hat Vorteile, die dauerhaft gesichert werden müssen. Auf längere Sicht resultieren daraus auch Einsparmöglichkeiten, z.B. durch einen verringerten Bedarf an Büroflächen und die Stadt positioniert sich als attraktiver Arbeitgeber.

Die Versorgung mit schnellem Internet befindet sich auf sehr gutem Wege; diese Maßnahmen werden in unserem Haushalt für die Städte Wipperfürth und Hückeswagen dargestellt. Hier sind die Förderungen durch Bund und Land positiv zu nennen, die im Wesentlichen 100 % der Aufwendungen betragen. Im kommunalen Umfeld haben wir damit deutlich die „Nase vorn“.

Neben diesen „Big Points“ mit Bundes- und Landesfinanzierung erfolgt aber die Finanzierung städtischer Aufgaben und Leistungen aus den gemeindlichen Gebühren und Steuern. Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen hierbei mehr denn je eine besondere Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen.

Darum müssen ggf. fachliche und inhaltliche Ziele und Wünsche den finanziellen Zielen der Stadt angepasst werden; wir müssen Kompromisse finden, können aber auch nicht die Entwicklung stoppen und einzig den finanziellen Zwängen folgend zur „Schlaf-Stadt“ werden.

Daher bleibt es auch künftig bei den folgenden keineswegs neuen Fragestellungen für die Stadt:

- Muss die Aufgabe gemacht werden? Ist sie gesetzlich vorgeschrieben und welchen Mehrwert haben die Bürger und Bürgerinnen?
- Muss die Aufgabe so gemacht werden oder gibt es Alternativen?
- Was ist die Konsequenz für die Stadt / die Bürger-/innen, wenn die Aufgabe gar nicht mehr oder verändert oder mit verringertem Standard durchgeführt wird?
- Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger von einer Aufgabe / einem Aufwand?

Hierbei handelt es sich nur um beispielhafte Leitfragen, die Ihnen vermitteln sollen, wie schwierig deren Beantwortung im Einzelfall ist.

Um trotzdem Lebensqualität und Wohnwert zu stärken ist bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig und gerade in schwierigeren Zeiten wie jetzt spüren wir das sehr deutlich!

Dieses Engagement ist in Hückeswagen sehr stark ausgeprägt: wir haben eine vielfältige Vereinslandschaft, Menschen kümmern sich ehrenamtlich um Flüchtlinge, engagieren sich für Kinder und Jugendliche, für Senioren und im Hospizdienst, betreiben ein Kulturhaus oder unterstützen unsere Stadtbibliothek und vieles andere mehr. Lassen Sie uns gemeinsam das Ehrenamt stärken und auch den Nachwuchs sicherstellen, denn durch ein Ehrenamt gewinnt man mehr, als mit Geld aufzuwiegen wäre.

Kommunales Leben und der Mehrwert der örtlichen Gemeinschaft lässt sich eben nicht nur in Geld ausdrücken – sondern durch das Miteinander und den Zusammenhalt der hier lebenden Menschen! Das Geben und Nehmen und der spürbare gute Zusammenhalt macht uns stark und zeigt, wie sehr unsere Gesellschaft und unsere Demokratie Gefahren standhalten können – auch wenn die Diskussionen und das Ringen im Detail alles andere als einfach sind.

Die finanzielle Planung und das Haushaltssicherungskonzept mit den dort genannten Maßnahmen spiegeln die oben genannte Sachlage. Unser Ziel ist eine wirtschaftlich gesunde Stadt mit Gestaltungsspielräumen.

Es ist positiv, dass wir in den nächsten Jahren ganz erheblich investieren. Nach dem Neubau einer Grundschule folgt gerade der Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Stadt sowie umfangreiche Sanierungen an der Montanusschule. Außerdem startet die Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Dieses bildet die Voraussetzung für die Förderungen aus Städtebaufördermitteln des Landes. Ziel aller Maßnahmen des ISEK ist es, unsere Innenstadt als Ort der Begegnung weiter zu entwickeln. Was uns hier am Herzen liegt ist das Wahrzeichen der Stadt, unser Schloss. Die Planungen zeigen eine deutlich stärkere Öffnung und Nutzung durch die Öffentlichkeit – durch Sie! Das freut mich ganz besonders. Daran zeigt sich, dass neben den aktuellen Herausforderungen der Blick stark in die Zukunft gerichtet ist. Und der Wandel und auch die Krise bringen auch Chancen und positive Veränderungen mit sich. Das Projekt wird umsetzbar sein, wenn die eingeplanten Fördermittel bewilligt werden.

Die Priorität der Planungen liegt auf der Zukunftssicherung und darauf, dass diese Zukunft sich besonders durch Familienfreundlichkeit in allen Bereichen unserer Stadt darstellt! Die erheblichen Investitionen werden zur Modernität und zur Lebensqualität beitragen. Das schafft Freude und Motivation und unterstützt so unsere gemeinsame gesellschaftliche Entwicklung vor Ort.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in Hückeswagen unser Hallenbad ein. Dieses ist von hoher Bedeutung, gleichzeitig muss es aber unter den genannten schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen mit Augenmaß geplant werden. Die Bedarfe vor Ort wurden durch einen Arbeitskreis erarbeitet, in dem die wichtigsten Akteure wie die Frühschwimmer, die DLRG, die Leitung des Bürgerbades und Vertreter aus Politik und Verwaltung äußerst konstruktiv beraten haben. Orientierung dabei war unser jetziges Bürgerbad, welches wir mit seinen Möglichkeiten sehr schätzen. Leider ist es unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten nicht sinnvoll, dieses zu sanieren. Deshalb hat der Stadtrat bereits vor einigen Monaten entschieden, ein neues Bad im Brunsbachtal zu bauen. Noch in diesem Jahr wird der Stadtrat darüber beschließen, wie groß das neue Hallenbad werden wird. Grundlage ist der Vorschlag des Arbeitskreises. Genauso muss aber unbedingt in den Blick genommen werden, dass die finanzielle Belastung aller Bürgerinnen und Bürger aus einem Bad nicht den Rahmen sprengt. Aus meiner Sicht ist es dabei unsere wichtigste Aufgabe für unsere Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zu schaffen, im Rahmen des Schulunterrichts und in unseren Vereinen schwimmen zu lernen.

Zukunftssicher wird unsere Stadt aber nicht nur durch eine moderne Infrastruktur, sondern nicht zuletzt auch durch ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Leben und wirtschaften.

Die Themen Umweltschutz, Energieeinsparung oder umweltfreundliche Mobilität haben auch in der Vergangenheit unser Handeln bestimmt. Der Krieg und die Folgen im Energiesektor sowie die weltweiten Entwicklungen machen aber klar, dass der Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen eine deutlich größere Rolle spielen müssen. Mit der Einrichtung eines Umweltausschusses und der Tätigkeit eines Klimaschutzmanagers werden die notwendigen Maßnahmen auch in Hückeswagen vorangetrieben.

Wenn wir zurückschauen, so freue ich mich besonders über die gelungene Umgestaltung unserer Innenstadt in den letzten Jahren. Hier wird ein permanenter Entwicklungsprozess der Stadt spürbar und erlebbar.

Den weiteren Darstellungen zur Haushaltsplanung können Sie entnehmen, welche Leistungen Ihre Stadt direkt erbringt bzw. durch Umlagen mitfinanziert. Ich denke, wir in Deutschland und in NRW können stolz sein auf soziale Sicherungsleistungen, Bildungseinrichtungen, kulturelle Vielfalt, Infrastruktur, Arbeitsplätze und Orte zum „guten, sicheren, friedlichen und gesundem Leben“ - aber auch auf unsere Menschlichkeit, das Engagement Einzelter und Gruppen – kurz: auf unsere tägliche Lebensqualität.

Ich empfehle Ihnen gerne die Lektüre des Haushaltsplanes für das Jahr 2024.

Es ist zu meinem Bedauern nach wie vor ein umfangreiches Werk. Der formale Rahmen ist gesetzlich vorgeschrieben und der Haushaltsplan folgt damit seiner Funktion, vor allen Dingen die Budgets für die Arbeit der Verwaltung verbindlich festzuschreiben. Bei weitergehenden und detaillierten Fragen wenden Sie sich gerne an die Stadtkämmerin und ihr Team.

Es ist unverzichtbar, dass **Sie** sich einbringen und Ideen, Vorschläge und Kritik äußern, um so die kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben. Für Fragen oder Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre und freue mich auf die gemeinsame weitere Entwicklung unser Schloss - Stadt!

Dietmar Persian
Bürgermeister

Isabel Bever
Stadtkämmerin

1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt

Die Reform des kommunalen Haushaltsrechts – Rechtliche Vorgaben

Im Rahmen der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen wurde zum 01.01.2005 das Gesetz zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein - Westfalen eingeführt. Das NKF beinhaltet alle Maßnahmen zur Reform der kommunalen Haushalts- und Rechnungswirtschaft im Sinne einer betriebswirtschaftlich basierten Steuerung. Die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung finden an vielen Punkten Berücksichtigung, so dass man nicht von einer reinen Übernahme des Rechnungswesens aus der Privatwirtschaft sprechen kann.

Zum 01.01.2019 hat es zwei wesentliche Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht durch das Inkrafttreten des

- 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW und der
- Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW

gegeben. Die neue Gesetzeslage hatte erneut auch zu Veränderungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans geführt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber für die Haushaltsplanaufstellung 2021 das

- Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)

verfasst, indem spezielle Regelungen für die Hauswirtschaft zur Entlastung der Folgen aus der Pandemie aufgeführt sind. Dieses Gesetz wurde für die Haushaltsplanung 2022 verlängert. In 2023 hat der Gesetzgeber aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Folgen durch den Krieg gegen die Ukraine diese Regeln für die Haushaltsplanung 2023 nochmals mit dem

- Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

angepasst und hinsichtlich der zusätzlichen Belastungen aufgrund des Krieges in der die Ukraine erweitert und verlängert.

In der Haushaltsplanung 2024 lässt der Gesetzgeber nun keine Isolierung von Belastungen in Folge der COVID-19-Pandemie und den Folgen durch den Krieg gegen die Ukraine mehr zu.

Für die Auflösung der Bilanzierungshilfe steht den Gemeinden im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe für die COVID-19-Pandemie und aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung hierzu ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 seinen Willen bekundet, spätestens für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 (lt. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz 2021) das einmalige Recht auszuüben, die Bilanzierungshilfe nach § 6 (2) NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Für das Jahr 2024 hat der Gesetzgeber das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit Erleichterungen für die Haushaltswirtschaft angekündigt. Die speziellen Regelungen bleiben abzuwarten.

Doppik

Zunächst einmal ist hiermit die Einführung der sogenannten doppelten Buchführung gemeint, analog der Praxis in Unternehmen. Wesentlich ist z.B., dass der Ressourcenverbrauch transparent wird und das Eigenkapital einer Kommune. Ziel bei der Einführung des NKF war es auch, die besonderen Bedingungen der Kommunalpolitik zu berücksichtigen. So wird gefordert, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen zu wirtschaften. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden dieser Anforderung entsprechend angepasst.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird der konsumtive Verbrauch für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die entsprechenden Erträge, welche die Aufwendungen gegenfinanzieren, dargestellt. Es sind auch die Aufwendungen und Erträge enthalten, die nicht zu Geldflüssen führen, sondern den Verbrauch von Ressourcen darstellen. Das sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Gebäude, Straßen, etc..

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung spiegelt alle Geschäftsvorfälle, die zu einem Geldfluss führen. Daher spricht man hier auch im Unterschied zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung von Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnis zeigt sich hier der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt. Der Finanzplan ist von besonderer Bedeutung, weil hier die Investitionen dargestellt werden und die Kreditaufnahmen bzw. deren Tilgung.

Investitionskredite

Es ist gesetzlich festgelegt, dass eine Kommune nur zur Finanzierung von Investitionen Kreditverpflichtungen eingehen darf.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung – vergleichbar mit dem Überziehungskredit eines Girokontos im privaten Bereich – können für einen kurzfristigen Ausgleich der Konten in Anspruch genommen werden. Aufgrund der permanenten defizitären Situation der Haushalte der allermeisten Kommunen in NRW ist dieser gesetzliche normierte Ausnahmetatbestand jedoch zum Dauerzustand geworden. Auch hier muss das Ziel sein, das Kassenkreditvolumen sukzessive zurückzuführen.

1.3 Woher kommt das Geld?

Unter anderem finanziert die Schloss-Stadt Hückeswagen ihren Haushalt aus eigenen Steuererträgen. Das sind neben einigen sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ hauptsächlich die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Stadt über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Stadt Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird. Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen. Je schwächer die eigene Finanzkraft ausgeprägt ist, desto stärker ist hier die finanzielle Unterstützung durch das Land. Dieses Verfahren soll vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein – Westfalen sicherstellen.

Bezogen auf 2024 ist festzustellen, dass im Vergleich zur vorhergehenden Planung aus 2023 rd. 578 T € weniger Schlüsselzuweisungen des Landes nach Hückeswagen überwiesen werden. Der Ansatz in der aktuellen Planung beläuft sich auf 1.905.800 €. Das spiegelt zum einen die Auswirkung des Steueraufkommens der Stadt in der sogenannten Referenzperiode (2. Halbjahr 2022 und 1. Halbjahr 2023) und zum anderen wirken sich die Veränderungen durch die Grunddatenaktualisierung aus.

Für bestimmte Leistungen z.B. im Rahmen des Kehr- und Winterdienstes, des Friedhofes oder auch bei der Ausstellung eines Personalausweises oder der Genehmigung von bestimmten Anträgen erhebt die Stadt Gebühren. Für die Anmietung von Räumlichkeiten oder beim Verkauf von Stammbüchern erzielt die Stadt Erträge, welche im Haushalt als privatrechtliche Leistungsentgelte dargestellt sind. Daneben gibt es weitere Ertragsarten, die im Vorbericht detailliert dargestellt sind.

1.4 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verwendet ihre finanziellen Ressourcen und das Know How der Beschäftigten für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit zu Vermögenszuwachsen bzw. zum Vermögenserhalt.

Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung**, hier z.B. der Brand- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, das Standesamt,
- **Bildung**, insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung
- **Kultur**, wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Stadtbibliothek, das Museum und das städtische Archiv
- **Soziales**, hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Asylantragsteller
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**, hier zum Beispiel das Jugendzentrum, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienspaßangebotes
- **Gesundheitswesen**; die Stadt ist verpflichtet, eine Krankenhausinvestitionsumlage zu zahlen
- **Sportförderung**; hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportstätten wie z.B. des Sportplatzes und der Mehrzweckhalle
- **Stadtplanung und Stadtentwicklung**; beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, strategische Planungen, Konzepte für bestimmte Bereiche (Stadtgestaltung, Freiflächenplanung, Innenstadtentwicklung), die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Bereitstellung von Bauflächen für die private und gewerbliche Nutzung. Dieses Aufgabenfeld schlägt sich aktuell in den Arbeiten zum integrierten Stadtentwicklungskonzept nieder
- **Bauen und Wohnen**; hierzu gehören eine Vielzahl von bauordnungsbehördlichen Verfahren aber auch die Gewährung von Wohngeld oder von Lastenzuschüssen

- **Ver- und Entsorgung;** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger sowie im Bereich der Abfallentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betrieb Abwasserbeseitigung dargestellt
- **Verkehrsflächen und –anlagen;** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wege- netzes sowie der Straßenbeleuchtung
- **Natur- und Landschaftspflege;** Öffentliches Grün, die Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und die wenigen kommunalen Waldflächen werden hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz; auch der Betrieb des städtischen Friedhofes wird hier als gebührenfinanzierte Einrichtung dargestellt
- **Wirtschaft und Tourismus;** hier wird die Wirtschaftsförderung, der Bereich Tourismus und die Durchführung von Märkten dargestellt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs sind hier relevant

In allen Tätigkeitsfeldern ergeben sich Erträge und Aufwendungen. Außerdem werden noch interne Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Im Saldo ergibt sich ein Zuschussbedarf, der durch allgemeine Zuweisungen und Erträge gedeckt werden muss.

Der Finanzplan bildet die Finanzierungs- und die Investitionstätigkeit ab. Die wesentlichen Investitionen werden im Vorbericht ausführlich erläutert. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen nicht ausreichend sind, darf die Kommune zur Finanzierung dieser Vermögenswerte Kredite aufnehmen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen in den kommenden Jahren wird auch die Verschuldung deutlich steigen. Im Bereich der Investitions-tätigkeit stehen dieser Neu - Verschuldung jedoch auch erhebliche Werte im Anlagevermögen gegenüber.

1.5 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich)! Diese ist zu diesem Zweck in der Bilanz ein gesonderter Posten des Eigenkapitals.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Die allgemeine Rücklage ist hierbei der Saldo aus dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Der Haushalt ist dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das waren die Bedingungen, unter denen bis einschließlich dem Jahr 2014 – unter Berücksichtigung befristeter Sondereffekte – jeweils „Anzeigehaushalte“ der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigungsfähig waren.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Dieser gesetzlich geregelte Haushaltsstatus wird nur durch einen – oben beschriebenen – echten Haushaltausgleich beendet.

Maßgebend ist hierbei der Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Hierbei wird der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde in der Haushaltsplanung 2024 weiter fortgeschrieben und berücksichtigt die durch Gesetz und Erlasse gesetzten Vorgaben.

Weitere Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept finden Sie im Teil III - Haushaltssicherungskonzept.

1.6 Ausblick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung

Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird ein positives Ergebnis dargestellt. Es wird ein Überschuss von rd. 109 T€ im letzten Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes ausgewiesen.

Folgende wesentliche Maßnahmen stützen den städtischen Haushalt:

- Bereits vollzogene Steuererhöhungen,
- Effekte aus den Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept
- Eigenkapitalrückführungen (rd. 7,91 Mio. €) aus dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Überschuss in 2025 rd. 0,63 Mio. €
- Überschuss in 2026 rd. 0,65 Mio. €
- Fehlbedarf in 2027 rd. 5,34 Mio. €

1.7 Wie bekomme ich weitere Informationen?

Die hier dargestellten Informationen stellen nur einen kleinen Teil der Haushaltswirtschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen dar.

Deutlich mehr und detailliertere Informationen bietet der Haushaltsvorbericht, der alle Sachkonten im Zahlenwerk darstellt und die wesentlichen Aspekte erläutert. Weiterhin werden bedeutende Positionen des konsumtiven Bereiches herausgegriffen und separat dargestellt. Der Haushaltsvorbericht entspricht den geänderten Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und ist daher seit dem Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren neu strukturiert und ergänzt worden.

Neben den konsumtiven Bereichen werden auch die Investitionen der Schloss-Stadt näher erläutert. Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden einzeln mit dem entsprechenden Zahlenwerk und den inhaltlichen Aspekten abgebildet. Auch die Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals, der Schulden und die Bilanz haben einen hohen Informationswert.

Der Haushalt wird im Stadtrat öffentlich beraten. Die Sitzungstermine und die Inhalte der Tagesordnungen können Sie im Internet über das Bürgerinformationssystem einsehen oder telefonisch erfragen.

Außerdem stehen wir Ihnen sehr gerne zur persönlichen Information zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an:

Frau Isabel Bever, Tel.: 02192/88-110

Herr Jörg Tillmanns, Tel.: 02192/88-113

Teil II

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

der Schloss-Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 05.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	45.712.175 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.602.624 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	43.708.939 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	45.219.136 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.772.340 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.826.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	21.147.660 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.642.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
festgesetzt. **21.147.660 €**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in
künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
festgesetzt. **44.423.000 €**

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
festgesetzt. **35.000.000 €**

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 795 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 470 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen von Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Buchungen in den Bereichen Umlaufvermögen, Rückstellungen, Sonderposten, Beteiligungen und Pensions- und Beihilferückstellungen gelten abweichend von der Regelung in Ziffer 1 als erheblich im Sinne des § 38 Abs. 2 GO, wenn ein Betrag von 250.000 € überschritten wird.
3. Abweichend von der Regelung in Ziffer 1 gilt Ziffer 2 ebenso bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gerichtlicher und/oder behördlicher Anweisungen und Festsetzungen.

§ 9

1. Budgetierungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gelten folgende Regelungen:

- Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
- Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
- Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
- Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

2. Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
- Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

1. Haushaltssicherungskonzept

1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Diese Verpflichtung ergibt sich demnach, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen.

In dem Konzept ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem der Haushaltausgleich wiederhergestellt wird. Das ist bei der hier vorgelegten Planung im Jahr 2024 der Fall.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltausgleich nach § 75 Absatz 2 erreicht wird.

Nach § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW – gliedert sich das Haushaltssicherungskonzept

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung

Die bisherige Entwicklung

Bereits seit Jahrzehnten ist die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar. Diese Situation wird durch die demographische Entwicklung nicht verbessert. Neue Gewerbegebiete und Wohnbaugebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden und aktuell erschlossen werden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen geringeren Bevölkerungsrückgang gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre. Auch wurden die Attraktivität und die Lebensqualität allgemein gesteigert. Die innere Ortsumgehung hat das Bild der Stadt maßgeblich verändert und wirkt sich deutlich positiv auf die Innenstadtentwicklung aus. Die Innenstadt wurde durch die Neugestaltung des Etapler Platzes und des Umfeldes aufgewertet und verfügt über Einkaufs- und Aufenthaltsqualität. Die Schloss - Stadt ist heute geprägt von modernen Strukturen, Innovationskraft und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die eine hohe Identifikation mit ihrer Stadt haben. Die Verwaltung wurde erheblich reformiert, hat spürbare Erfolge erlebt und befindet sich in einem permanenten Prozess der Weiterentwicklung, der durch veränderte Arbeitsweisen ausgelöst durch die Erfordernisse der Pandemie noch beschleunigt wurde.

Diese Erfolge für das Gemeinwesen haben jedoch nur indirekt Auswirkung auf den Haushalt. Allerdings wurde dieser Situation schon langfristig konzeptionell etwas entgegengesetzt: Eine sparsame und an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen.

Das führte dazu, dass viele Aufgaben nicht durch die Stadt, sondern durch Dritte erbracht werden, z.B. durch den Bergischen Abfallbeseitigungsverband, durch die BEW, durch die Bürgerbad gGmbH, ab 2024 im Bereich der Abwasserbeseitigung durch den Wupperverband und nicht zuletzt auch durch viele Bürgerinnen und Bürger, die viele Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ehrenamtlich durchführen oder möglich machen, was andernorts durch hauptamtlich Beschäftigte erledigt wird. Dadurch konnte bereits in den vergangenen Jahren das Personal sehr erheblich reduziert und damit eine der größten Aufwandspositionen positiv beeinflusst werden.

Als eine der ersten Kommunen hat Hückeswagen sich entschieden, 2006 das sogenannte **Neue Kommunale Finanzmanagement** einzuführen. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wie die wirtschaftliche Gesamtsituation zu bewerten ist.

Bis 2014 wurde ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept vermieden. Jedoch mussten auch diese Haushalte bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden, auch diese Haushalte waren defizitär! Die damaligen Jahresergebnisse, die einen sogenannten „fiktiven“

Haushaltsausgleich“ zuließen, waren zum Teil nur durch Sondereffekte möglich. Der Haushalt insgesamt war jedoch auch zu diesen Zeiten strukturell unausgeglichen.

Diese Situation ließ sich nicht weiter aufrechterhalten und so kam es mit dem Haushalt 2015 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses stellt den Haushaltsausgleich 2024 dar und beinhaltet Maßnahmen, die dauerhaft den Beitrag zur Konsolidierung leisten, den die Schloss-Stadt Hückeswagen selbst erbringen kann unabhängig von der Basisplanung, die im Wesentlichen gesetzlich vorgegeben ist. Mit dem Haushalt 2024 erfolgt nun die neunte und letzte Fortschreibung dieses Konzeptes.

Welche Regelungen sichern den Erfolg der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes?

Die Fortschreibung des Konzeptes spiegelt nach wie vor eine sehr restriktive Haushaltsplanung und auch die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt unter Beachtung eines selbst auferlegten Regelwerkes. Beispielsweise sind die – sehr überschaubaren - nicht pflichtigen Leistungen seit Jahrzehnten auf einem unveränderten niedrigen Niveau eingeplant.

Bei allen neuen Entwicklungen und Veränderungen wird geprüft, ob sich Möglichkeiten der Aufwandsminderung oder auch Möglichkeiten zur Steigerung von Erträgen bieten.

Innerhalb der Fortschreibung wurde das Haushaltssicherungskonzept den neueren Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst.

Das Konzept enthält in diesem Jahr erneut nur geringe Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Das Konsolidierungspotenzial wird auch im Jahre 2024 eingehalten.

Hinzuweisen ist besonders auf die bereits in Vorjahren eingeplanten Erhöhungen der Realsteuerhebesätze, die zu den dargestellten Mehrerträgen führen.

Wesentlich für die Zukunft ist ein Voranschreiten der Digitalisierung, welche durch die Corona Pandemie einen deutlichen Schub erfahren hat. Es konnten zu Beginn der Pandemie schnell rd. 1/3 der Beschäftigten im Homeoffice arbeiten. Es wurden weitere strategische Entscheidungen getroffen zur generellen Ausstattung mit angepasster IT-Technik und der Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten in Besprechungsräumen. Die Gedanken gehen hier aber deutlich weiter. Inzwischen wurde ein Konzept für die Organisation einer zukunftsorientierten Verwaltung vorgestellt, welches in den nächsten Jahren planvoll weiterentwickelt wird. Dazu gehört zwingend eine regelmäßige Mitarbeiterbeteiligung, denn nur auf der Basis einer gemeinsamen Überzeugung und gemeinsam entwickelter Planungen wird hier ein größtmöglicher Erfolg entstehen. Es ist zu beurteilen,

welche Arbeitsinhalte welcher Arbeitsweisen bedürfen und auf welche Art Zusammenarbeit und Commitment dauerhaft gesichert werden. Unter dem Strich werden die Entwicklungen zu maximaler Technisierung und Standardisierung (in den Folgejahren wird ein zunehmender Einfluss von KI – Künstlicher Intelligenz gesehen) der Arbeit führen, zu veränderten Arbeitsmodellen und einem verringerten Raumbedarf der Verwaltung bei gleichbleibenden oder verbesserten Leistungen. Hier liegt eine spannende Zeit vor der Stadtverwaltung mit Herausforderungen, Veränderungsprozessen und eben auch mit Einsparpotenzial.

Außerdem wurde das Konzept zur Entwicklung des Personalbestandes fortgeführt, wonach bestimmte Stellen nach dem Ausscheiden von Beschäftigten nicht oder nicht im bisherigen Umfang wiederbesetzt werden. Diese schon langjährige verfolgte Strategie zur Verringerung des Personalbestandes führt zu einer deutlichen Einsparung in den kommenden Jahren. Damit bilden die Einsparungen im Personalbereich eine wesentliche Säule des HSK.

Hierzu muss aber auch die deutliche Arbeitsverdichtung als direkte Auswirkung dieser Maßnahme genannt werden. Das führt zu Spitzenbelastungen innerhalb der Belegschaft und im Falle von unkalkulierbaren Personalausfällen auch unvermeidbar zu Verzögerungen und Qualitätseinbußen bei städtischen Dienstleistungen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass Fachpersonal nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht und es auch deswegen zu entsprechenden Konsequenzen kommen kann. In bestimmten, für die städtische Entwicklung besonders relevanten Bereichen, wäre eine restriktive Personalbewirtschaftung zudem völlig kontraproduktiv. Daher kann hier keine weitere Einsparung mehr realisiert werden. Aufgrund der vielfältigen zusätzlichen Aufgaben ist teilweise eine Ausweitung des Stellenplanes unvermeidbar, was sich mit dem Stellenplan 2024 zeigt. Durch den Tarifabschluss sind die Personalaufwendungen derart angestiegen, so dass ein Halten des Niveaus der Vergangenheit nicht mehr möglich ist. Die konkreten Stelleneinsparungen des HSK wurden dennoch wie geplant umgesetzt.

Nach dem vorliegenden Planwerk ergibt in 2024 und auch folgend ein Haushaltsausgleich. Es muss aber festgestellt werden, dass alle Maßnahmen des HSK nicht genügen würden, um diesen herzustellen aufgrund der erheblich gestiegenen Aufwendungen, denen nur geringere Zuwächse auf der Ertragsseite gegenüberstehen.

Wichtig ist hierbei anzumerken, dass durch die Defizite bis zum Jahr 2023 der Eigenkapitalverzehr fortgeschritten ist. Allerdings ist dies durch die verbesserten Ergebnisse der vergangenen Jahre im Vergleich zur ursprünglichen Planung nicht so gravierend, wie schon einmal zu befürchten war. Auch ergeben sich negative Ergebnisse in der Finanzplanung. Auf die Fortschreibung der Finanzplanung wird verwiesen. Aufgrund der Verschuldenslage bildet die Zinsentwicklung der kommenden Jahre ein kaum kalkulierbares Haushaltsrisiko.

Was gewährleistet den Erfolg des Haushaltssicherungskonzeptes?

In erster Linie geschieht dies durch die Weiterentwicklung der oben beschriebenen Steuerungsmechanismen. Die Arbeit mit dem Haushalt als Planungs- und Steuerungsinstrument muss weiterhin professionalisiert werden.

Die schwierige Haushaltslage erfordert neben der Fortführung der oben beschriebenen Entwicklungen weitere Schritte zu einem zeitgemäßen, bedarfsorientierten Verwaltungshandeln. Dazu ist die strategische Steuerung absolut notwendig, aber sie muss noch stärker ergänzt werden um mehr Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt.

Sie sind Auftraggeber und in Zeiten knapper Mittel muss im Wesentlichen ausgehandelt werden, welche zusätzlichen kommunalen Leistungen und auch welche Investitionen wichtig sind und zu welchem „Preis“ – also zu welchen Steuerbelastungen - diese umsetzbar sind.

Die Leistungen und damit einhergehend die Lebensqualität müssen von den Bürgerinnen und Bürgern refinanziert werden – und das jetzt und nicht erst in der Zukunft.

1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Liste der Maßnahmen, aufgeteilt nach Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen sowie Erläuterungen dazu.

Bereich PSP-P / KSt.	Konto	Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung									Erl.				
				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023					
Ertragsverbesserungen:																	
Steuer und ähnliche Abgaben																	
1.61.01.01.01	401100	Minderertrag Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	FB 1		17.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000				
1.61.01.01.01	401200	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	FB 1	-490.000				-30.000	-30.000	-40.000	-100.000	-210.000	-620.850				
1.61.01.01.01	401300	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	FB 1		-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000				
1.61.01.01.01	403300	Effekte Hundebestandsaufnahme	FB 1	-2.000	-8.800	-6.800	-4.800	-2.800	-800				4				
1.61.01.01.01	403300	Erhöhung Hundesteuer / Einführ. Kampfhundest.	FB 1	0	-20.000	-21.000	-22.000	-24.530	-25.230	-38.890	-39.280	-39.680	-40.080				
1.61.01.01.01	403500	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	FB 1	-23.000	-24.000	-25.000	-26.000	-26.760	-27.670	-27.950	-28.230	-28.520	-28.810				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen																	
21470	573200	Auflösung Sonderposten Bibliothek	FB 4						0	0	0	0	0				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte																	
1.12.07.03	432100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	FB 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
1.25.08.01	432100	Benutzungsgebühren Bibliothek	FB 2						0	0	0	0	0				
Privatrechtliche Leistungsentgelte																	
diverse	432100	Erhöhung OGS-Beiträge	FB 2	-2.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500				
Sonstige Ordentliche Erträge																	
1.12.07.02	452130	Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs	FB 2	-2.000	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-3.500	-10.000	-10.000	-10.000				
Finanzerträge																	
1.53.07.10.01	469901	Eigenkapitalrückführung	FB 1	-400.000	-100.000	-400.000							11				
1.61.02.01.01	469902	Avalprovision HEG	FB 1		-10.000	-27.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-25.000	-35.000	-33.000				

Bereich PSP-P / KSt.		Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.			
	Konto			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
Aufwandsminderungen:																	
Personal- und Versorgungsaufwand																	
diverse	diverse	Personaleinsparungen		0	-69.786	-151.903	-207.322	-211.629	-220.782	-295.622	-271.755	-259.340	-346.488	13			
120250	501900	Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %	FB 2	-5.000	-10.000	-10.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	14		
120240	diverse	Personalaufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8		
1115	511100	KVR-Fond	FB 1			0	0	0	0	0	0	0	0	0	15		
Sach- und Dienstleistungen																	
1.12.07.03	529100	Aufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8		
1.54.01.01	523200	Einsparungen bei der Straßenunterhaltung	FB 3	-100.000		-10.000		-25.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-125.000	16		
1.57.01.01	529100	Austritt aus d. Gütegemeinschaft RAL-Gütezeichen	RB		-1.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-2.750	17		
1.57.01.02	543800	Einstellung Projekt "Welc. u. Baby-Begrüßungsang."	FB 2	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	18		
1.25.08.01	diverse	Einsparungen bei der Bibliothek 2020	FB 2						0	0	0	0	0	0	7		
21470	523140	Wegf. geplante Erneuerung der Heizung Bibliothek	FB 4				0								7		
21470	523140	Wegf. gepl. Innenanstrich/Stuckdecken Bibliothek	FB 4					0							7		
21470	diverse	Einsparung Bewirtschaftungskosten Bibliothek	FB 4						0	0	0	0	0	0	7		
529100	diverse	Synergien aus Kooperationen				-18.000	-27.000	-36.000	-45.000	-56.700	-68.000	-79.800	-98.000	19			
diverse	diverse	Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten	FB 1	-85.755	-107.465	-97.615	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	20		
Bilanzielle Abschreibungen																	
11690	574100	Wegfall Afa für die Brücke Brückenstraße	FB 3		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21		
21470	573200	Einsparung Afa für die Bibliothek	FB 4						0	0	0	0	0	0	7		
12030	576100	Afa für Parkautomaten Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8		
diverse	576100	Afa f. Büromöbel	FB 1	-1.561	-3.122	-4.683	-6.244	-7.805	-9.366	-10.927	-12.488	-14.049	-15.610	-15.610	22		
Transferaufwendungen																	
1.31.01.01	531900	Wegfall des Zuschusses an die Diakonie	FB 2	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	23		
1.25.04.01	531900	Reduzierung des Zuschusses für Kultur	FB 2				-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	24		
Sonstige ordentliche Aufwendungen																	
1211	542900	Kündigung IKVS (Interk. Kennzahlen Vergleichssys.)	FB 1	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	25		
1147	544120	Kündigung der Schülerunfallversicherung	FB 1	0	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	26		
1.11.01.01	542800	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder nach Wahl	RB							0	0	0	0	0	27		
1.25.08.01	diverse	Einsparungen Aufwendungen Bibliothek	FB 2						0	0	0	0	0	0	7		
1.11.09.03	542900	Aufwand f. Durchführung Hundebestandsaufnahme	FB 1	7.500											4		
1.57.01.02	543800	Werbung	FB 2					300	300	300	300	300	300	300	28		
Summe Ertragsverbesserungen				-919.500	-263.300	-581.300	-174.300	-205.590	-205.200	-221.840	-294.010	-414.700	-824.240				
Summe Aufwandsminderungen				-191.036	-204.119	-305.197	-351.788	-389.606	-402.070	-488.421	-479.165	-478.361	-696.020				
Verbesserung Ergebnisplan durch vorgeschlagene Maßnahmen Gesamt				-1.110.536	-467.419	-886.497	-526.088	-595.196	-607.270	-710.261	-773.175	-893.061	-1.520.260				

Erläuterungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes:

Erl-Nr.

1. Im Bereich der Grundsteuer A wurde bereits mit der Festlegung im Haushaltsplan 2014 ein vergleichsweise hohes Niveau für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erreicht, so dass hier kein weiteres Potenzial gesehen wird. Im Gegenteil: die Schloss – Stadt Hückeswagen belegt mit den bisher vorgesehenen Hebesätzen einen Spitzenplatz im kommunalen Umfeld. Aufgrund der betragsmäßigen geringeren Relevanz und dem eher moderat angehobenen Hebesatz der Gewerbesteuer findet daher ein Wechsel in der Steuerbelastung statt. Als Wert der Maßnahme gilt hierbei nur der Differenzbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014, der in diesem Falle negativ ist.
2. Die im Vergleich zur Vorjahresplanung unveränderten Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B erfolgen auch in diesem Jahr nach der vollständigen Neuberechnung der Haushaltsdaten für den gesamten HSK – Zeitraum. Der Hebesatz für das Jahr 2024 wird von 730 v.H. auf 795 v.H. angehoben. Wichtigstes Ziel bleibt es weiterhin, im erforderlichen Umfang Mehrerträge und Minderaufwendungen zu realisieren. Damit wird das Ziel einer tatsächlich strukturellen Veränderung mit den entsprechenden mittel- und langfristigen Erfolgen vorangetrieben.
3. Auch bei der Gewerbesteuer wurde bereits eine Anpassung der Hebesätze durch den Beschluss zum Haushalt 2014 vorgenommen. Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine schwer kalkulierbare und in weiten Teilen unsichere Ertragsquelle handelt sind weitere deutliche Erhöhungen des Hebesatzes nicht erfolgversprechend. Haushaltssicherung lässt sich am wenigsten über die Gewerbesteuer darstellen. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten die ortsansässigen Unternehmen über deren Grundsteuerbelastung, denn den weitaus größten Anteil am Aufkommen der Grundsteuer B leisten die Unternehmen. Daher hat die in der Haushaltsplanung 2015 bereits vorgenommene geringfügige Anpassung des Hebesatzes ab dem Jahr 2016 auf 470 v.H. weiterhin Bestand.
4. Es wurde bereits zwei Mal eine Hundebestandsaufnahme mit deutlichen Erfolgen durchgeführt. Trotz der jährlichen Hinweise auf die Pflichten werden faktisch nicht alle Hunde angemeldet. Immer häufiger werden auch zwei, drei oder mehr Hunde gehalten. Demnach ergeben sich die hier dargestellten Mehrerträge. Der Effekt hieraus nimmt jährlich ab. Darum sind die Mehrerträge mit fallender Tendenz bis zum Jahr 2020 eingeplant.

5. Ab dem Jahr 2016 wurden die Erhöhung der Hundesteuer und die Einführung einer Kampfhundesteuer eingeplant. Die Erhöhung orientiert sich dabei an den Steuersätzen anderer Kommunen. Die Steuermehrbelastung ist ein notwendiger Beitrag zur Haushaltssolidierung. Die Steuern sind in dieser Höhe zulässig. Die Steuer für gefährliche Hunde ist gerichtlich geklärt. Sie dient in erster Linie dazu, dass Halten bestimmter Hunderassen zu regulieren. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung im Laufe des Jahres 2015 wurde eine Ausnahmeregelung für gefährliche Hunde beschlossen, die den sog. Wesenstest bestanden haben. Hieraus ergeben sich Mindererträge im Vergleich zur Vorjahresplanung. Diese wurden durch eine moderate Mehrbelastung der allgemeinen Steuersätze aufgefangen. Damit bleibt auch diese Maßnahme im Vergleich zum ersten Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2015 in ihrer Wertigkeit bis zum Jahr 2020 unverändert. Im Jahr 2021 wurde eine weitere Steuererhöhung eingeplant, die durch einen entsprechenden Satzungsbeschluss umgesetzt wurde.
6. Die entsprechende Erhöhung der Zweitwohnungssteuer wurde durch die Satzungsänderung vollzogen, die Maßnahmenwerte aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 wurden in der Haushaltsplanung 2021 für die Jahre 2021 ff. leicht korrigiert den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die dargestellte Steuerlast bewegt sich im Rahmen von bereits gerichtlich überprüften zulässigen Grenzen.
7. In früheren Jahren waren deutliche Einsparungen im Bereich der städtischen Bibliothek eingeplant. Hierdurch entfallen in der aktuellen Planung
 - im Bereich der Erträge Benutzungsgebühren und die Auflösung von Sonderposten
 - die Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen
 - die eingeplanten größeren Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude der städtischen Bibliothek mit einer Gesamtsumme von 55.000 €.
 - Abschreibungen auf das Vermögen.

Die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterführung eines Bibliotheksangebotes wurden erarbeitet und sind in der täglichen Praxis erfolgreich. Durch die Einbindung von starkem ehrenamtlichem Engagement ist es gelungen, dauerhaft Personalaufwand einzusparen, den Medienbestand deutlich zu reduzieren, das Angebot bedarfsgerecht auszugestalten und Kosten dauerhaft zu senken. Es verbleibt bei dem jetzigen Gebäude, jedoch wurde das Gesamtkonzept der Bibliothek angepasst (Treffpunktfunction des Hauses), um damit dauerhaft mit vertretbarem Aufwand ein Angebot aufrechterhalten zu können. Die Werte im HSK wurden demzufolge zurückgesetzt und durch andere Maßnahmen kompensiert.

8. Im Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde für das Jahr 2016 die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung dargestellt. Durch die Aufnahme neuer Maßnahmen und durch die Neuberechnung der bestehenden Maßnahmen ist es bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016 möglich geworden, auf die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung zu verzichten.
9. Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule wurde vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte der Wert der Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept ab 2016 nach oben korrigiert werden.
10. Die schon im Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehene restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs führte zu entsprechend erhöhten Erträgen. Auf Basis der Istwerte wurden die Planwerte neu ermittelt und auch in der diesjährigen Haushaltsplanung entsprechend prognostiziert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der dadurch sehr belastenden Situation im Ordnungsamt wurde der Wert für das Jahr 2021 einmalig herabgesetzt. Es erfolgte eine Kompensation durch andere Maßnahmen.
11. Es handelt sich hier um eingeplante Eigenkapitalrückführungen aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung. Bis zum Jahr 2017 sind nochmals mögliche Rückführungen dieser Art zur Konsolidierung des Haushaltes entsprechend eingeplant. Der ursprünglich eingeplante Wert in der Basisplanung (Haushalt 2014 für das Planungsjahr 2016) betrug 600.000 €. Zur Haushaltskonsolidierung wurde dieser Wert um 100.000 € erhöht, so dass nur der Erhöhungsbetrag den Maßnahmenwert bildet. Für 2017 wurde in der Basisplanung kein Ertrag vorgesehen, weshalb hier der gesamte Planansatz den Maßnahmenwert bildet.
12. Da der Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen im Rahmen einer Kreditaufnahme der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG eine Bürgschaft übernimmt, hat diese dafür eine Avalprovision zu zahlen. Daraus ergab sich für das Haushaltssicherungskonzept 2016 eine neue Maßnahme, welche nun seit der Haushaltsplanung 2017 jeweils der aktuellen Entwicklung angepasst wird.
13. Die hier dargestellten Personaleinsparungen spiegeln das bisher umsetzbare Potenzial an Kürzungen im Stellenplan. Diesem lag eine Einschätzung zur Entwicklung der jeweiligen Aufgaben zugrunde (Aufgabenkritik) sowie eine Analyse der Arbeitszusammenhänge und Arbeitsabläufe. Aktuelle Veränderungen, wie z.B. vorzeitige Pensionierungen / Verrentungen, etc. wurden berücksichtigt und führen zu entsprechenden Veränderungen der Werte im Vergleich zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2023. Alle Einsparungen werden auf der Grundlage der altersbedingten Fluktuation realisiert. Es muss klar ausgedrückt werden, dass damit ein erhebliches Maß an Arbeitsverdichtung einhergeht und Aufgaben nicht mehr oder nicht mit dem gewohnten Standard ausgeführt werden können. Gerade vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen zur weiteren digitalen Transformation der Verwaltungsaufgaben ist dies ein „Drahtseilakt“. Wie oben geschildert kann das hier nun langjährig dargestellte recht gleichbleibende Niveau aufgrund der Entwicklungen nicht beibehalten werden.

14. Der Ordnungsdienst wurde schon in der Haushaltsplanung 2018 an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst und der Wert im Haushaltssicherungskonzept entsprechend korrigiert. Daraus ergibt sich nach den Vorgaben zum Verfahren des Haushaltssicherungskonzeptes ein negativer Maßnahmenwert.
15. Zur Konsolidierung des Haushaltes erschien es 2016 möglich, die Zuführung in einen – gesetzlich nicht mehr vorgeschriebenen – Fonds für Versorgungsempfänger einzustellen. Daraus ergab sich im HSK 2016 ein neuer Maßnahmenwert. Dieser musste zurückgenommen werden, da in gleicher Höhe eine Zuschreibung entfallen würde. Damit ergibt sich der erhoffte Effekt nicht und es handelt sich nicht um eine geeignete Maßnahme im Rahmen dieses Konzeptes.
16. Zur Haushaltskonsolidierung sind Kürzungen des Budgets im Bereich der Straßenunterhaltung vorgesehen. Aufgrund der Prioritätenliste, der faktischen Anforderungen und um einen Wertverlust und wesentlich teurere Schäden zu verhindern sind weitere Ansatzkürzungen künftig nur sehr bedingt vertretbar. So finden sich unterschiedliche Konsolidierungsbeiträge in den verschiedenen Planjahren, die aufgrund der aktuellen Bewertung möglich sind. Grundlage der Beurteilung ist die Straßenzustandserfassung. Im Jahr des Haushaltausgleiches ist ein erhöhter Beitrag notwendig.
17. Der bereits umgesetzte Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft RAL – Gütezeichen mittelstandsorientierte Verwaltung zieht die dargestellten Minderaufwendungen nach sich.
18. Das „Welcome“ Projekt und das Babybegrüßungspaket beinhalten neben dem personellen Aufwand die hier genannten Kosten. Hierbei handelt es sich um eine rein freiwillige Maßnahme zur Begrüßung und zur Förderung von Kindern. Dieses Angebot wurde wie vorgesehen eingestellt.
19. Hier werden Effekte aus verschiedensten Kooperationen eingeplant, u.a. aus den bereits bestehenden Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus zukünftigen Projekten dieser Art. Beispielsweise ergibt sich aus Harmonisierungen der Hardware und der gesamten Technikausstattung ein deutliches Potenzial. Weiterhin sind aber auch andere Kooperationen wie z.B. der Beitritt zum Beschaffungsnetzwerk des Städte- und Gemeindebundes Ko – Part, unterstützend. Die Effekte hieraus entwickeln sich aus heutiger Einschätzung jährlich im Rahmen der hier prognostizierten Werte. Da der Bereich des Regionalen Gebäudemanagements bisher zwar zur Professionalisierung und zur Bewältigung der ständig gewachsenen Herausforderungen gedient hat, Synergien finanzieller Art jedoch aus vielen Gründen nicht erzielt wurden, spielt der Rückbau der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Kündigung der Hanse – Stadt Wipperfürth für diesen Bereich hier keine Rolle.

20. Im Rahmen der Überprüfungen aller Produktbereiche auf weitere Einsparmöglichkeiten wurden Möglichkeiten der pauschalen Kürzung von Ansätzen im Bereich der Sachkosten untersucht. Überall, wo keine vertraglichen Verpflichtungen o.ä. vorliegen wurde in der Haushaltsplanung 2015 ff. eine pauschale Kürzung von 10 % vorgenommen. Der Einspareffekt beläuft sich auf rd. 100.000 € jährlich. Veränderungen ergeben sich nicht, da dieser Effekt auf der Basis der vorherigen höheren Planwerte unverändert bestehen bleibt.
21. Die ehemals eingeplanten investiven Mittel für den Neubau einer Brücke an der Brückenstraße sind zunächst im Haushaltssicherungskonzept 2015 entfallen. Durch den Wegfall der investiven Maßnahme entfielen auch die vorgesehenen Aufwendungen für die Abschreibungen der geplanten Brücke. Zur Haushaltsplanung 2016 standen dann Finanzierungsmittel – in nicht unerheblichem Maße aus einer privaten Zuwendung – zur Verfügung, um die Brücke für den Fußgängerverkehr erhalten zu können. Darüber hinaus wurden hier auch Mittel aus der Zuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz verwendet. Durch die erneute Einplanung entfiel die hier vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016.
22. Durch eine pauschale Kürzung von 20 % der Ansätze im Bereich der Beschaffung von Mobiliar sinken hier die Abschreibungswerte.
23. Der Zuschuss an die Diakoniestation wurde gestrichen. Die Maßnahme ist umgesetzt. Daher ergeben sich keine Veränderungen zum Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres.
24. Zur Haushaltskonsolidierung ist ab dem Jahr 2019 eine Reduzierung des Zuschusses im Kulturbereich eingeplant (Schlosskonzerte). Durch Veränderungen in der Organisation der Veranstaltungen und durch die Erhöhung der Eintrittspreise kann der Betrag dort aufgefangen werden. Die Einsparung konnte entgegen der Planung bereits frühzeitig umgesetzt werden.
25. Die Teilnahme an einem interkommunalen Vergleichsrang wurde gekündigt. Die Leistungen der Organisation für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Softwarelösung im Bereich Kennzahlen und strategische Steuerung mit den Mitteln des "Neuen kommunalen Finanzmanagements" sind entbehrlich. Die Einsparungen wurden als neue Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2016 eingeplant.
26. Ab dem Jahr 2016 konnte eine zusätzliche Schülerunfallversicherung gekündigt werden, da diese nicht zwingend notwendig bzw. nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.
27. Ursprünglich war in den Haushaltssicherungskonzepten der vergangenen Jahre ab dem Jahr 2021 planerisch die Zahl der Ratsmandate reduziert. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hatte der Rat der Schloss-Stadt eine Verkleinerung auf 30 Ratsmitglieder beschlossen. Seit

der Kommunalwahl 2020 zeigt sich aufgrund von Überhangmandaten aber ein anderes Bild. Eine Verkleinerung des Rates ließ sich nicht realisieren, so dass hier die Einsparpotentiale der Maßnahme entfallen. Es erfolgte eine Kompensation durch andere Maßnahmen.

28. Ab dem Jahr 2019 wird das Budget im Bereich der Werbung nicht mehr verringert, sondern dem unabweisbaren Bedarf angepasst, um die Schloss-Stadt an geeigneter Stelle zu bewerben. Hierdurch ergibt sich ein negativer Maßnahmenwert.

1.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept

Der vorliegende Haushaltsplan enthält für die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 kontenscharfe Planungswerte. Diese basieren auf der fachkompetenten Planung der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung und berücksichtigen alle bekannten Veränderungen in den Leistungsbereichen sowie auch die Ergebnisse aus Beratungen und Beschlüssen der politischen Gremien.

Seit der Haushaltsplanung 2021 beinhaltet die mittelfristige Finanzplanung bereits das letzte Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes, so dass eine Fortschreibung der Planwerte unter Anwendung sogenannter Wachstumsraten nicht mehr durchgeführt werden muss. Zur Berechnung und Funktion der Wachstumsraten (geometrisches Mittel) wird auf die Erläuterungen zum Haushalt 2020 hingewiesen.

Ermittlung der Wachstumsraten													
Erträge und Aufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	M1	M2	Wachstumsrate
Einzelnen genannte Positionen:													
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.266.443	6.622.920	6.842.912	7.065.145	7.473.466	8.012.828	8.276.891	7.907.232	8.365.929	8.585.994	6.854.177	8.229.775	-2,01%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	608.143	627.505	753.177	776.157	966.451	1.210.959	1.342.481	1.487.158	1.538.013	1.370.441	746.287	1.389.810	-6,68%
401300 Gewerbesteuer	5.766.197	6.537.165	5.468.572	6.672.964	7.592.704	7.160.114	8.244.298	7.028.277	9.822.003	10.597.484	6.294.635	8.683.321	-3,51%
401100 Grundsteuer A	50.169	53.975	59.574	68.802	66.658	65.575	65.486	64.353	64.836	64.513	58.517	66.271	-1,37%
401200 Grundsteuer B	2.060.729	2.082.374	2.804.972	3.063.514	3.352.820	3.484.892	3.496.086	3.441.647	3.520.338	3.621.494	2.672.882	3.512.891	-2,99%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	33.133	31.091	30.962	32.600	32.246	33.101	37.244	30.081	17.065	45.560	28.289	36.327	-2,74%
403300 Hundesteuer	94.645	95.499	101.381	127.854	126.129	129.475	133.151	133.814	153.712	153.502	109.102	140.731	-2,79%
403500 Zweitwohnungssteuer	50.288	48.882	71.615	72.436	70.936	70.451	68.868	80.699	83.119	86.743	61.885	78.922	-2,67%
405100 Kompensationszahlung	679.705	672.687	686.658	699.313	734.563	758.958	786.759	803.488	659.041	836.529	679.481	784.059	-1,58%
411100 Schlüsselzuweisungen	1.708.848	1.009.442	1.812.433	2.679.139	2.879.878	3.732.292	2.037.266	3.853.200	3.389.833	2.965.388	1.849.426	3.364.118	-6,43%
537210 Kreisumlage	10.989.216	11.524.968	11.966.424	12.391.382	12.864.811	13.744.240	14.165.258	14.338.068	16.416.557	17.336.637	11.947.360	15.200.152	-2,64%
534100 Gewerbesteuерumlage	482.630	490.414	417.421	485.361	588.118	472.363	638.389	508.907	751.605	778.405	469.638	653.085	-3,60%
534200 Fonds Deutsche Einheit	468.841	476.402	405.495	471.354	562.913	449.420	528.951	0	0	0	170.983	501.692	-11,27%
Summe Sozialtransferaufwendungen	235.586	438.492	882.553	1.431.222	862.509	594.770	533.104	301.691	266.821	541.731	355.139	862.557	-9,39%
Pauschale Positionen (Fortschreibung nach O-Daten):													
Personalkosten													1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen													1,00%
Sozialtransferaufwendungen													2,00%

1.5 Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes und dessen Effekte für die Ergebnisplanung.

<u>HSK - Ergebnisplanung für den Zeitraum 2024</u>						
Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2024				
		Ansatz 2024	Plan 2025	Folgejahre nach dem HSK		
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-4.280.000	-4.331.000	-4.383.000	-4.431.000	
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-11.000.000	-11.740.000	-12.300.000	-12.680.000	
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-8.851.000	-9.470.000	-10.000.000	-10.440.000	
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.436.000	-1.478.000	-1.506.000	-1.535.000	
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	
403300 Hundesteuer	-94.000	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000	
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-89.000	-90.000	-91.000	-92.000	
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-925.000	-980.000	-1.007.000	-1.030.000	
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-26.834.000	-28.342.000	-29.540.000	-30.461.000	
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-1.905.800	-2.667.400	-3.429.200	-3.399.500	
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-1.777.000	-1.832.580	-1.908.150	-1.894.950	
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-478.500	-423.500	-423.500	-423.500	
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	0	0	0	-56.900	
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-1.037.759	-999.093	-1.116.059	-1.100.735	
übrige	-489.827	-1.311.505	-1.333.805	-1.387.295	-1.340.625	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-6.510.564	-7.256.378	-8.264.204	-8.216.210	
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2024			
		Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Winterdienstgebühren	-196.246	-166.672	-170.606	-174.121	-235.857
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-306.866	-287.917	-273.381	-208.060
übrige	-724.247	-834.837	-854.693	-894.315	-935.912
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.308.375	-1.313.216	-1.341.817	-1.379.829
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-185.574	-185.574	-185.574	-175.574
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-1.335.461	-1.335.410	-1.358.396	-1.382.116
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-64.961	-63.843	-63.824	-63.762
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	0	0	0	0
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	-59.110	-138.110	-90.669	-52.100
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	-193.100
übrige	-993.800	-843.330	-843.330	-843.330	-650.230
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-967.401	-1.045.283	-997.823	-959.192
Aktivierte Eigenleistungen	0	-534.540	-434.880	-348.810	-167.610
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-37.675.915	-39.912.741	-42.036.624	-42.741.531
Personalaufwendungen	5.643.572	8.220.592	8.073.882	8.043.320	8.116.857
Versorgungsaufwendungen	464.900	585.000	580.000	582.000	584.000
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	424.960	244.960	246.960	206.960
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	876.040	847.840	878.080	888.160
übrige	6.787.863	8.911.269	9.201.705	9.182.217	9.305.558
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	10.212.269	10.294.505	10.307.257	10.400.678
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.861.761	2.852.564	3.311.297	3.474.647
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	1.456.200	1.594.692	1.763.960	1.765.440
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	820.000	875.000	916.000	945.000
Summe Kreisumlage	11.968.000	15.761.476	17.423.000	18.000.000	19.103.000
übrige	260.860	298.360	298.105	298.023	297.948
Transferaufwendungen	14.123.970	18.336.036	20.190.797	20.977.983	22.111.388

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2024			
		Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Miete Realschule	%	140.000	156.000	160.680	165.500
übrige	%	2.385.966	2.172.931	2.851.998	3.898.926
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	2.525.966	2.328.931	3.012.678	4.064.426
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	42.741.624	44.320.680	46.234.535	48.751.996
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	5.065.709	4.407.939	4.197.911	6.010.465
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-7.910.000	-6.960.000	-7.010.000	-3.520.000
übrige	-1.250.160	-126.260	-50.040	-47.770	-46.480
Finanzerträge	-3.050.160	-8.036.260	-7.010.040	-7.057.770	-3.566.480
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	2.861.000	2.539.000	2.794.000	2.901.000
Finanzergebnis	-2.202.160	-5.175.260	-4.471.040	-4.263.770	-665.480
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	-109.551	-63.101	-65.859	5.344.985
491200 Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	2.990.893	-109.551	-63.101	-65.859	5.344.985
Ausbuchung COVID-19 Bilanzierungshilfe				8.389.594	
Entwicklung Eingenkapital	34.943.707	35.053.258	35.116.359	26.792.624	21.447.639

In der vorherigen Tabelle sind folgende Punkte dargestellt:

- Positives Ergebnis für das Jahr 2024
- Weiterentwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten und der Ergebnisse bis zum Jahr 2027
- Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2027 mit einem entsprechenden Abzug für die einmalige erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG in Höhe der Ist-Ergebnisse für die Jahre 2020-2022 zuzüglich des Planwertes für 2023

Fazit der Ergebnisplanung

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt den angestrebten Haushaltsausgleich im Jahr 2024 dar. Das Ziel konnte allerdings aufgrund der extremen Entwicklungen auf der Aufwandsseite nicht durch das Haushaltssicherungskonzepts erreicht werden, wenngleich dessen Effekte auch nicht ganz gering zu schätzen sind.

Allerdings sind diese Erfolge nicht geeignet, die negative Entwicklung der Ergebnisse umzukehren. Der Haushaltsausgleich gelingt aufgrund der Kapitalentnahmen aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung und es ist unbedingt anzumerken, dass dieser Effekt nicht nachhaltig ist und die jährlichen Defizite der Ergebnisplanung – wenn man diesem Effekt herausrechnet - bisher nicht bekannte Höhen erreicht.

Es ist daher weiter unbedingt äußerste Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geboten und es wird von Jahr zu Jahr zu entscheiden sein, in welcher Höhe eine Belastung der Steuerzahler unumgänglich ist bzw. der Verzehr von Eigenkapital hingenommen werden muss.

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die **Finanzrechnung** bis in das Jahr 2027. Es werden folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsarten
- Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36)
- Entwicklung der liquiden Mittel (Zeile 38)

<u>HSK - Finanzplanung für den Zeitraum 2024</u>					
Finanzpositionen		Haushaltsplan 2024			
		Plan 2024	Folgejahre nach dem HSK		
		Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.708.939	-44.998.938	-47.201.651	-44.715.744
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	45.219.136	43.470.424	45.585.035	47.706.956
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.510.197	-1.528.514	-1.616.616	2.991.212
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-5.772.340	-11.342.630	-10.771.830	-9.351.450
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	26.826.000	24.172.380	14.435.380	9.610.740
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	21.053.660	12.829.750	3.663.550	259.290
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	22.563.857	11.301.236	2.046.934	3.250.502
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-21.147.660	-12.932.950	-3.768.050	-412.090
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.642.000	1.572.000	1.430.000	1.424.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.505.660	-11.360.950	-2.338.050	1.011.910
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	3.058.197	-59.714	-291.116	4.262.412
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.287.833	-229.636	-289.350	-580.466
38	Liquide Mittel	-229.636	-289.350	-580.466	3.681.946

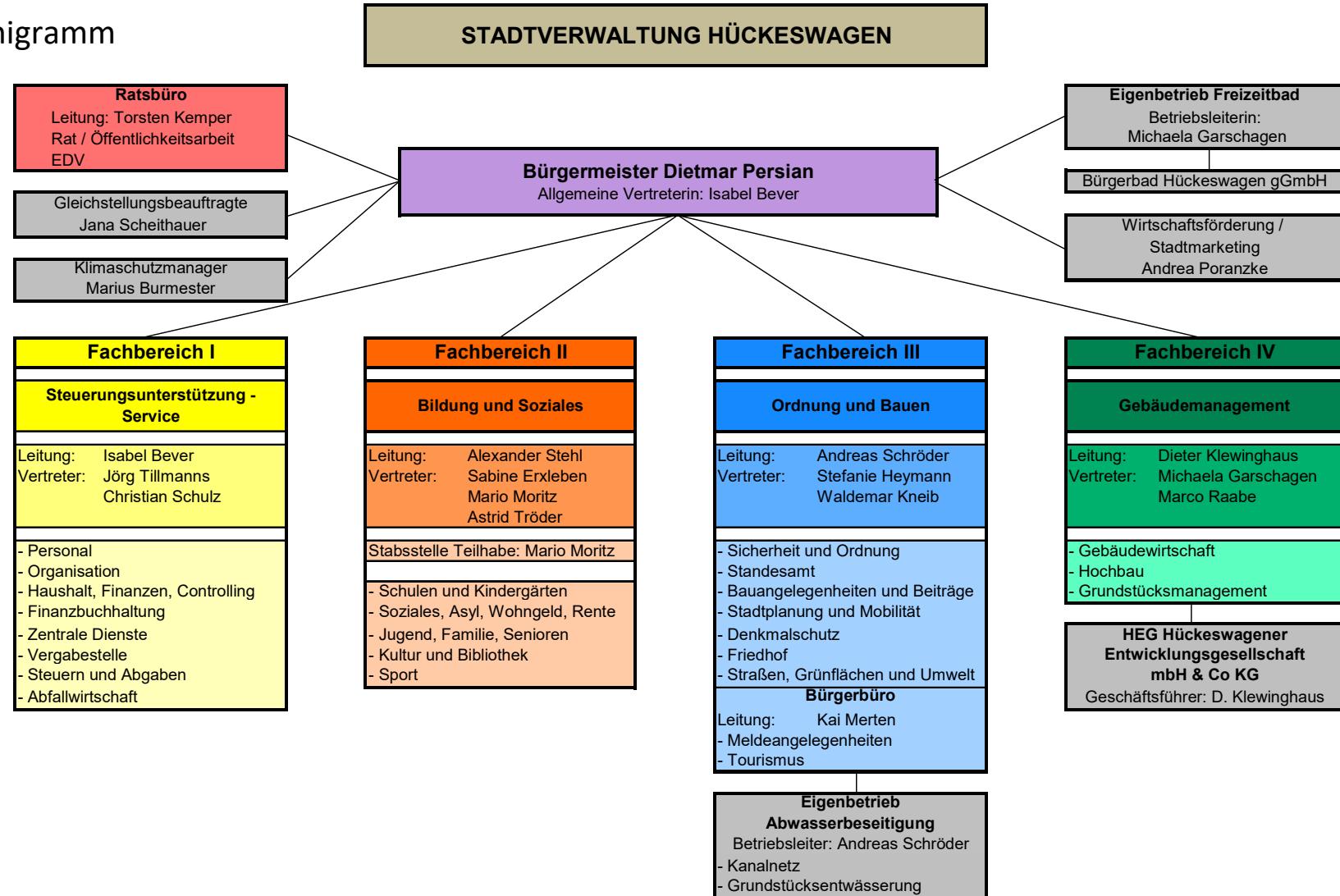
Entsprechend der Werte für die Ergebnisplanung ist auch bei dem **Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (Zeile 17) eine Verbesserung über den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes zu erkennen. Als Summe aus den Zeilen 17, 31 und 35 zeigt die Position **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (Zeile 36) die jeweilige jährliche Unter- bzw. Überdeckung an Finanzmitteln. Im Rahmen der Verrechnung mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ergibt sich der Bestand an **liquiden Mitteln** (Zeile 38) des jeweiligen Jahres.

Teil IV

Vorbericht

1. Rahmenbedingungen

1.1 Organigramm



1.2 Statistische Übersichten

Stadt Hückeswagen

A. Ortsklasse: A

B. Bevölkerung: lt. IT.NRW (Basis Zensus 2011) Stand: 31.12.2022 14.825

C. Gemeindegebiet: Gesamtfläche 5.046,32 ha

D. Höhe über NN: im Durchschnitt 300 m

E. Straßen: Länge der zu unterhaltenden Straßen in Meter (m)

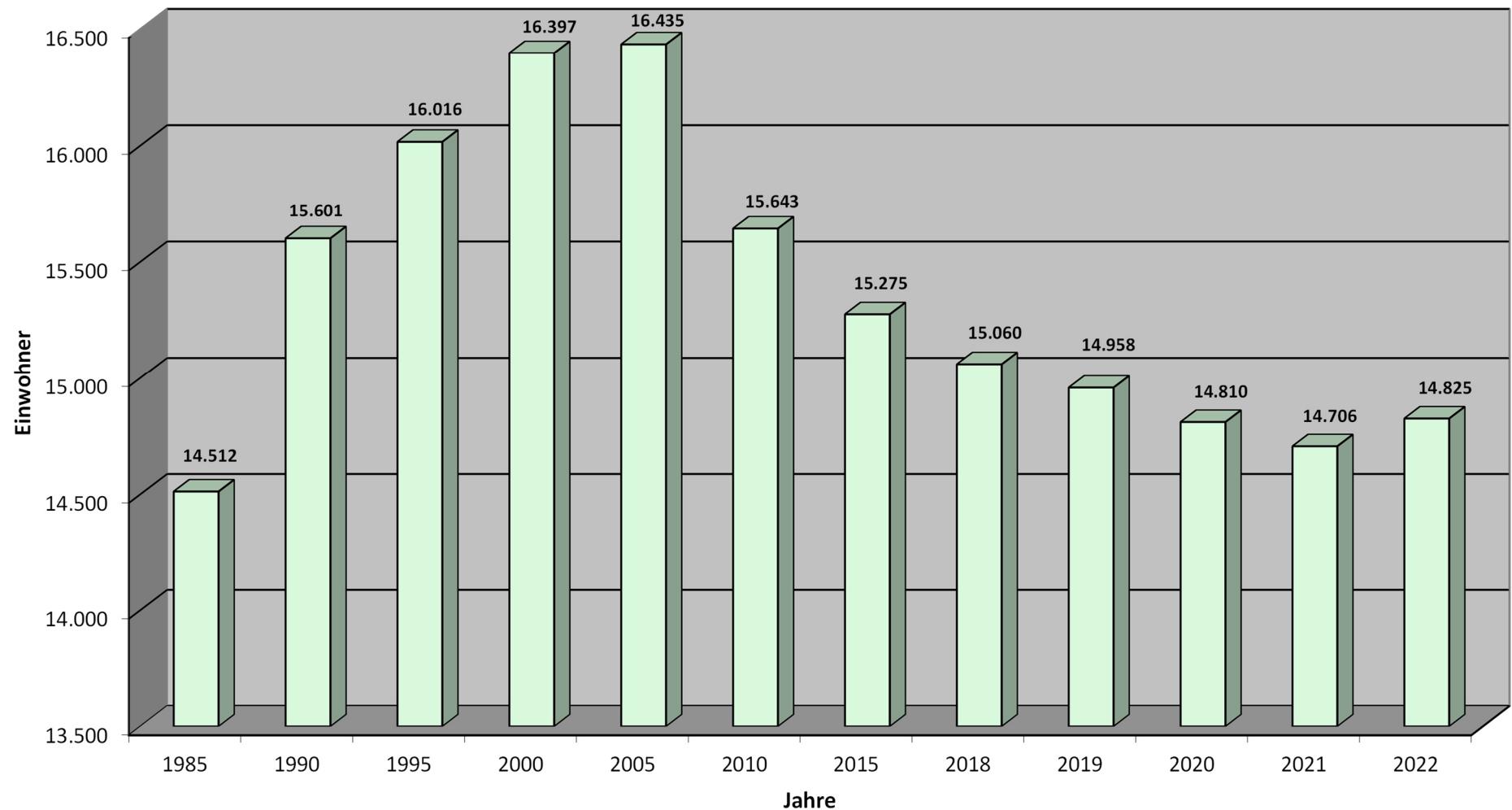
Straßenklassifizierung	durch Bund-Land-Kreis	durch die Stadt	insgesamt
Bundesstraßen	13.201	0	13.201
Landesstraßen	7.426	0	7.426
Kreisstraßen	36.230	0	36.230
Gemeindestraßen	0	111.344	111.334
	56.857	111.344	168.191

F. Schulen:

Schulart	Zahl	Schüler
Grundschulen	2	518
Gemeinschaftshauptschule	1	183
Realschule	1	458
Förderschule	1	210 *)
	5	1.329

*) Gesamt 210, davon entfallen auf den Hauptstandort Hückeswagen 120 und Teilstandort Radevormwald 90 Schüler

Einwohnerentwicklung



1.3 Ziele und Strategien

Planungen und Maßnahmen der Schloss - Stadt Hückeswagen werden von Oberzielen abgeleitet:

- ✓ **Stadt der Zukunft:** Schnelles Internet, vielfältiges Arbeiten, Bildung und Teilhabe
- ✓ **Stadt der Chancen:** für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren
- ✓ **Stadt der Mitwirkung:** Demokratie leben, Menschen beteiligen, gemeinsam Wege gehen
- ✓ **Stadt der Fairness:** Gleichbehandlung, Offenheit, Gerechtigkeit
- ✓ **Stadt der Stabilität und Sicherheit:** Wirtschaftlich stark, WIR für UNS – Ehrenamt, unser Standort für Wirtschaft, Handel und Industrie

Daraus lassen sich folgende Handlungsziele ableiten, die das strategische und operative Handeln und damit auch die Planungen der Haushaltswirtschaft prägen:

- Erreichung und Sicherung eines dauerhaften strukturellen Haushaltshaushaltsausgleiches
- Reduzierung der Kassenkredite
- Herstellung einer bedarfsgerechten, modernen Schulinfrastruktur
- Vermeidung von Substanzverlust des Infrastrukturvermögens
- Zukunftssicherung durch integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen
- Permanente Weiterentwicklung der Digitalisierung
- Erhalt der Vermögenswerte durch Investitionen
- Stärkung ehrenamtlichen Engagements
- Förderung bürgerschaftlicher Beteiligung, Information, Transparenz
- starke Wirtschaftsförderung

2. Entwicklung der Haushaltslage

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Das Haushaltsjahr 2022 war mittlerweile das achte Jahr, welches unter den Bedingungen eines Haushaltssicherungskonzeptes geplant und bewirtschaftet wurde. Die Aufgaben im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden wahrgenommen.

Es wurde äußerst sparsam gewirtschaftet und somit konnten erneut auch Verbesserungen bei vielen Ertrags- und Aufwandspositionen erzielt werden.

In der Haushaltsplanung 2022 war ein Defizit von 3.100.170 € ausgewiesen. Im tatsächlichen Jahresergebnis konnte die Schloss-Stadt Hückeswagen im Haushaltsjahr 2022 allerdings einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.461.687,46 € abschließen. Demnach hat sich das Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung um 4.332.929 € verbessert! Wie erklärt sich das?

Hierfür verantwortlich sind im Wesentlichen die Mehreinnahmen im Bereich der Steuern, welche in Summe rund 3.657 T€ höher ausfielen als im Plan. Die Gewerbesteuer erlebt schon seit dem Jahr 2021 eine ausgesprochen positive Entwicklung. Ebenfalls deutlich höher als geplant fielen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einer Erhöhung um 1.429 T€ aus. Zudem blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um etwa 1.498 T€ unter dem Planansatz und im Personalbereich wurden für Personal- und Versorgungsaufwendungen 1.086 T€ weniger benötigt. Dies ist ein Ergebnis der stringenten Bewirtschaftung der Budgets, was sich jedoch planerisch in der Regel nicht absehen lässt. Die Planung folgt den Haushaltsgrundsätzen, die eng ausgelegt und dementsprechend angewendet werden.

Einen Beitrag zur Verbesserung des Ergebnisses steuerte auch die Erhöhung der sonstigen Erträge mit 292 T€ bei. Wesentlich ist weiterhin der außerordentliche Ertrag – also in dem Fall die Buchung eines Ertrages, den es faktisch nicht gab – i.H.v. etwa 1.562 T€, der sich durch die Isolierung von Corona-bedingten Kosten ergibt. Dabei handelt es sich um die sogenannte „Bilanzierungshilfe“. Diese fiel allerdings im Ist mit 1.562 T€ deutlich geringer aus als im Plan mit 3.081 T€.

Dem gegenüber standen erhöhte Transferaufwendungen in Höhe von rd. 2.319 T€ durch eine Rückstellung der Kreisumlage und die Endabrechnung der Jugendamtsumlage 2021.

Diese Veränderungen im Vergleich zur Planung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

• Mehreinnahmen bei den Steuern	3.657 T€
• Mehreinnahmen bei übrigen ordentlichen Erträgen	1.902 T€
• Geringere Personalaufwendungen	467 T€
• Geringere Versorgungsaufwendungen	619 T€
• Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.498 T€
• Geringere bilanzielle Abschreibungen	260 T€
• Geringere Zinsaufwendungen	239 T€
• Höhere Zinserträge	125 T€
• Höhere Transferaufwendungen	-2.319 T€
• Höhere sonstige ordentliche Aufwendungen	-367 T€
• geringere Außerordentliche Erträge (Bilanzierungshilfe Corona)	-1.520 T€

Geplante Investitionen und in Vorjahren angefangene Investitionen wurden - soweit wie möglich - durchgeführt bzw. abgeschlossen. Zu der größten Investition des Berichtsjahres gehörte ohne Zweifel die neue Löwen-Grundschule. Im Rahmen der unbebauten Grundstücke war hier der Ankauf der Fläche von der Stadtentwicklungsgesellschaft in Höhe von etwa 800 T€ maßgeblich. Bei den bebauten Grundstücken hingegen schlagen rund 18.140 T€ für die Schule zu Buche.

Wesentliche Anschaffungen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung waren hier ebenfalls die Einrichtungsgegenstände für die neue Schule in Höhe von 535 T€.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurden im abgelaufenen Jahr neben der Umbuchung der Schule rund 1.585 T€ als Zugang erfasst. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Planungs- und Sanierungskosten für den Umbau des Schlosses in Höhe von 576 T€ sowie Kosten für das Stadtentwicklungskonzept (ISEK) in Höhe von etwa 309 T€ sowie Planungs- und Sanierungskosten der Turnhalle der Montanusschule von rund 265 T€. Für den Bau des neuen Feuerwehrhauses schlagen rund 175 T€ für Planungskosten zu Buche.

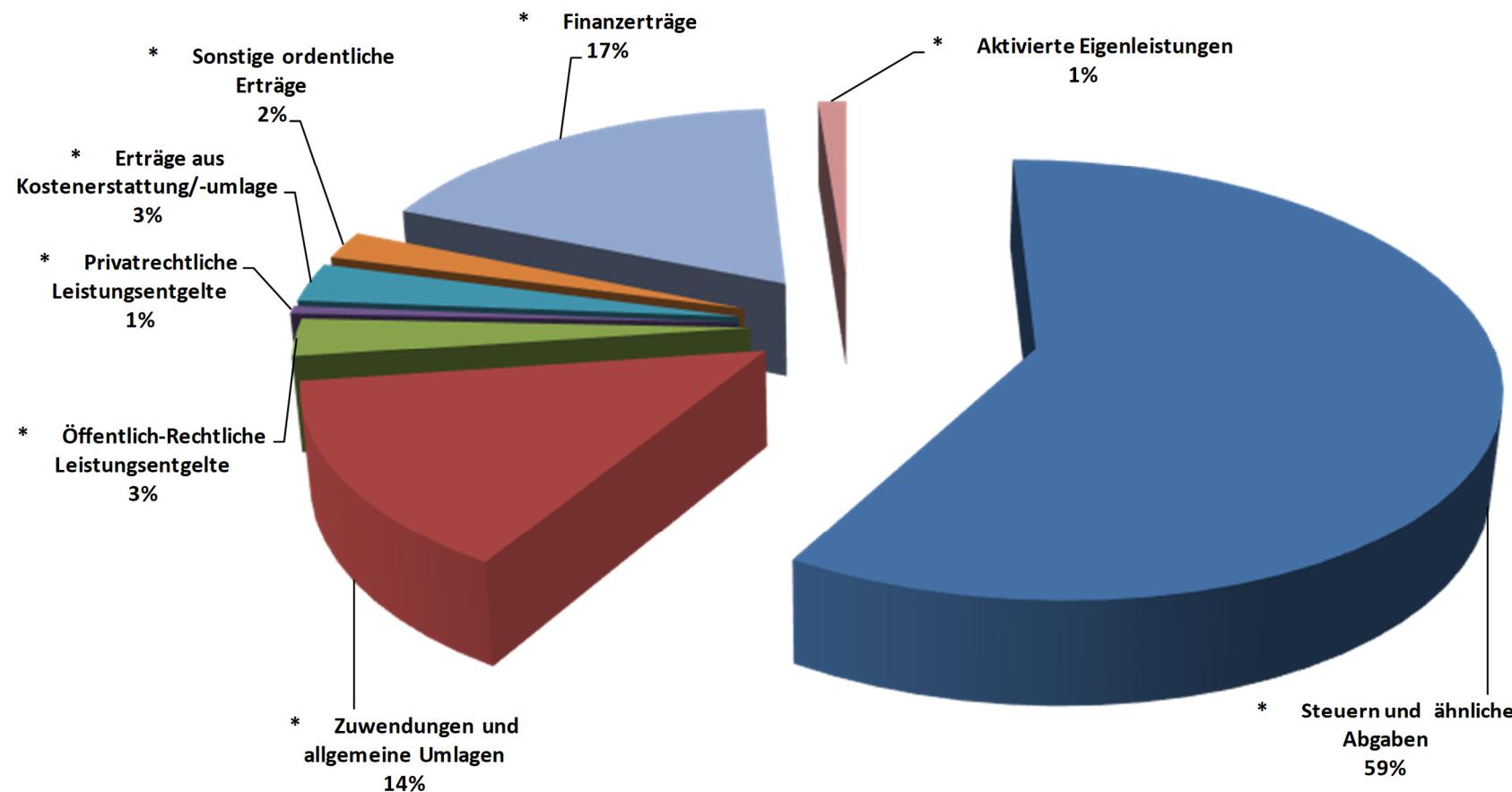
2.2 Ergebnisplan – Erträge und Aufwendungen

Die Planung des Haushaltes 2024 ist weiterhin durch geänderte wirtschaftliche Grunddaten geprägt, die zu zahlreichen unmittelbaren und mittelbaren Effekten führen. An dieser Stelle sei nur auf die wesentlichsten Entwicklungen hingewiesen:

- Die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie gingen nach Ende des Haushaltsjahres 2022 zurück, allerdings ergeben sich nach wie vor negative Konsequenzen im Bereich der Gemeindefinanzierung.
- Im Februar 2022 begann ein Angriffskrieg der russischen Föderation gegen die Ukraine, der weitreichende Konsequenzen auch auf das Steueraufkommen und die Sozialleistungen in der Schloss-Stadt hat. Es mussten neben Flüchtlingen aus verschiedenen Kriegs- und Krisengebieten auch Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen werden. Auch wenn hier weniger eine Belastung durch direkte finanzielle Leistungen besteht und die Finanzierung der Belastungen durch Bund und Land hilfreich war, so besteht die Belastung in erster Linie darin, geeignete Unterkünfte zu finden, zu finanzieren und diese auch vorzuhalten, wenn keine Vollbelegung gegeben ist.
- Weiterhin hat auch die Schloss-Stadt mit einer erheblich angestiegenen Inflation zu kämpfen. Die Inflationsrate in Deutschland im Juli 2023 betrug 6,2 %. Das resultiert unter anderem aus Basiseffekten, die auf die coronabedingte Senkung der Mehrwertsteuer und den damit einhergehenden sinkenden Preisen bei vielen Gütern zurückzuführen sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind zudem die Preise für Mineralölprodukte und andere energieerzeugende Rohstoffe stark gestiegen. Diese Entwicklung wird durch den Krieg in der Ukraine weiter verstärkt. Zudem kommt es durch die weltweiten Krisenherde zu Lieferkettenengpässen und zu Materialverknappung, die zusätzlich zu höheren Preisen führen.
- Entgegen der während der Corona-Pandemie prognostizierten Rückgänge der Gewerbesteuer sind diese überhaupt nicht eingetreten; das Gegenteil war der Fall. Allerdings sind in vielen Kommunen schon Einbrüche der Gewerbesteuer zu beobachten. Das ist in Hückeswagen noch nicht der Fall, die Steuer bleibt aber in der krisenbehafteten Gesamtsituation schwer kalkulierbar.
- Wegen einem großen Investitions- und Sanierungsbedarf steht die Haushaltswirtschaft insgesamt vor enormen Belastungen. Das betrifft die Schulinfrastruktur, alle kommunalen Gebäude, die Feuerwehr, den Straßenbau, den Friedhof, die Spielplätze und vor allen Dingen das Freizeitbad. Bedeutsame Investitionen in diesen Bereichen sind eingeplant. Hier ergibt sich künftig eine erhebliche Haushaltsbelastung durch die Maßnahmen, durch Abschreibungen und Finanzierungskosten. Auch ist in diesem Bereich Fachpersonal dringend erforderlich, welches aufgrund des Fachkräftemangels ein weiteres Problem darstellt.

- Um die finanziellen Folgen tragen zu können, ist eine verlässliche und dauerhafte Finanzausstattung der Kommunen heute mehr denn je eine zentrale kommunale Forderung. Neben den von hier aus nicht beeinflussbaren Erträgen aus Steuern bleibt im Wesentlichen nur die Beeinflussung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur Finanzierung der genannten Herausforderungen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden bereits vielfältige Einsparungen und unverzichtbare Anpassungen der gemeindlichen Hebesätze vorgenommen, weiteres Potenzial zur Haushaltskonsolidierung ist nicht erkennbar. Es ist unverzichtbar, dass weitere echte Entlastungen und tatsächliche Zuweisungen in echter Münze seitens Bund und Land für den gesamten kommunalen Bereich erfolgen.
- Weitere Entwicklungen, die für die Zukunftsfähigkeit der Stadt von großer Bedeutung sind wie z.B. die Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Grundlage zur Nutzung der Fördermöglichkeiten im Bereich der Städtebauförderung und die Teilnahme an der Regionale 2025 wurden ebenfalls in die Planung einbezogen.
- Es ist zu befürchten, dass die zukünftigen Jahresergebnisse trotz ganz erheblicher Konsolidierungsbemühungen weiterhin mit einem jährlichen Defizit abschließen werden, da die für einen ausgeglichenen Haushalt ausschlaggebenden Faktoren nicht von der Schloss-Stadt Hückeswagen beeinflussbar sind.

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:



Die wesentlichen Erträge des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
401100 Grundsteuer A	-64.513,16	-64.000,00	-64.000,00	-64.000,00	-64.000,00	-64.000,00
401200 Grundsteuer B	-3.621.494,47	-3.760.000,00	-4.280.000,00	-4.331.000,00	-4.383.000,00	-4.431.000,00
401300 Gewerbesteuer	-10.597.484,23	-9.550.000,00	-11.000.000,00	-11.740.000,00	-12.300.000,00	-12.680.000,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.585.993,69	-9.368.000,00	-8.851.000,00	-9.470.000,00	-10.000.000,00	-10.440.000,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.370.440,72	-1.575.000,00	-1.436.000,00	-1.478.000,00	-1.506.000,00	-1.535.000,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-45.559,69	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00
403300 Hundesteuer	-153.502,40	-153.000,00	-155.000,00	-155.000,00	-155.000,00	-155.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-86.742,77	-87.000,00	-89.000,00	-90.000,00	-91.000,00	-92.000,00
405100 Kompensationszahlung	-836.528,59	-931.000,00	-925.000,00	-980.000,00	-1.007.000,00	-1.030.000,00
Steuern und ähnliche Abgaben	-25.362.259,72	-25.522.000,00	-26.834.000,00	-28.342.000,00	-29.540.000,00	-30.461.000,00

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des **Aufkommens im Jahr 2023** und
- unter Zugrundelegung der **Orientierungsdaten 2024 - 2027** für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. August 2023 sowie einer notwendigen Korrektur.

Die ursprünglich dargestellten Entwicklungsraten beruhten nämlich auf den Eckpunkten für ein GFG 2024, welches sog. Vorwegabzüge beinhaltete. Diese Abzüge bezogen sich zum einen auf ein Altschuldenprogramm und weiterhin auf ein 6- Milliarden-Programm für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Am 22. August 2023 hat die Landesregierung jedoch neue Eckpunkte ohne die genannten Vorwegabzüge beschlossen. Daraus ergeben sich u.a. Auswirkungen auf die Orientierungsdaten. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW hat daraufhin eine Neuberechnung für die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes sowie für die Schlüsselzuweisungen erstellt.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist insgesamt absolut gesehen zwar weiter hoch, doch die auf Bundesebene beschlossenen bzw. beabsichtigten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen sind zum Teil noch gar nicht eingeplant. Diese entziehen dem kommunalen Bereich zukünftig weitere Finanzierungsmittel in erheblichem Umfang. Das ist vor dem Hintergrund, dass in den Mittel für die Gemeindefinanzierung

auch jetzt schon Abschläge enthalten sind, besorgniserregend. Die Minderungen der Verbundmasse als Folge der Entlastungsmaßnahmen wachsen weiter an, eine echte Entlastung der Kommunalfinanzen zeichnet sich nicht ab.

- unter **Berücksichtigung des Entwurfes des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024**. In Artikel 106 Absatz 7 Grundgesetz (GG) ist festgelegt, dass von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein vom Landesgesetzgeber zu bestimmender Hundertsatz zufließt. Das Land ist verpflichtet, zur finanziellen Ausstattung der Kommunen im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten.

Relevante Gemeinschaftssteuern, von denen der Stadt ein Anteil zugewiesen wird, sind die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden wie bisher auch 23 Prozent seines Anteils an den Gemeinschaftssteuern zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände anteilig an seinen Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Für das Jahr 2024 stehen im kommunalen Finanzausgleich rund 15,32 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind rund 120 Millionen Euro oder 0,77 Prozent mehr als im laufenden Haushaltsjahr 2023. Dieser Zuwachs ist nicht geeignet, die erheblichen Aufwandsentwicklungen zu kompensieren, die sich im Wesentlichen aus Vorgaben des Landes und des Bundes ergeben. Ein Schreiben der großen Mehrheit der Nordrhein – westfälischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an den Ministerpräsidenten blieb bisher ohne Erfolg.

Die Tabellen zur Modellrechnung für das GFG 2024 liegen den Planwerten zugrunde. Diese Zahlen sind insoweit vorläufig und könnten sich durch Korrekturmeldungen noch bis zur Festsetzung ändern.

Die genaue Berechnung der zur Verfügung stehenden "Finanzausgleichsmasse" und die Systematik der Verteilung der Mittel auf die kommunalen Gebietskörperschaften ergibt sich aus den einzelnen Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

- unter **Anwendung der geplanten** und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehenen **Hebesatzveränderungen**.

Unverändert gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes folgende Hebesätze, die in den Jahren 2023 bis 2024 zu entsprechenden Mehrerträgen führen.

<u>Hebesätze</u>					
Steuerart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	730 v.H.	795 v.H.	795 v.H.	795 v.H.	795 v.H.
Gewerbesteuer	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Unter Zugrundelegung dieser Hebesätze errechnen sich die oben dargestellten Erträge aus diesen Steuerarten.

Die **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewegt sich seit Jahren auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Der Hebesatz bleibt im Planungszeitraum unverändert. Der erwartete Ertrag aus der Grundsteuer A orientiert sich an der Prognose der Ergebnisse im Vorjahr.

Die **Grundsteuer B** für Grundstücke (bebaute / unbebaute) erhöht sich aufgrund von vorgesehenen Hebesatzanpassungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in 2024 erneut. Berücksichtigt werden in der Prognose der Ergebnisse aber auch Effekte aufgrund der neuen Bau- und Gewerbegebiete, die sich hier künftig ertragssteigernd auswirken werden.

In 2025 wird wegen der Grundsteuerreform auf Anpassungen verzichtet. Das ist geboten, damit Bürgerinnen und Bürger erkennen können, welche finanzielle Auswirkung die Anpassung der Bewertung ihres Grundbesitzes im konkreten Fall tatsächlich hat.

Aufgrund der politischen Meinungsbildung im Nachgang zur Einbringung des Haushaltsentwurfes bleibt der Hebesatz auch in den Folgejahren unverändert.

Die Entwicklung der **Gewerbesteuer** wird von der konjunkturellen Lage, ebenso von den Auswirkungen der Steuergesetzgebung sowie auch maßgeblich von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Grunddaten unter den Vorzeichen der multiplen Krisenlage beeinflusst. Es ist anzumerken, dass der Konsolidierungseffekt aufgrund der zu leistenden Gewerbesteuerumlage eingeschränkt ist. Grundsätzlich wird nach der Prognose der Steuerschätzer erwartet, dass sich das Steueraufkommen weiterhin solide entwickeln soll, wenngleich eher moderate Zuwachsraten angenommen werden.

In Hückeswagen hat sich das Gewerbesteueraufkommen in den letzten Jahren auf einem deutlich höheren Niveau als bisher verstetigt, darum wird in 2024 von Erträgen in Höhe von 11 Mio. € ausgegangen.

Im Bereich der Planung der Erträge aus eigenen Steuern erfolgt grundsätzlich eine vorsichtige, konservative Planung. Der Ansatz der Gewerbesteuer folgt jedoch der positiven Entwicklung, die sich nach jetzigen Erkenntnissen auch in 2023 bestätigt.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird der kommunale Anteil am Steueraufkommen des Landes verstanden. Die Entwicklung der Einkommenssteuer wird beeinflusst von den einnahmemindernden Wirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 und des Inflationsausgleichsgesetzes.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird der Anteil veranschlagt, der – bereits seit 1998 - 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens beträgt (nach Vorwegabzügen für den Bund).

Die prognostizierte Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer spiegeln deren herausragende Bedeutung für den städtischen Haushalt. Die steigenden Planwerte ergeben sich durch die Anwendung der Orientierungsdaten.

Bei der **Zweitwohnungssteuer** wird das Innehaben einer (Zweit-)Wohnung neben der Hauptwohnung besteuert. Durch die Zahlung der Zweitwohnungssteuer sollen sich die Steuerpflichtigen vor allem an den Aufwendungen einer Gemeinde beteiligen, da die Kommune für diesen Personenkreis keine Schlüsselzuweisungen oder sonstige Zuweisungen erhält. In Hückeswagen gibt es rd. 550 Zweitwohnungssteuerfälle. Die Ansatzbildung erfolgte auf Basis des prognostizierten Ergebnisses 2024.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-2.965.388,00	-2.484.700,00	-1.905.800,00	-2.667.400,00	-3.429.200,00	-3.399.500,00
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-348.612,41	-121.400,00	-82.950,00	-33.400,00	-33.400,00	-23.740,00
414200 Zuweisungen vom Land	-2.011.296,29	-986.465,00	-2.464.165,00	-2.572.595,00	-2.685.655,00	-2.666.345,00
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpauschale	-359.865,59	-388.500,00	-478.500,00	-423.500,00	-423.500,00	-423.500,00
414204 Zuweisungen vom Land-Aufw.- u. Unte	-196.121,46	-195.000,00	-195.000,00	-195.000,00	-195.000,00	-195.000,00
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-263.205,99	-251.540,00	-321.540,00	-340.540,00	-356.540,00	-382.540,00
414400 Zuweisungen ZV	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414800/414900 Zusch. pr. Untern./übr.Bereiche	-5.350,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00
416xxx Sonderpostenauflösung etc.	-969.170,80	-857.053,00	-1.037.759,00	-999.093,00	-1.116.059,00	-1.100.735,00
417240 Umlage Berufsschulwesen	-10.530,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
417250 Umlage VHS	-8.399,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.147.939,96	-5.309.508,00	-6.510.564,00	-7.256.378,00	-8.264.204,00	-8.216.210,00

Die Höhe der **Schlüsselzuweisungen** richtet sich nach den Berechnungen der Landesregierung und damit nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024.

Die Orientierungsdaten und die Berechnungen des Landes berücksichtigen die Entwicklungen des Landeshaushaltes, des kommunalen Finanzausgleiches und aktuelle Erkenntnisse des Ministeriums – bei allen gegebenen Unwägbarkeiten – und bilden mit den dort genannten Steigerungssätzen eine Grundlage für die hier vorliegende Planung. Auf die Erläuterungen zu den Steuern und ähnlichen Abgaben wird verwiesen.

In Modellrechnungen zum GFG 2024 werden die Höhe der Schlüsselzuweisungen, die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und die Zweckpauschalen für die Kommunen mitgeteilt. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (und daran anknüpfend auch die Entwicklung der Zahllast für die Kreisumlage) ergeben sich u.a. aus dem Verhältnis der eigenen Steuerkraft in Hückeswagen und der Steuerkraft aller Kommunen insgesamt in NRW.

Im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) werden die grundsätzlichen Bedingungen für den kommunalen Finanzausgleich geregelt. Darin werden seitens des Landes die Höhe der Gesamtuweisungen und die Struktur der Zuweisungen festgelegt. Um ausreichende Finanzmittel

sicherzustellen, verpflichtet das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 7 die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Das Land gewährleistet nach der Bestimmung des Art. 79 Landesverfassung NRW eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen - allerdings nur im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit.

Ein seit Jahren defizitärer Haushalt in Hückeswagen belegt, dass das Ziel der angemessenen Finanzausstattung in der Praxis nicht erreicht wird. Die Unterfinanzierung der städtischen Finanzen ist somit nach wie vor im Wesentlichen systembedingt.

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich nun konkret für Hückeswagen in 2024 auf rd. 1,9 Mio. Die Höhe der Refinanzierung durch das Land bestimmt sich einerseits nach einer pauschalierten Bedarfsberechnung, andererseits aus der eigenen Steuerkraft. Die Differenz zwischen Bedarf und eigener Finanzkraft wird mit 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisung ausgezahlt. Die Verschiebungen dieser Faktoren in allen Kommunen des Landes führen regelmäßig zu entsprechenden Änderungen der Plandaten im Vergleich zum Vorjahr.

Bereits in der Vergangenheit gab es immer wieder Anlässe, auf die unzureichende finanzielle „Grundversorgung“ der nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierung hinzuweisen und eine deutliche Erhöhung des Verbundesatzes zu fordern. In der derzeitigen Situation einer noch andauernden Pandemie mit unklarem weiterem Verlauf und vor allem eines Krieges, dessen globale Auswirkungen immer stärker die Kommunen und ihre Haushalte treffen, nimmt die Spürbarkeit der finanziellen Unterversorgung noch einmal ganz erheblich zu.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass in Nordrhein-Westfalen mittlerweile rd. 40 Jahre strukturelle Unterfinanzierung vorliegen. Die erheblichen Absenkungen des Verbundesatzes in der ersten Hälfte der 1980er Jahre von rd. 28,5 Prozent auf aktuell 23 Prozent haben maßgeblich zum Sanierungs- und Investitionsstau und zum Aufbau einer vielerorts horrenden Verschuldung geführt. Die Absenkung des Verbundesatzes entzieht daher seit langem den Kommunen erhebliche finanzielle Mittel bei gleichzeitig steigenden Standards und Vorgaben, die die kommunale Selbstverwaltung auszuhöhlen drohen.

Im Gesamtzusammenhang der Belastungen auf allen staatlichen Ebenen und den massiven Zukunftsaufgaben, die noch bewältigt werden müssen, droht den Kommunen die Überschuldung, sofern keine maßgeblichen Änderungen eintreten werden.

Der kommunale Bereich insgesamt steht einem bisher nicht bekannten multiplen Krisenszenario gegenüber, dessen negative finanzielle Auswirkungen die über den Finanzausgleich verteilten Steuerzuwächse insgesamt bei weitem übersteigen.

Das ergibt sich z.B. aus:

- den steigenden Preisen, vor allem im Energie- und Baubereich,
- den Auswirkungen der Inflation, auch aufgrund steigender Gehälter,
- einer höheren Umlagebelastung infolge der Kostenstrukturen des Landschaftsverbandes und des Kreises, z. B. mit Blick auf die energiepreisbedingt steigenden Kosten der Unterkunft und die durch den Tarifabschluss deutlich gestiegenen Personalaufwendungen
- den finanziellen Herausforderungen infolge einer hohen Anzahl von Geflüchteten
- dem Wegfall von Ausschüttungen kommunaler Unternehmen bis hin zu deren Stützung durch den allgemeinen Haushalt,
- den erheblichen kommunalen Mindereinnahmen wegen auf Bundesebene beschlossener bzw. geplanter Entlastungspakte,
- den mangelnden staatlichen Förderprogrammen für Kommunen bei gleichzeitig unabweisbarem Investitionsbedarf,
- und weitere Aufgaben zur Vorsorge in Katastrophenfällen oder hinsichtlich des Klimaschutzes und der Energiewende.

Das GFG 2024 ist hier in der jetzigen Form nicht geeignet, damit die Kommunen diese Herausforderungen finanzieren können.

Hierfür ist nicht nur die Diskussion und Lösung der Altschuldenproblematik vonnöten, sondern eben in erster Linie auch die Beschäftigung mit den Ursachen dieser Verschuldung. Diese steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der oben genannten drastischen Absenkung des Verbundssatzes.

Zu den Ursachen der Schieflage der kommunalen Finanzen sind auf der Aufwandseite insbesondere die Sozialaufwendungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW zu nennen. So tragen die Städte, Gemeinden und Kreise die wesentliche Last bei diesen Aufwänden. Da es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt bestehen annähernd keine kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Künftig muss wohl mit Blick auf Leistungsausweitungen mit weiter steigenden Aufwänden gerechnet werden. Dabei beteiligen sich Bund und Land nicht oder nur in Teilen an der Finanzierung dieser erhöhten Leistungsstandards. Eine Ausnahme bildet die (dauerhafte) höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die sich in Hückeswagen durch eine Entlastung bei der Kreisumlage bemerkbar macht.

Belastend wirkt sich künftig der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung aus, für den erhebliche Investitionen vonnöten sind, die nur zu geringen Teilen gegenfinanziert werden.

Auch im Bereich der Integration von bleibeberechtigten Flüchtlingen sind die Kommunen weiterhin belastet, z.B. auch durch Vorhaltekosten für Wohnraum und durch den Personalaufwand zur Betreuung und Integration der geflüchteten Menschen. Hinsichtlich der konkreten Belastungen wird auf die ausführliche Darstellung zu diesem Aufwandsbereich im Vorbericht verwiesen (Punkt 7.4).

Im Bereich der **allgemeinen Zuweisungen vom Land** wird mit 20.000 € die Inklusionspauschale veranschlagt.

Im Bereich der **Zuweisungen vom Bund** sind die Erstattungen für Personal- und Sachkosten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen, sowie für die Dauer der Förderung Zuschüsse zu den Personalaufwendungen für einen Klimaschutzmanager eingeplant.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich auch die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber, außerdem Zuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen (340.000 €), weiterhin für die Pflege von Kriegsgräbern (2.700 €), für den Bürgerbus (6.500 €) und für das Jugendzentrum (14.850 €). Hier sind außerdem Zuweisungen des Landes aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte“ eingeplant.

Hinsichtlich der Erstattungen für Flüchtlinge wird auf die gesonderte Darstellung (Punkt 7.5 Produktgruppe 31.11 "Hilfen für Asylbewerber") verwiesen.

Zu den übrigen Bereichen ist ergänzend Folgendes anzumerken:

- Der Pauschalbetrag der Landesmittel je Kind, das die OGS besucht, steigt jährlich um 3 %. Der Zuschuss unterliegt außerdem Schwankungen in Abhängigkeit zu der Anzahl der angemeldeten Kinder. An beiden Grundschulen wird mit weiter steigenden Schülerzahlen gerechnet, an der Löwengrundschule sind bereits zwei zusätzliche Gruppen eingerichtet worden, an der GGS Wiegarten wird zum Schuljahr 2024/25 mit einer 4. Gruppe gerechnet. Die Landesmittel sind direkt an die angemeldete Schülerzahl gebunden, so dass diese steigen werden.
- Durch den Anschluss der Armin-Maiwald Schule in Radevormwald an die Erich Kästner Schule erhält Hückeswagen die Zuweisung der Landesmittel auch für die Kinder, welche die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Das führt hier zunächst zur Einplanung erhöhter Erträge. Gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an den dortigen Träger der OGS weitergeleitet. Daher ist der Bereich ergebnisneutral, da diese Erträge unter der Position „Erstattung an Gemeinden“ weitergegeben werden. Zusätzlich erhält die Schloss - Stadt Hückeswagen auch die Elternbeiträge für die Kinder am Standort Radevormwald, so dass dieser Ansatz ebenfalls erhöht worden ist. Diese Elternbeiträge decken den vorgeschriebenen „Eigenanteil“, den der Schulträger leisten muss und der ebenfalls zur Deckung der Kosten des Trägers weitergeleitet wird. An der Förderschule ist noch kein deutlicher Anstieg absehbar, insofern wurde keine Steigerung

eingeplant. Evtl. wird sich eine Änderung mit der Kooperation mit der Stadt Radevormwald ergeben, so dass dann Landesmittel entfallen könnten. In gleichem Maße würden aber auch die Erstattungen an die Stadt Radevormwald sinken.

Bei den Positionen **Zuweisungen von Land – Schulpauschale** und **Zuweisungen von Land – Aufwands- und Unterhaltungspauschale** handelt es sich um die zweckgebundenen Bedarfsszuweisungen des Landes. Der Anteil dieser Pauschalleistungen, der im entsprechenden Jahr für konsumtive Zwecke (z.B. für den Unterhaltungsaufwand der Schulen) verwendet wird, findet sich hier als Planansatz wieder. Die Verwendung der zweckgebundenen Investitionspauschalen wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt. Es ist erfreulich, dass seit 2019 eine zusätzliche Pauschale für Kommunen gewährt wird. Es zeigt sich hier der Wille des Landes, dem erheblichen Unterhaltungsaufwand im Bereich der kommunalen Infrastruktur Rechnung zu tragen. Der Betrag ist jedoch in keiner Weise auskömmlich, wie die weiteren Erläuterungen zu geplanten Sanierungsmaßnahmen zeigen werden.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (104.000 €) und für das Jugendzentrum (109.000 €). Außerdem ist hier seit 2024 die Erstattung für den Case-Manager/die Case-Managerin durch den Oberbergischen Kreis eingeplant (57.000 €).

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenauflösungen** ergeben sich:

- aus der Auflösung von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale sowie
- der in der Vergangenheit angesammelten zweckgebundenen Schulpauschalen.

Die aufzulösenden Sonderposten bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Werden Anlagegüter veräußert, so führt die Auflösung des Restbuchwertes zu einem Aufwand in der Ergebnisrechnung, die Auflösung der noch analog vorhandenen Sonderposten führt in einem solchen Falle entsprechend zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten folgende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
431100 Verwaltungsgebühren	-163.022,93	-151.146,00	-158.146,00	-158.146,00	-158.146,00	-158.146,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-704.653,12	-767.900,00	-843.363,00	-867.153,00	-910.290,00	-1.013.623,00
437100 Aufl. SoPo Erschl.beiträge BauGB	-203.042,00	-202.905,00	-203.048,00	-168.477,00	-168.601,00	-168.466,00
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-34.383,00	-34.337,00	-34.387,00	-28.739,00	-28.780,00	-28.734,00
438100 Aufl. Sonderposten f. Gebührenausgleich	-82.500,00	-90.000,00	-69.431,00	-90.701,00	-76.000,00	-10.860,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.187.601,05	-1.246.288,00	-1.308.375,00	-1.313.216,00	-1.341.817,00	-1.379.829,00

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier jedoch die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldebewesens. In den letzten Jahren sind deutliche Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren (insbesondere bei Personalausweisen und Pässen) zu verzeichnen. Der Ansatz wird daher leicht erhöht, so dass allein dieser Teilbereich einen Planwert von 110.000 € aufweist.

Enthalten sind außerdem beispielsweise Gebühren für:

- die Entgegennahme der Haltungsanzeige eines "großen" Hundes nach dem Landeshundegesetz
- Eheschließungen Auswärtiger in Hückeswagen sowie für Eheschließungen an Wochenenden
- Verwaltungsgebühren für die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen
- Gewerbeanmeldungen

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschule und Entgelte für das Altstadtfest (hier werden seit 2019 zusätzliche Einnahmen durch die Einführung einer Standgebühr für private Trödelstände generiert). Zu den Kehr- und Winterdienstgebühren und den Friedhofsgebühren finden sich weitere Erläuterungen unter Ziffer 7.4 des Vorberichtes.

Auf folgende einzelne Entwicklungen wird hingewiesen:

- Für die nächsten Jahre wird mit einem zum Teil deutlichen Anstieg der Elternbeiträge für die OGS gerechnet. Dies liegt zum einen an den zum 01.08.2023 erhöhten Elternbeiträgen und zum anderen an der weiter steigenden Schülerzahl. Die erhöhte Nachfrage ist bereits spürbar, mit dem aufwachsenden Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 wird mit weiter steigenden Zahlen gerechnet. Allerdings sind bis dahin auch die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- Für den Betrieb der Kleingolfanlage am Jugendzentrum wurden ebenfalls Benutzungsgebühren in Höhe von 3.700 € eingeplant. Solange der Betrieb keine zusätzliche Belastung darstellt ist diese Bereicherung für das Angebot der Jugendarbeit sehr positiv zu beurteilen. Der Betrieb ist solange gewährleistet, wie keine zusätzlichen städtischen Mittel erforderlich werden. Eine Ausweitung nicht pflichtiger Aufgaben ist ausgeschlossen.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungs-kostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei der **Auflösung der Sonderposten für Gebührenausgleich** handelt es sich um die Auflösung von Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Winterdienst, die gebührenmindernd eingesetzt werden.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
441100 Erträge aus Verkauf	-3.827,12	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
441200 Mieten und Pachten	-235.213,87	-181.454,00	-133.814,00	-133.814,00	-133.814,00	-123.814,00
441210 Mietnebenkosten	-86.184,25	-63.213,00	-35.960,00	-35.960,00	-35.960,00	-35.960,00
441300 Dienstleistungen	-11.839,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00
441900 Andere sonst. Private Leistungsentgelte	-2.204,22	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-339.268,46	-260.467,00	-185.574,00	-185.574,00	-185.574,00	-175.574,00

Bei der Position **Verkauf** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge des Standesamtes, die mit dem Verkauf von Stammbüchern erzielt werden. Hier sind außerdem die Verkaufserlöse aus dem Betrieb der Minigolfanlage eingeplant.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung städtischer Wohnungen und aus der Vermietung von Stellflächen in den Parkhäusern. Der Ansatz sinkt, da einige Objekte verkauft wurden.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die entsprechenden Erträge aus bestehenden Mietverhältnissen, die Ansätze sinken ebenfalls aufgrund der Verkäufe und wurden im Übrigen an die Vorauszahlungen angepasst.

Die Erträge für **Dienstleistungen** ergeben sich unter anderem aus Erstattungen im Bereich des Standesamtes, aber auch aus den Erträgen aus Amtshilfeersuchen.

Unter der Position **Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich im Wesentlichen Erstattungen der Vereine für die Inanspruchnahme von Leistungen.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/-umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
442300 Erstattungen Gmd.	-898.660,08	-830.075,00	-918.225,00	-902.775,00	-922.365,00	-930.555,00
442400 Erstattungen ZV	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
442500 Erstattungen s.ö.B	-35.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
442600 Erstattungen ver.U.	-406.221,34	-511.334,00	-416.236,00	-431.635,00	-435.031,00	-450.561,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-36.847,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-27.745,24	-2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.404.474,18	-1.349.609,00	-1.335.461,00	-1.335.410,00	-1.358.396,00	-1.382.116,00

Das Konto **Erstattungen von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung anderer Kommunen für Leistungen im interkommunalen Zusammenarbeit.

Im Folgenden werden die eingeplanten Werte bezogen auf die einzelnen Projekte erläutert:

Bauhof

Hier wird die Erstattung der Hansestadt Wipperfürth für Aufwendungen, die in Hückeswagen entstehen, in Höhe von rd. 820.650 € eingeplant, im

Wesentlichen für die Erstattung von Personalkosten und Abschreibungen. Beim Ausscheiden von Hückeswagener Beschäftigten erfolgt eine Nachbesetzung durch die Hansestadt Wipperfürth, weshalb diese Erstattungen sukzessive sinken. Erhöhungen ergeben sich als gegenläufiger Effekt z.B. durch tarifliche Steigerungen. Aufgrund der Regelung des § 2b Umsatzsteuergesetz werden diese Leistungen des Bauhofes künftig umsatzsteuerpflichtig. Durch die zweijährige Verlängerung der Optionsregelung kann das alte Recht noch bis zum 31.12.2024 angewendet werden. Aufgrund der eintretenden deutlichen Mehrbelastung müssen Änderungen der Organisation oder der Rechtsform erwogen werden. Da diese noch nicht feststehen und damit Konsequenzen nicht bewertbar sind erfolgt die weitere Planung noch auf Basis der bisherigen Regelungen.

Des Weiteren wird hier auch die Personalkostenerstattung des Kreises für die **Senioren- und Pflegeberatung** in Höhe von 56.025 € eingeplant.

Im Bereich **Erstattungen Zweckverbände** waren seit 2021 5.000 € jährlich für den bergischen Tauschrausch eingeplant. Da das Fest nicht mehr in dem Rahmen stattfinden soll ist auch nicht mehr mit der Einnahme zu rechnen.

Bei der Position **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** werden die Erstattungen der Verwaltungsleistungen für die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft HEG sowie für die Eigenbetriebe Freizeitbad und Abwasserbeseitigung verbucht.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich um nachstehende Beträge:

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
451600 Veräußerung von Grundstücken UV	-60.353,60	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-1.373,39	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00
452110 Bußgelder	-21.037,25	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00
452120 Zwangsgelder	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452130 Verwarnungsgelder	-37.773,50	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-20.973,72	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452210 Säumniszuschläge	-20.153,46	-15.000,00	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00
452220 Mahngebühren	-13.011,32	-8.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
452230 Stundungszinsen	-989,00	-500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-646,37	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
Zwischensumme	-176.911,61	-221.330,00	-96.830,00	-96.830,00	-96.830,00	-96.830,00

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Übertrag Zwischensumme	-176.911,61	-221.330,00	-96.830,00	-96.830,00	-96.830,00	-96.830,00
452260 Verspätungszuschläge	-4.800,00	-1.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	266,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-686.001,47	-702.000,00	-702.000,00	-702.000,00	-702.000,00	-702.000,00
452700 Schadenersatz	-7.152,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-590,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452800 Spenden	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-11.732,00	-11.494,00	-11.460,00	-10.342,00	-10.323,00	-10.261,00
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00
458100 Erträge aus Zuschreibungen	-47.193,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-36.210,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-428.059,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458410 Barkassendifferenzen	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	-1.516,62	-710,00	-59.110,00	-138.110,00	-90.669,00	-52.100,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-3.260,00	-2.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	-1.463.664,26	-1.034.785,00	-967.401,00	-1.045.283,00	-997.823,00	-959.192,00

Bei dem Ertrag aus **Veräußerung von Grundstücken UV** handelte es sich um die Verkaufserlöse von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West 2).

Bei den **ordnungsrechtlichen Erträgen** handelt es sich um Erträge aus u.a. ordnungsbehördlichen Bestattungen, Abschleppvorgängen und Ersatzvornahmen.

Im Bereich **Bußgelder** und **Verwarnungsgelder** werden Erfahrungen aus Vorjahren und Prognosen berücksichtigt. Bußgelder werden erhoben, wenn Verwarnungsgelder nicht gezahlt werden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Bereich des Altstadtfestes in den vergangenen Jahren wird mit einem Ertrag aus **Spenden** gerechnet

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden Erträge entsprechend der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom und Gas/Wasser veranschlagt. Die Veränderung der Ansätze ergibt sich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahres und der aktuellen Abschlagszahlungen. Zur Planung der Ansätze wurde die Einschätzung der BEW eingeholt.

Erträge aus **Schadensersatz** sind jeweils konkret schadensabhängig. Ein Ansatz wird in der Planung nicht gebildet.

Unter der Position **Auflösung /Herabsetzung von Rückstellungen** verbergen sich Veränderungen von Rückstellungen für unterschiedlichste Zwecke, z.B. auch für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Es handelt sich um ein Konto für den Jahresabschluss.

Bei der Position **Andere sonstige Erträge** wird der Ansatz nicht mehr gebildet, da die neue Internetseite nicht mehr über Werbeanzeigen verfügen wird.

Als **Aktivierte Eigenleistungen** werden folgende Positionen abgebildet:

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-469.633,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
919999 Planung aktiver Eigenleistungen	0,00	-334.950,00	-534.540,00	-434.880,00	-348.810,00	-167.610,00
Aktivierte Eigenleistungen	-469.633,31	-334.950,00	-534.540,00	-434.880,00	-348.810,00	-167.610,00

Im Bereich der **Aktivierten Eigenleistungen Personal** werden eigene Leistungen im Rahmen der Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Investitionen zusätzlich aktiviert und erhöhen entsprechend den Wert eines Anlagegutes.

Aufgrund des aktuell massiv gestiegenen Investitionsvolumens in den Bereichen der Gebäudewirtschaft, der Verkehrsflächen und der Stadtplanung erfolgt bei den entsprechenden Maßnahmen nun auch eine Planung für die Eigenleistung des städtischen Personals. In der Vergangenheit wurden hier lediglich kleinere Ist-Beträge im Rahmen der Jahresabschlussermittlung ausgewiesen.

Folgende Maßnahmen sind berücksichtigt:

- Schulen (Neubau Löwengrundschule, Sanierung Montanusschule incl. Turnhalle, Sanierungsarbeiten an der GGS Wiehagen)
- Erweiterung Räume für OGGS-Angebot (GGS Wiehagen, Förderschule Nord)

- Bau oder Sanierung von Feuerwehrhäusern (Brunsbachatal, Straßweg, Herweg, Holte)
- Sanierung und Umbau Schloss
- Sanierung und Anbau Sportplatzgebäude
- ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen

Die **Finanzerträge** ergeben sich wie folgt:

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
461600 Zinserträge verbundene Unternehmen	-53.446,79	-35.860,00	-34.660,00	-33.440,00	-32.170,00	-30.880,00
461800 Zinserträge Kreditmarkt	-3.564,26	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
461900 Zinserträge s.i.B	-40,27	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteilig.	-1.050.296,98	-450.910,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	0,00	0,00	-7.910.000,00	-6.960.000,00	-7.010.000,00	-3.520.000,00
469902 Provisionen	-68.498,22	-90.000,00	-88.000,00	-13.000,00	-12.000,00	-12.000,00
Finanzerträge	-1.175.846,52	-577.670,00	-8.036.260,00	-7.010.040,00	-7.057.770,00	-3.566.480,00

Im Bereich der **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** werden im Wesentlichen die Zinserträge aus der Ausleihung an die HEG (Finanzierung des Ankaufs der Realschule) dargestellt. Außerdem ergeben sich minimale Zinserträge aus der Anlage des Vermögens der Gerd- und Arno Zoll Stiftung. Das Vermögen hierzu muss mündelsicher angelegt werden.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen / Beteiligungen** bilden die Gewinnbeteiligung aus den Betrieben Abwasserbeseitigung und Freizeitbad ab. Diese Erträge wurden in der Vergangenheit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Aufgrund der neueren Rechtslage zur Festlegung eines kalkulatorischen Zinses, der über die Gebühr refinanzierbar ist, ergeben sich keine weiteren kalkulatorischen Erträge im Betrieb Abwasserbeseitigung, die zur Stützung des allgemeinen Haushaltes verwendet werden können. Da aktuell der Marktzins eher höher ist als der zulässige kalkulatorische Zins, wird dieser über die Gebühr refinanziert. Daher sinkt dieser Ansatz ganz erheblich.

Des Weiteren ergeben sich künftig auch keine Überschüsse mehr aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad. In der Vergangenheit wurden die Defizite des Bades durch die Gewinnausschüttungen der BEW finanziert. Danach verbleibende Überschüsse konnten an den Haushalt abgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Planungen für ein neues Schwimmbad ergeben sich auch keine weiteren Gewinnausschüttungen aus diesem Bereich. Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie wurde klar, dass eine Sanierung des Bades unwirtschaftlich wäre. Der Stadtrat hat daher den Abriss des alten Bades beschlossen und es soll ein neues Schwimmbad gebaut werden. Zur Finanzierung des Abrisses und der erforderlichen Sonderabschreibungen verbleiben Gewinne zunächst im Eigenbetrieb.

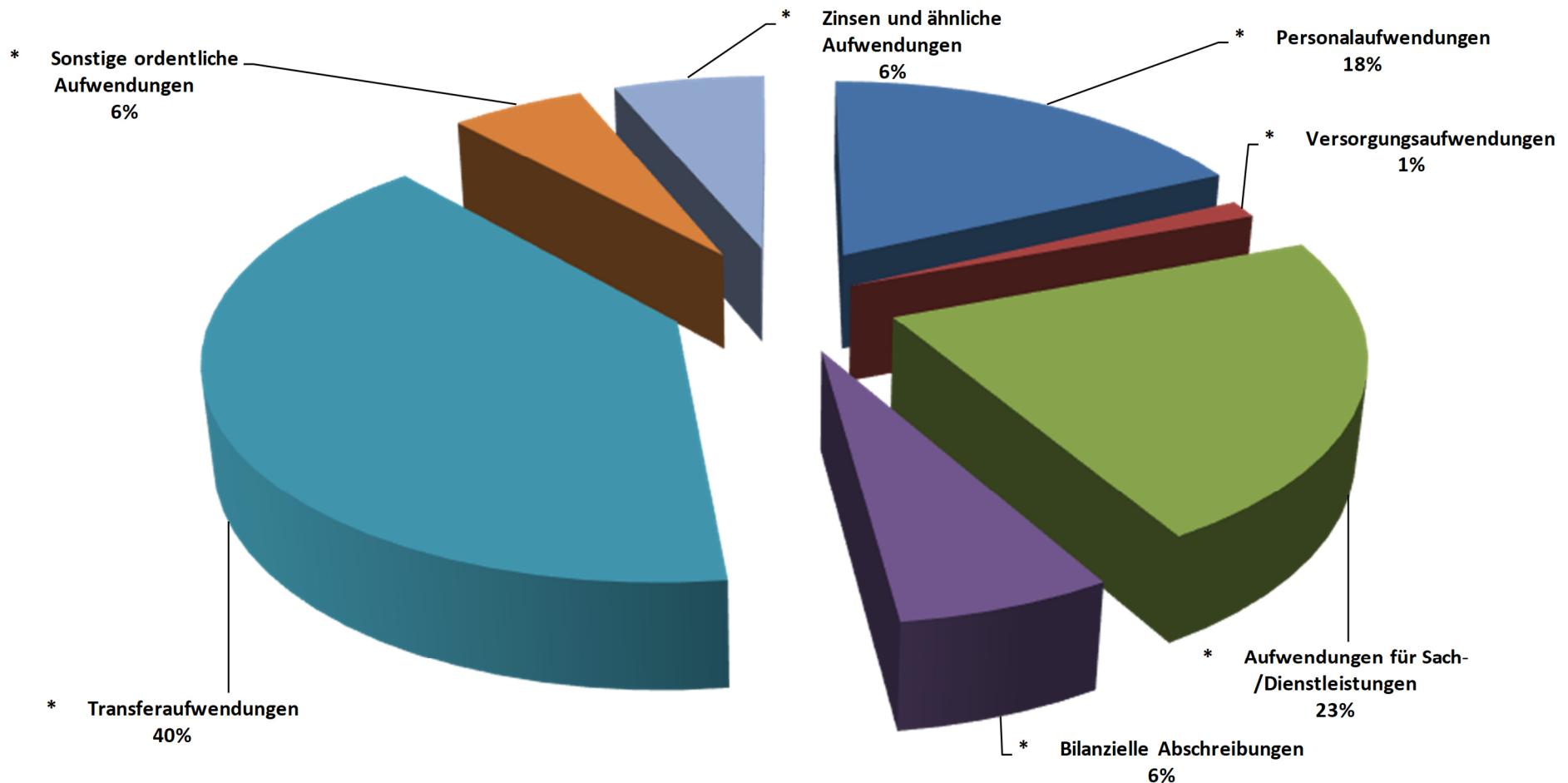
Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse zu den Investitionskosten und auch zu den jährlichen Folgekosten muss festgestellt werden, dass weitere Ausschüttungen an den allgemeinen Haushalt nicht mehr möglich sein werden. Im Gegenteil wird der defizitäre Badbetrieb planerisch ab 2027 durch den allgemeinen Haushalt und damit aus Steuermitteln zu stützen sein.

Unter der Position **Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen** wurden in der Vergangenheit Kapitalrückführungen des Betriebes Abwasserbeseitigung eingeplant. In 2015 wurde erstmals Kapital zurückgeführt. In den folgenden Jahren bis 2022 wurden Kapitalrückführungen vorgenommen. Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen im Bereich des Abwasserbetriebes keine Auswirkung auf die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren haben.

Durch die Übertragung des Kanalnetzes an den Wupperverband als sondergesetzlichen Abwasserverband auf der Grundlage des Landeswassergesetzes erfolgte eine Neubewertung des gesamten Anlagevermögens. Daraus folgt eine Erhöhung des Eigenkapitals im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, welches der allgemeine Haushalt zur Haushaltskonsolidierung nutzt. Aus diesem Grunde sind hier beginnend in 2024 Kapitalentnahmen zum Ausgleich des allgemeinen Haushaltes in einer äußerst erheblichen Größenordnung eingeplant. Der Effekt ist zeitlich begrenzt.

Im Bereich der **Provisionen** sind im Wesentlichen die von der HEG abzuführenden Avalprovisionen ausgewiesen. Diese werden zum Ausgleich des wirtschaftlichen Vorteils, der sich aufgrund der Bürgschaftsübernahme durch die Stadt für Kreditaufnahmen der HEG ergibt, gezahlt. Aufgrund zunehmender Kreditaufnahmen erhöht sich die Avalprovision entsprechend.

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
501100 Bezüge Beamte	532.805,25	522.870,24	557.017,92	544.150,38	557.694,44	563.347,18
501110 Sonderzahlungen Beamte	23.198,46	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
501120 Überstunden Beamte	52,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501140 Jahressonderzahlung Beamte	2.493,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.685.159,69	4.333.579,02	5.102.180,16	4.986.813,76	5.008.707,32	5.044.332,88
501210 Sonderzahlungen tariflich Beschäftigte	89.394,97	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	50.203,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	240.287,21	272.703,78	321.594,02	314.964,65	316.637,19	318.780,90
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	17.212,17	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	318.999,08	379.939,12	420.268,08	410.813,42	412.639,80	415.566,92
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	838.255,54	921.064,58	1.106.254,07	1.081.366,95	1.086.174,42	1.093.879,37
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	5.046,09	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
504100 Beihilfen Beamte	39.423,00	43.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	705,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	233.515,00	251.876,98	249.250,99	270.691,98	204.203,00	220.393,01
506100 Zuführungen Rückst. Inanspruch. Alterst.	18.864,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100 Rückstellungen Urlaub	-7.632,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507200 Rückstellungen Überstunden	12.067,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	236.221,00	250.000,00	280.000,00	282.000,00	274.000,00	277.000,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	2.111,91	37.993,93	42.026,82	41.081,34	41.263,96	41.556,65
Personalaufwendungen	6.338.382,58	7.115.027,65	8.220.592,06	8.073.882,48	8.043.320,13	8.116.856,91
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.empf.	488.771,31	481.000,00	585.000,00	580.000,00	582.000,00	584.000,00
Versorgungsaufwendungen	488.771,31	481.000,00	585.000,00	580.000,00	582.000,00	584.000,00
Personal- und Versorgungskosten gesamt	6.827.153,89	7.596.027,65	8.805.592,06	8.653.882,48	8.625.320,13	8.700.856,91

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen und unter Berücksichtigung weiterer unabweisbarer Bedarfe. Diese ergeben sich im Stellenplan des Jahres 2024, da unter anderem das Ausscheiden langjährig Beschäftigter in Schlüsselpositionen aufgefangen werden muss. Daher

erhalten deren Stellen einen KW Vermerk während aufgrund der Bedeutung der betroffenen Aufgabengebiete und dem notwendigen Wissenstransfer temporär eine zusätzliche Stelle eingerichtet wird. Das erklärt, warum der Personalaufwand nach 2024 zunächst auch wieder einen etwas fallenden Verlauf nimmt. Darüber hinaus bestehen aber auch z.T. neue Aufgaben oder deutliche Aufgabenausweitungen, die mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erledigt werden können.

Üblicherweise sehen die Orientierungsdaten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor, wobei im ersten Jahr die Tarifabschlüsse eingepreist werden. Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2024 – 2027 enthalten jedoch wie schon im Vorjahr erneut keine Steigerungsdaten für den Aufwandsbereich. Aufgrund der multiplen Krisenlage und der damit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeinverbände wurde seitens des Landes erneut darauf verzichtet, Orientierungswerte für die Aufwendungen vorzugeben.

Im Rahmen des Orientierungsdatenerlasses wird dazu ausgeführt: „Aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung, wird auch in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.“

Dem wird auch im Bereich der Personalaufwendungen gefolgt, die eingeplanten Stellen sind jedoch zur Aufgabenerledigung zwingend notwendig und die Ergebnisse des Tarifabschlusses sind zu berücksichtigen. Der Tarifabschluss mit sehr deutlichen Zuwachsraten wurde dementsprechend eingeplant, was zu einer sehr deutlichen Steigerung des Personalaufwandes insgesamt führt.

Konkret wurde in 2025 ab März entsprechend dem Tarifabschluss mit einem Steigerungssatz von 5,5 % kalkuliert sowie 200 € monatlich zusätzlich für Vollzeitkräfte, für Teilzeitkräfte entsprechend angepasste Werte.

Anfang 2025 werden voraussichtlich neue Tarifverhandlungen starten. Für die Jahre 2025 folgende ist zunächst eine jährliche Steigerung von 1 % eingeplant.

Die Höhe der Jahressonderzahlung ist nach Entgeltgruppen gestaffelt. Die Jahressonderzahlung beträgt für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD-VKA Tarifgebiet West fallen, in den Entgeltgruppen 1 bis 8 und 2Ü = 84,51 %, 9a bis 12 = 70,28 %, 13 bis 15 sowie 15Ü = 51,78 %.

Neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich bei den Personalaufwendungen um den drittgrößten Aufwandsbereich, in dem erhebliches Steuerungspotenzial liegt, welches intensiv zur Haushaltskonsolidierung genutzt wurde.

Seit vielen Jahren wird Personalentwicklungsarbeit geleistet, was regelmäßig zu Stellenreduzierungen und in der Folge zu einem Gesamtaufwand für Personal geführt hat, welcher sich auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau bewegte. Anders ausgedrückt: Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse, etc. konnten bisher oftmals mittels dieser strukturierten Personalentwicklung aufgefangen werden. Das ist aufgrund der Aufgabenmehrung und aufgrund des Tarifabschlusses nicht mehr zu halten.

Trotzdem wird in der Bewirtschaftung des Personalbereiches weiterhin sehr genau differenziert, in welcher Ausprägung und mit welchem Standard Aufgaben erledigt werden müssen bzw. können. Insbesondere die Situation des Arbeitnehmermarktes macht jedoch auch die Besetzung von Stellen zunehmend schwerer. Hinzu kommt die notwendige Kompensation von krankheitsbedingten Ausfällen, Elternzeiten etc.. Fluktuation und Einarbeitung kosten zusätzlich Kraft und belasten die Verwaltung deutlich. Es ist oftmals nicht möglich, alle Aufgaben in der erforderlichen Schnelligkeit und Qualität abzuarbeiten.

Insbesondere darf jedoch die demografische Entwicklung unter den Vorzeichen des anhaltenden Fachkräftemangels nicht außer Acht gelassen werden; in den kommenden Jahren werden auch vermehrt Beschäftigte in den Ruhestand treten. Mitarbeiterbindung ist ein wesentliches Ziel der Personalplanung. Die Prüfung des Personalbestandes ist eine permanente Aufgabe.

Im Bereich der **Beamtenbesoldung** ist berücksichtigt, dass das erzielte Ergebnis der Tarifverhandlungen für den TVöD inhaltsgleich auf die Beamteninnen und Beamten übertragen werden könnte.

Im Bereich der **Vergütungen der sonstigen Beschäftigten** sind u.a. Mittel für den Ordnungsdienst eingeplant.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen leistet für ihre Beschäftigten zur Finanzierung der Betriebsrente Umlagezahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Als Arbeitgeber zahlt die Schloss-Stadt Hückeswagen für die über den Freibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG hinausgehende Umlage eine **pauschalierte Lohnsteuer**.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** für den allgemeinen Haushalt und die Eigenbetriebe sehen in der Gesamtdarstellung wie folgt aus:

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personal- und Versorgungsaufwand allg. Haushalt	6.827.153,89	7.596.027,65	8.805.592,06	8.653.882,48	8.625.320,13	8.700.856,91
Personalaufwand Eigenbetrieb Freizeitbad	156.703,35	163.730,00	172.020,00	173.730,00	175.460,00	177.210,00
Personalaufwand Betrieb Abwasserbeseitigung	151.637,65	222.880,00	80.650,00	81.250,00	81.850,00	82.450,00
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt	7.135.494,89	7.982.637,65	9.058.262,06	8.908.862,48	8.882.630,13	8.960.516,91

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
522100 Strom	282.760,33	431.196,00	442.676,00	402.080,00	387.080,00	387.080,00
522200 Gas	487.936,99	1.090.867,78	775.406,00	886.807,00	861.807,00	861.807,00
522400 Heizöl	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	16.146,25	32.000,00	32.600,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
522700 Wasser	30.043,73	33.985,00	38.065,00	36.365,00	27.365,00	27.365,00
522901 Schmutzwasser	35.117,55	39.561,00	43.098,74	42.844,80	39.844,80	39.844,80
522902 Niederschlagswasser	33.544,17	37.140,00	37.420,00	37.420,00	34.920,00	34.920,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	394.814,93	233.210,00	209.960,00	209.960,00	206.960,00	206.960,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	19.683,93	241.350,00	169.550,00	289.550,00	289.550,00	289.550,00
523120 Pflege Außenanlagen	83.024,31	102.700,00	99.200,00	99.200,00	97.200,00	97.200,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	11.685,18	70.520,00	72.645,00	72.645,00	68.645,00	68.645,00
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	47.886,38	522.000,00	215.000,00	35.000,00	40.000,00	0,00
523160 Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	22.246,49	43.640,00	88.440,00	88.440,00	88.440,00	88.440,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	433.058,39	634.200,00	525.200,00	634.200,00	634.200,00	634.200,00
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	3.509,20	3.000,00	21.500,00	2.500,00	4.500,00	2.500,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	23.157,82	53.300,00	44.500,00	52.800,00	41.500,00	51.800,00
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	14.859,46	8.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
523600 Unterhaltung der BuG	28.994,16	56.543,00	93.243,00	77.331,00	67.843,00	63.943,00
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	46,36	350,00	450,00	450,00	450,00	450,00
Zwischensumme	1.968.515,63	3.633.562,78	2.924.453,74	3.015.092,80	2.937.804,80	2.902.204,80

Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Übertrag Zwischensumme	1.968.515,63	3.633.562,78	2.924.453,74	3.015.092,80	2.937.804,80	2.902.204,80
523710 Abfallentsorgung	50.018,80	47.540,00	66.439,50	66.439,50	48.769,50	48.769,50
523720 Gebäudereinigung	281.571,70	363.330,00	377.200,00	391.500,00	406.100,00	421.500,00
523730 Schornsteinreinigung	1.065,80	3.120,00	3.270,00	3.270,00	3.110,00	3.110,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	14.997,30	35.000,00	65.000,00	44.260,00	30.400,00	31.450,00
523901 Reinigungsmittel	42.197,20	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
524100 Schülerbeförderungskosten	740.931,91	823.200,00	876.040,00	847.840,00	878.080,00	888.160,00
524200 Lernmittel nach dem LFG	62.336,87	72.550,00	75.050,00	75.050,00	75.050,00	75.050,00
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	13.529,23	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	35.331,69	31.595,00	25.095,00	25.095,00	25.095,00	25.095,00
525300 Erstattungen Gmd.	305.414,96	337.500,00	343.000,00	346.800,00	348.500,00	350.400,00
525400 Erstattungen ZV	529.149,89	570.000,00	609.000,00	609.000,00	609.000,00	609.000,00
525600 Erstattungen ver.U	451.762,73	425.000,00	630.250,00	636.700,00	638.658,00	640.920,00
526300 Betriebsstoffe	306,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
526400 Waren	501,23	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
526900 Sonstige Vorräte	17.027,96	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00
528901 Erstattung Personalkosten	60.979,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528902 Versorgungsb. nach § 107 b	3.064,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
528908 Leistungen Bauhof	1.350.099,25	1.664.905,00	1.893.720,00	1.862.659,00	1.801.285,00	1.900.101,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.693.227,49	2.064.776,00	2.196.566,00	2.269.799,00	2.404.405,00	2.403.918,00
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	50.040,05	25.000,00	26.185,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.672.069,61	10.195.078,78	10.212.269,24	10.294.505,30	10.307.257,30	10.400.678,30

Neben den üblichen Schwankungsbreiten bei den Verbrauchswerten von **Strom** und **Gas**, die durch viele unterschiedliche Einflüsse wie Personenanzahl, Nutzerverhalten, die Art der vorhandenen Elektrogeräte und nicht zuletzt aufgrund von witterungsbedingten Schwankungen entstehen, ergeben sich nun erhebliche Ansatzveränderungen aufgrund der Energiekrise! Die Ansätze für Gas konnten für 2024 wieder deutlich reduziert werden, da die Gaseinkäufe in diesem Jahr wieder einen günstigeren Preis erzielt haben.

Die Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern für die Wohnraum bereitgestellt werden muss, ist weiterhin sehr hoch. Daher wurde entschieden, ein geeignetes Gebäude zu erwerben und als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Dafür muss ein Haushaltsansatz für **Heizöl** gebildet werden.

Der Ansatz **Treibstoff für Fahrzeuge** wurde den Verbräuchen angepasst.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Wasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser** wurden die Vorjahresergebnisse der Ansatzplanung zugrunde gelegt.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist anzumerken, dass für die jährlich erforderliche laufende Gebäudeunterhaltung rd. 210 T € bereitgestellt werden. Mit diesem Unterhaltungsansatz können die Arbeiten durchgeführt werden, die dringendste Priorität besitzen.

Im Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc. an. Die Kosten der Wartungen unterliegen immer großen Schwankungen, da die Wartungsintervalle sehr unterschiedlich sind und nicht jedes Jahr die gleiche Wartung erfolgt. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt.

Im Bereich **Pflege der Außenanlagen** bleibt der Ansatz nahezu konstant.

Die Gebühren für den Kehr – und Winterdienst werden auf dem Konto **Reinigung/Winterdienst Grundstücke** geführt. Es ergeben sich u.a. Aufwendungen für Fremunternehmer, da es z.B. an den Schulen aufgrund von Personaleinsparungen nicht möglich ist, das Schneeräumen in Eigenleistung zu tätigen.

Aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit werden die Sachkonten **Sanierungsmaßnahmen** und **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** separat geplant. Unter dem Ansatz für Sanierungsmaßnahmen werden hierbei die großen Unterhaltungsmaßnahmen abgebildet. Hierzu wird auf die besondere Darstellung dieser Maßnahmen im Vorbericht unter Punkt 4.2 verwiesen. Für die Unterhaltung der Sicherheitseinrichtungen müssen entsprechende Ansätze gebildet werden für u.a. Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Aufgrund der Vielzahl der Sicherheitseinrichtungen und den gestiegenen technischen Standards hat sich der Ansatz leicht erhöht. Allgemein lässt sich festhalten, dass der Ansatz auf das notwendigste abgesenkt wurde; weitere Einsparungen können hier nicht realisiert werden.

Im Bereich des Kontos **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sowie für die Straßenbeleuchtung. Hier wurde für die Planung der Straßenunterhaltung ein vom Rat beschlossenes Sanierungskonzept nach Zustandsklassen zugrunde gelegt. Die Prioritäten im Bereich Straßenunterhaltung wurden aktuell dem Breitbandprojekt angepasst, um hier Synergien zu schaffen. In 2024 wird der Ansatz vermindert, da dies im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes unerlässlich ist. Auf die Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

In Ihrer Rolle als Vermieter von Gebäuden ist die Schloss-Stadt Hückeswagen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) verpflichtet, in ihren Gebäuden (Nichtwohngebäude & Wohngebäude) einen hydraulischen Abgleich der zentralen Wärmeversorgungsanlagen durchzuführen zu lassen. Ziel dieser Optimierungsmaßnahme ist die Einsparung von Energie und eine Senkung des CO2-Ausstoßes. Für das Jahr 2024 sind im Rahmen dieser Maßnahmen 17.000 € eingeplant, der Ansatz im Bereich **Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen** steigt daher stark an.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die jederzeitige Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss.

Veränderungen im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich jährlich aufgrund von Kostensteigerungen bei einer Vielzahl von Ansätzen in nahezu allen Produktbereichen. U.a. ergeben sich hier auch Aufwendungen aus der Verpflichtung, die Sportstätten regelmäßig kontrollieren zu lassen und sicherzustellen, dass von den eingesetzten Sportgeräten keine Unfallgefahr ausgeht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßig mehr Reparaturbedarf besteht und Reparaturen in der Regel auch wirtschaftlich sind. Die Sportgeräte sind für den lehrplangerechten Unterricht der Schulen zwingend erforderlich.

Der Ansatz steigt hier auch besonders deutlich ab 2024, da sich im Bereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund neu berechneter Kennzahlen die Bedarfe erhöhen.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** wurde der Ansatz den ermittelten Bedarfen angepasst.

Im Bereich der **Gebäudereinigung** muss mit einer Steigerung der Kosten von 4 % jährlich durch Inflation, Lohnsteigerung etc. gerechnet werden.

Die Ansätze für die **Schornsteinreinigung** wurden den tatsächlichen Erfordernissen angepasst.

Im Bereich **andere sonstige Unterhaltung, Bewirtschaftung** sind seit 2021 zusätzlich Ansätze für die jährliche Überprüfung und Reparatur der Spielgeräte auf den Schulhöfen eingeplant. In 2024 steigt der Ansatz, da durch den Anstieg des Zustroms von Geflüchteten die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Unterkünfte steigen.

Der Ansatz für **Reinigungsmittel** bleibt konstant.

Im Bereich der **Schülerbeförderungskosten** entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Die Oberbergische Verkehrsgeellschaft AG (OVAG) übernimmt im Auftrag der Schloss - Stadt Hückeswagen den freigestellten Schülerspezialverkehr (Schulbuslinien) im

Stadtgebiet Hückeswagen. Grundlage für die Berechnung sind die aktuellen Zahlen der OVAG im Bereich der Schulbuslinien. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in diesem Bereich steigen werden. Hauptgrund hierfür ist die Schließung von Schulen in den Nachbarkommunen (Radevormwald, Wipperfürth etc.) und die damit verbundene Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen, aber auch die Preisanpassung seitens der OVAG, sowie eine Änderung des Taxitarifes.

In den Kosten enthalten sind der Schülerspezialverkehr (Schulbus), Fahrkostenerstattungen, ÖPNV-Tickets sowie Taxibeförderungen nach § 16 der Schülerfahrtkostenverordnung. Der Ansatz steigt auch, da für den Transport der Kinder aus der Montanusschule zum Sportunterricht in die Halle des TV Winterhagen ein zusätzliches Busunternehmen benötigt wird. Es wird mit zusätzlichen Kosten von 60.000 € für 2024 gerechnet.

Bei der Position **Lehrmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz** erfolgt die Berechnung der Planungswerte auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit dem Lehrmittelfreiheitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Die Planansätze berücksichtigen die Schülerzahlen aus der jeweils aktuellsten Statistik des Schulinformations- und Planungssystems NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) sowie die Daten der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans. In den Grundschulen steigen die Schülerzahlen aktuell deutlich an, so dass höhere Kosten für Schulbücher entstehen. Verstärkt wird dieser Effekt durch Kinder, die "Deutsch als Zweitsprache" lernen und einen höheren Bedarf geltend machen können. Schließlich werden verstärkt digitale Lernmittel eingesetzt, für die Lizenzkosten entstehen.

Im Bereich der **Lehr- und Unterrichtsmittel** ergeben sich die dargestellten Ansätze insbesondere aufgrund der wachsenden Notwendigkeit des Einsatzes spezieller Fördermaterialien für Kinder, die kein Deutsch sprechen, aber auch zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichts in der Haupt- und Realschule hauptsächlich in den Fachkursen Physik, Chemie und Biologie.

Im Bereich der **anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** werden Kosten für Flyer, Broschüren, Wegweiser und Schilder, usw. verbucht. Für den Fall einer defizitären Entwicklung des Projekts „Bürgerbus Hückeswagen e.V.“ wurde die Übernahme des Betriebskostendefizits beschlossen. Zu diesem Zweck werden hier jährlich 2.000 € eingeplant. Der Ansatz sinkt, da hier im Jahr 2023 Mittel für den Brandschutzbedarfsplan eingeplant waren.

Im Bereich **Erstattungen an Gemeinden** werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Forderungsmanagement und der gemeinsamen Zahlungsabwicklung die anteiligen Aufwendungen für Hückeswagen nach Wipperfürth erstattet (209.000 €). Der Anstieg der Kosten ergibt sich analog zu den Steigerungen der Personalkosten.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Armin-Maiwald-Schule in Radevormwald ein Teilstandort der Förderschule Nordkreis. Daher erhält die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger die Zuweisung der Landesmittel sowie die Elternbeiträge für die OGS-Betreuung auch für die Kinder, die die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen.

Diese Gelder werden gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung komplett an den Träger weitergeleitet, was über den hier gebildeten Ansatz erfolgt.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungen an die RegioiT Aachen für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlichster Leistungen für alle Bereiche der Verwaltung variieren die Planungswerte entsprechend, so wurden z.B. zusätzliche Programme beauftragt und es ist eine aufwändige Umstellung in der Fachlösung GIS (geografisches Informationssystem) notwendig.

Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** verbirgt sich unter anderem die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen und des Gebührensatzes.

Aufgrund der Kanalnetzübertragung und der derzeitigen Schließung des Freizeitbades der Schloss-Stadt Hückeswagen werden Mitarbeitende der beiden Eigenbetriebe in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingesetzt. Die dafür anfallenden Personalaufwendungen muss der Haushalt erstatten, sie sind hier eingeplant.

Das Konto **sonstige Vorräte** bildet den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes ab. Die Ansatzbildung beruht auf dem durchschnittlichen Verbrauch und den durchschnittlichen Preissteigerungen der letzten 5 Jahre.

Im Bereich der **Erstattung Personalkosten** fanden sich die Aufwendungen für die mit der Nachbarkommune im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit gemeinsam organisierten Leistungen wieder. Auf die Erläuterungen zu den gleichnamigen Konten im Ertragsbereich wird verwiesen.

Der Bereich **Leistungen Bauhof** bildet die kalkulierten Preise für die Inanspruchnahme des Bauhofes Wipperfürth – Hückeswagen für alle Leistungen ab, welche die Schloss-Stadt Hückeswagen in Anspruch nimmt.

Aufgrund der Evaluation des interkommunalen Bauhofes in 2017 ergaben sich Weiterentwicklungen. Die weitere Entwicklung wird durch einen Lenkungskreis begleitet, über den die Beteiligung beider Kommunen in gleicher Art und Weise sichergestellt ist.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen. Der Gesamtwert i.H.v. rd. 2,196 Mio. € für das Jahr 2024 bei diesem Sachkonto ergibt sich z.B. aus den folgenden Sachverhalten:

- Die Kommunen sind vom Innenministerium angehalten, Vorbereitungen u. a. für einen länger andauernden, flächendeckenden Stromausfall bei gleichzeitiger Gasmangellage zu treffen. Hierfür ist die Verwaltung auf verschiedenen Ebenen tätig. Zur Sicherstellung dieser Leistungen sind entsprechende Ansätze zu bilden (45.000 €).
- Fremdleistungen im Bereich des städtischen Friedhofes (jährlich 120.000 €)
- Hochwasserschutzbeitrag an den Wupperverband (jährlich 98.000 €)
- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Grundschulen: In den nächsten Jahren wird mit deutlich mehr Schülerinnen und Schülern in der OGS gerechnet, die erhöhte Nachfrage ist bereits spürbar, so dass in der Löwen-Grundschule bereits zum Schuljahr 2023/24 zwei neue Gruppen eingerichtet worden sind. In der GGS Wiehagen wird voraussichtlich zum nächsten Schuljahr eine neue Gruppe eingerichtet. Dies führt natürlich zu deutlich ansteigenden Kosten für die Betreuung. Aktuell sind das knapp 90 T€ pro Gruppe, dazu kommen Tarifsteigerungen.
- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Förderschule Nordkreis: In der Förderschule wird erst 2026 mit der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe gerechnet, insofern werden erst ab 2027 deutliche Steigerungen sichtbar, in 2026 fallen dann nur für 5 Monate höhere Kosten an. Eine Anpassung an die realen Gegebenheiten wird immer wieder erfolgen müssen. Inwiefern höhere Erstattungen durch den Oberbergischen Kreis und das Land NRW erfolgen können, ist leider auch noch nicht absehbar.
- Kosten der Straßenbeleuchtung (jährlich 90.000 €)
- Fremdleistungen des Kehr- und Winterdienstes (jährlich 185.000 €)
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, u.a. Rattenbekämpfungsmaßnahmen (jährlich 15.650 €)
- Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden hier insgesamt 27.000 € zur Gesundheitsförderung veranschlagt (s.u.).
- Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung (siehe Punkt 7.7 im Vorbericht)
- Finanzmittel für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Grund- bzw. betriebsspezifische Betreuung der Belegschaft (jährlich 6.750 €)
- Ansatz im Bereich Wochenmarkt für Absperrungen (jährlich 8.200 €)
- Mittel zur Umsetzung des LEADER- Projektes Bergischer Fahrradbus (jährlich 1.500 €)

- Mittel zur Förderung des Ehrenamtes eingeplant (jährlich 2.000 €)
- Durch die längerfristige Schließung des Hückeswagener Bürgerbades kann dort kein Schulschwimmen stattfinden. Das Lifeness in Radevormwald hat den Hückeswagener Schulen angeboten, dort das Schulschwimmen durchzuführen. Allerdings entstehen dort deutlich höhere Kosten. Es entstehen außerdem Kosten durch die Nutzung der Vereinsturnhalle des TV Winterhagen.

Hierbei ist noch anzumerken, dass es sich bei der oben genannten Gesundheitsfördermaßnahme für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr um eine zusätzliche und nicht pflichtige Leistung handelt. Im Bereich der nicht pflichtigen Leistungen wird schon seit langer Zeit eine sehr restriktive Mittelplanung vorgenommen. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können ist es erforderlich, alle Leistungen im Grundsatz aber auch in der Form der Leistungserbringung in Frage zu stellen. Das spricht grundsätzlich gegen diesen zusätzlichen Aufwand. Daneben ist aber zu sehen, welche Leistung die Freiwillige Feuerwehr erbringt. Die Leistung und der Erfolg der Arbeit der Feuerwehr können nicht hoch genug gewürdigt werden. Da der aktive feuerwehrtechnische Dienst gerade in körperlicher Hinsicht den Kameraden sehr viel abverlangt (z.B. unter Atemschutz) muss der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz besondere Beachtung geschenkt werden. Die hier eingeplanten Mittel zur Förderung der körperlichen Fitness stellen eine Maßnahme dar, um diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Dabei sind die Bedingungen der Förderung in einer Vereinbarung zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen und der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen klar festgelegt. Es handelt sich lediglich um eine Bezugsschussung zur Gesundheitsförderung mit monatlich höchstens 10 € pro teilnehmendem Mitglied. Ein regelmäßiger Besuch in einem örtlichen Fitnessstudio muss dabei nachgewiesen werden.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bilanzielle Abschreibungen	2.303.871,82	2.825.436,00	2.861.761,00	2.852.564,00	3.311.297,00	3.474.647,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 416	-969.170,80	-857.053,00	-1.037.759,00	-999.093,00	-1.116.059,00	-1.100.735,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 437	-237.425,00	-237.242,00	-237.435,00	-197.216,00	-197.381,00	-197.200,00
Saldo	1.097.276,02	1.731.141,00	1.586.567,00	1.656.255,00	1.997.857,00	2.176.712,00

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten städtischen Anlagevermögens zusammen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen erhöhen sich dementsprechend die betreffenden Werte im Anlagevermögen und damit auch sukzessive mit sehr hohen Zuwächsen die Abschreibungen dieser Anlagegüter.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Die Abschreibungen für städtische Gebäude werden nicht in den betreffenden Produktbereichen, sondern zentral im Produktbereich 11.14 - Technisches Immobilienmanagement - dargestellt. Die Belastung der einzelnen Produktbereiche erfolgt dann im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	7.276,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	61.230,00	79.950,00	72.610,00	72.610,00	72.610,00	72.610,00
533800 Leistungen AsylbLG	409.411,74	490.000,00	1.116.000,00	1.227.600,00	1.363.450,00	1.369.800,00
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	130.366,54	155.000,00	336.000,00	364.320,00	398.200,00	393.750,00
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenh.	399,20	4.200,00	4.200,00	2.772,00	2.310,00	1.890,00
533900 Andere sonstige soziale Leistungen	0,00	750,00	750,00	495,00	412,50	337,50
534100 Gewerbesteuerumlage	778.404,85	712.000,00	820.000,00	875.000,00	916.000,00	945.000,00
537210 Kreisumlage Allgemein	9.173.370,64	8.204.199,00	8.790.301,00	9.565.000,00	9.909.000,00	10.661.000,00
537220 Mehrbelastung Jugendamt	7.636.906,93	6.476.266,00	6.443.028,00	7.232.000,00	7.469.000,00	7.782.000,00
537250 Umlage VHS	71.832,04	69.802,00	69.402,00	81.000,00	80.000,00	84.000,00
537260 Umlage Berufsschulwesen	454.527,69	467.787,00	458.745,00	545.000,00	542.000,00	576.000,00
Summe Konten 537210 - 537260 (Kreisumlage ges.)	17.336.637,30	15.218.054,00	15.761.476,00	17.423.000,00	18.000.000,00	19.103.000,00
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	223.733,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
Transferaufwendungen	18.947.458,63	16.884.954,00	18.336.036,00	20.190.797,00	20.977.982,50	22.111.387,50

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten u.a. Mittel den Bereich der Sportförderung in Höhe von insgesamt 22.850 €. Der hier enthaltene Zuschuss für die DLRG beläuft sich aufgrund des öffentlichen Interesses an der Aufgabenwahrnehmung auf jährlich 5.000 €. Darüber hinaus werden hier Mittel zur Bezuschussung von Jugendfreizeiten (3.580 €) sowie die Zuschüsse im Bereich Heimat- und Kulturpflege, die entsprechend der vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossenen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen angepasst wurden. Außerdem wird die Zuwendung vom Land an den Bürgerbusverein in Höhe von 6.500 € weitergeleitet.

Der Zuschuss für die Musikschule soll ab 2024 um ca. 13.000 € auf dann 30.000 € angehoben werden. Die Bezirksregierung unterstützt derzeit die Musikschule im Rahmen der Musikschuloffensive mit den Kosten für eine stellvertretende Schulleitung mit jährlich ca. 25.000 € sowie regelmäßigen Fördermitteln in Höhe von durchschnittlich 5.000 €. Sie fordert dabei im Rahmen der Fördervoraussetzungen einen städtischen Zuschuss von mindestens 20 % zu den Ausgaben einer Musikschule, die als Verein geführt wird. Zurzeit beträgt der städtische Zuschuss maximal 13 %.

Bei der Position **Leistungen nach dem AsylbLG** (Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die Aufwendungen auf der Grundlage einer Prognose geplant. Bei der Neuberechnung wurde hier von geringeren Zuweisungen als bisher geplant ausgegangen. Es handelt sich nach wie vor um einen kaum zu prognostizierenden Bereich der Haushaltsplanung. Es wird daher unter Betrachtung der voraussichtlichen Neuaufnahme von Flüchtlingen und unter Annahme einer entsprechenden Personenzahl mit einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gerechnet. Hierbei werden für Lebenshaltungskosten und Krankenhilfe Aufwendungen pro Person zugrunde gelegt; die Höhe der Sätze und das tatsächliche Ergebnis hängen dann von der konkreten Altersstruktur und vom Gesundheitszustand der zugewiesenen Menschen ab.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass dieser Bereich der Haushaltsplanung von ganz erheblichen Unsicherheiten geprägt ist. In jedem Falle muss aber planerisch Vorsorge getroffen werden für die Aufnahme einer entsprechenden Zahl von Flüchtlingen. Hierzu wird auf die detaillierten Erläuterungen unter Ziffer 7.5 des Vorberichtes verwiesen.

Die **Gewerbesteuerumlage** berechnet sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz. In den Folgejahren wird mit allmählich steigenden Gewerbesteuererträgen gerechnet, woraus sich dementsprechend eine erhöhte Umlagezahlung ergibt.

Die **Kreisumlage** stellt mit einem Aufwand von rd. 15,7 Mio. € Belastung im Jahr 2024 die mit Abstand größte und nicht beeinflussbare Position dar. Die Belastung durch die Kreisumlage wird mithilfe differenzierter Konten dargestellt, um die Transparenz zu erhöhen. Es liegen aufgrund des Doppelhaushaltes für die Jahre 2023 und 2024 des Oberbergischen Kreises noch keine neueren Erkenntnisse zur Entwicklung der Kreisumlage vor.

<u>Entwicklung der Kreisumlage</u>								
Jahr	Allgemein		Jugendamt		KVHS		Berufschulwesen	Kreisumlage Gesamt
2019	8.037.471 €		5.716.347 €		55.344 €		325.748 €	14.134.910 €
2020	8.149.363 €		5.786.736 €		55.295 €		343.674 €	14.335.068 €
2021	8.412.712 €		6.135.988 €		61.276 €		395.460 €	15.005.436 €
2022	8.285.672 €		6.556.656 €		64.234 €		404.273 €	15.310.835 €
2023	8.965.206 €		7.043.612 €		73.949 €		499.672 €	16.582.439 €

Haushaltsplanung 2023									
Jahr	Allgemein		Jugendamt		KVHS		Berufschulwesen		Kreisumlage Gesamt
	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage Euro (gerundet)
2024	36,5327 v.H.	9.678.000 €	29,0950 v.H.	7.150.000 €	0,3127 v.H.	77.000 €	2,0682 v.H.	509.000 €	68,0086 v.H. 17.414.000 €
2025	37,3550 v.H.	9.565.000 €	28,2437 v.H.	7.232.000 €	0,3162 v.H.	81.000 €	2,1262 v.H.	545.000 €	68,0411 v.H. 17.423.000 €
2026	36,7374 v.H.	9.909.000 €	27,6900 v.H.	7.469.000 €	0,2944 v.H.	80.000 €	2,0095 v.H.	542.000 €	66,7313 v.H. 18.000.000 €
2027	37,8694 v.H.	10.661.000 €	27,6412 v.H.	7.782.000 €	0,2970 v.H.	84.000 €	2,0458 v.H.	576.000 €	67,8534 v.H. 19.103.000 €

Anmerkungen zu den Ist-Werten der letzten 5 Jahre:

- Datengrundlage sind die jeweiligen Festsetzungsbescheide
- Mögliche Einflüsse aus Endabrechnungen wurden nicht berücksichtigt

Im Finanzplanungszeitraum wächst die Belastung für die Schloss-Stadt Hückeswagen auf rd. 19,1 Mio. Euro in 2027 an. Diese Belastungen müssen früher oder später zu maßgeblichen Änderungen in der Finanzierung führen, andernfalls werden massive Erhöhungen der kommunalen Steuern unvermeidbar sein. Es ist zu befürchten, dass Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen und die Auswirkungen des Tarifabschlusses beim Oberbergischen Kreis und beim Landschaftsverband Rheinland die hier gezeigten Belastungen noch deutlich erhöhen werden.

Es darf nicht verkannt werden, dass seitens des Kreises umfangreiche und bedeutende öffentliche Aufgaben sichergestellt werden. Andererseits muss mit Blick auf die desaströse finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen auch ein analog sparsames und wirtschaftliches Handeln des Kreises in derselben Art und Weise eingefordert werden, wie es im Bereich der kreisangehörigen Kommunen bereits seit Jahren erfolgt. Im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt des Oberbergischen Kreises wird seitens der Kommunen darauf regelmäßig deutlich hingewiesen und es werden durchaus realisierbare Potenziale dargelegt, die zu einer Senkung der monetären Belastung beitragen können. Gerade in Zeiten großer gesellschaftlicher Herausforderungen, wie sie z.B. die multiple Krisenlage darstellt, ist Geschlossenheit und Solidarität unverzichtbar.

Zur Begleichung der Umlagezahlungen an den Oberbergischen Kreis muss die Schloss - Stadt Hückeswagen die Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern sowie hohe Anteile der Erträge aus dem allgemeinen Finanzausgleich weiterreichen. Diese Mittel fehlen zur Sicherstellung der eigenen Aufgaben. Erstattungen aus der Abrechnung der differenzierten Kreisumlage sind hier nicht enthalten.

Die im Jahr 2021 und 2022 ungewöhnlich hohen Steuererträge bei der Gewerbesteuer führen in künftigen Jahren zu erhöhten Aufwendungen bei der Kreisumlage. Nach § 37 Absatz 5 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung) wurde im Jahresabschluss 2021 die ermittelte Mehrbelastung für die Kreisumlage 2023 und im Jahresabschluss 2022 die Mehrbelastung für 2024 zurückgestellt. In der diesjährigen Haushaltsplanung wurde die Einplanung der Kreisumlage für das Jahr 2024 um diese Rückstellungsbeträge gekürzt. Das notwendige Budget wird durch die Auflösung der Rückstellungen zur Verfügung gestellt. Daher ergeben sich die nachfolgend dargestellten reduzierten Planbeträge für die Kreisumlage.

<u>Auflösung Rückstellungsbeträge für Kreisumlage</u>					
Jahr	Allgemein	Jugendamt	KVHS	Berufschulwesen	Gesamt
2024	Auflösung der Rückstellungsbeträge Kreisumlage aus dem Jahresabschluss 2021				
2024	887.699 €	706.972 €	7.598 €	50.255 €	1.652.524 €
2024	Reduzierte Einplanung der Kreisumlage im Jahr 2023				
2024	8.790.301 €	6.443.028 €	69.402 €	458.745 €	15.761.476 €
Budget Kreisumlage 2024 gesamt					17.414.000 €

Unter dem Konto **andere sonstige Transferaufwendungen** wurde die Krankenhausinvestitionsumlage veranschlagt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	57.045,85	82.880,00	81.590,00	71.740,00	70.540,00	70.540,00
541300 Übernommene Reisekosten	5.613,60	22.556,00	21.476,00	20.426,00	20.426,00	20.426,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	6.134,96	9.210,00	9.760,00	8.640,00	7.350,00	7.050,00
541700 Personalnebenaufwendungen	12.639,43	10.330,00	10.330,00	10.330,00	10.330,00	10.330,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	440.029,59	533.250,00	676.730,00	572.600,00	1.312.670,00	907.420,00
542110 Mietnebenkosten	93.256,20	218.720,00	130.714,00	31.500,00	31.500,00	31.500,00
542120 Miete für BuG	28.402,36	33.250,00	37.900,00	37.900,00	37.900,00	37.900,00
542140 Miete/Pacht bewegl. Wirtschaftsg. G	22.836,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
542200 Leasing für Operate Lease	30.921,95	24.640,00	26.640,00	26.640,00	26.640,00	26.640,00
542210 Leasing für bewegliche Wirtschaftsg	234,14	600,00	1.060,00	0,00	0,00	0,00
542300 Gebühren	587,52	1.350,00	1.620,00	1.940,00	1.620,00	1.620,00
542310 Bankgebühren	14.818,85	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	81.841,28	62.200,00	72.700,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	281.034,67	279.400,00	283.300,00	292.950,00	244.650,00	249.450,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	125.312,99	121.060,00	139.660,00	162.660,00	137.660,00	137.660,00
542901 Miete/Pacht Verkehrsflächen	86.500,00	86.500,00	86.500,00	86.500,00	86.500,00	86.500,00
543100 Büromaterial	8.102,11	10.495,00	11.645,00	16.645,00	10.495,00	11.645,00
543110 Verbrauchsmaterial	14.757,99	15.360,00	15.510,00	15.510,00	15.510,00	15.510,00
543200 Drucksachen	64.212,27	70.520,00	76.520,00	76.520,00	76.520,00	76.520,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	15.480,59	19.120,00	18.750,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
543400 Porto	34.790,86	37.000,00	43.000,00	49.000,00	37.000,00	43.000,00
543500 Telefon	46.677,41	51.145,00	58.445,00	56.989,40	56.567,00	56.183,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	983,70	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	5.376,94	12.170,00	14.170,00	14.170,00	14.170,00	14.170,00
543720 Geschenke nicht abziehbar	20,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
543800 Werbung	3.313,55	4.000,00	6.000,00	6.000,00	4.000,00	6.700,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	38.757,63	336.475,00	28.425,00	33.425,00	28.425,00	28.425,00
Zwischensumme	1.519.783,51	2.053.521,00	1.863.735,00	1.682.575,40	2.320.963,00	1.929.679,00

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zwischensumme Übertrag	1.519.783,51	2.053.521,00	1.863.735,00	1.682.575,40	2.320.963,00	1.929.679,00
543901 Stadtfeste	41.508,01	43.060,00	53.060,00	53.060,00	53.060,00	53.060,00
544100 Versicherungsbeiträge	21.453,99	34.410,00	34.190,00	34.190,00	34.190,00	34.190,00
544110 Haftpflichtversicherung	36.885,84	38.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
544120 Unfallversicherung	140.840,42	147.000,00	159.000,00	159.000,00	159.000,00	159.000,00
544130 Gebäudeversicherung	84.346,98	87.601,47	111.866,00	115.686,00	104.735,00	109.577,00
544140 Eigenschadenversicherung	14.798,78	15.000,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
544150 Elektronikversicherung	41,30	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
544200 Kfz-Versicherung	13.802,16	20.430,00	19.780,00	19.780,00	19.780,00	19.780,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	19.963,77	21.428,00	21.728,00	21.838,00	21.838,00	21.838,00
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo	115.076,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	90.166,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544820 AfA auf Forderungen	43.337,02	7.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
544900 Sonstige Beiträge	459,26	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
545300 Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00
546900 Sonstige Aufw. für besondere Finanzausz.	20.705,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
547100 Grundsteuer	28.936,64	29.290,00	26.110,00	26.110,00	26.110,00	26.110,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.053,00	1.914,00	1.647,00	1.647,00	1.647,00	1.647,00
548200 Körperschaftsteuer	90.663,00	20.000,00	5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
548300 Kapitalertragsteuer	426,60	75,00	375,00	375,00	375,00	375,00
548400 Solidaritätszuschlag	5.013,46	1.105,00	295,00	570,00	570,00	570,00
548900 Andere so. Steuern Einkommen u. Erträgen	34.612,09	32.932,00	35.680,00	37.100,00	37.470,00	38.300,00
549100 Verfügungsmittel	504,42	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
549210 Vandalismus	7.359,03	8.750,00	8.450,00	8.450,00	7.950,00	7.950,00
549300 Festwerte	43.219,76	62.300,00	95.000,00	68.500,00	124.940,00	62.300,00
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	56.765,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	432,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.432.154,67	2.646.366,47	2.525.966,00	2.328.931,40	3.012.678,00	4.064.426,00

Die Kosten für Einstellungen sowie für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** steigen zeitlich befristet leicht an. Insbesondere in den vergangenen Jahren ist ein recht erheblicher personeller Wechsel eingetreten. Daher sind fachliche Fortbildungen in erhöhtem Maße erforderlich. Auch

personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können. Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Die Preise für ein Tagesseminar liegen zum Teil deutlich über 200 €. Soweit wie möglich und sinnvoll werden Webinare oder Inhouse Schulungen angeboten.

Im Bereich der **Reisekosten** fallen beispielsweise auch Kosten an durch die Teilnahme der Freiwilligen Feuerwehr an Fortbildungen, die nicht über den Kreis abgerechnet werden können. Soweit möglich, werden von den Bediensteten der Stadt Dienstwagen genutzt. Um allerdings deren Bestand und die damit verbundenen deutlich höheren Aufwendungen zu begrenzen ist auch die Nutzung privater Fahrzeuge in gewissem Umfange erforderlich.

Auch bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** wurde eine pauschale Einsparung eingeplant. Grundsätzlich sind die Ansätze für Dienst- und Schutzkleidung auf die allernotwendigsten Ausgaben beschränkt. Es entstehen hier z.B. Kosten für die „Einsatzkleidung“ im Ordnungsdienst, für angemessene und zweckmäßige Bekleidung in der Verkehrsüberwachung und auch für die Beschäftigten des Standesamtes ist im 2 Jahreszyklus die Neubeschaffung von Dienstkleidung eingeplant. Darüber hinaus werden von diesem Konto die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung beglichen. Der Ansatz steigt leicht an, da die Preise für die Dienst- und Schutzbekleidung angestiegen sind und die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung erhöht worden sind.

Unter der Position **Personalnebenaufwand** ergeben sich unter anderem Aufwendungen für die betriebliche Gesundheitsvorsorge und für Maßnahmen der Personalentwicklung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind hier auch Mittel für den betrieblichen Gesundheitsschutz eingeplant. Da der Ansatz ein absolutes Minimum darstellt und dazu dient, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu verbessern sind hier Einsparungen nicht umsetzbar.

Das Konto **Mieten, Pachten, unbewegliche Wirtschaftsgüter** umfasst u.a. die Miete für die Obdachlosenunterbringung (16.000 €) sowie die Miete der Mehrzweckhalle (151.000 €) und der Städtischen Realschule (140.000 €). Die Flüchtlingsunterkünfte sollen auch für das ganze Jahr 2024 angemietet werden. Hier sind daher 135.300 € im Jahr 2024 für die Unterbringung von Flüchtlingen eingeplant. Der Ansatz ab 2026 steigt stark an, da dann die Mietzahlungen für die Feuerwehrhäuser Holte und Straßweg eingeplant sind.

Im Bereich der **Mietnebenkosten** wurde der Ansatz jeweils an die tatsächlich angemieteten Gebäude und Wohnungen angepasst.

Das Konto **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** steigt leicht an, dies unter anderem an der im neuen Schulgebäude angemieteten Anlage für den Brandschutz. Vielfach wird aufgrund von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten der Miete vor Kauf oder Leasing der Vorzug gegeben. Eine Senkung der Ansätze ist hier nur vereinzelt möglich, da vertragliche Verpflichtungen bestehen.

Da im bisherigen Gebäude der Löwengrundschule für 2021 und 2022 noch ein neuer Klassenraum im Primarbereich benötigt wurde, waren im Bereich **Miete/Pacht bewegliche Wirtschaftsgüter** Mittel für die Anmietung eines Containers eingeplant. Damit erklärt sich das Ergebnis des Jahres 2022.

Im Bereich der **Gebühren** erklären sich Ansatzschwankungen unter anderem durch die Kosten für Hygieneuntersuchungen, die in bestimmten Planungsjahren anfallen.

Der Ansatz bei den **Bankgebühren** bleibt konstant.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die u.a. Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA – Prüfung werden daher mit jährlich 15.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird. Ein weiterer Teil des Ansatzes ergibt sich aus den Aufgabenbereichen des Fachbereiches II (5.000 €). Hier werden Kosten für anwaltliche Beratung und Gerichtskosten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeplant. Darüber hinaus sind jährlich 1.100 € erforderlich für die Nutzung der Onlinedatenbank Juris, 3.000 € im Bereich der Miet- und Pachtangelegenheiten und 2.000 € im Bereich der HEG, außerdem wurden hier 2.500 € zur Überprüfung von etwaigen Rechtsfragen im Grundstücksverkehr eingeplant. In 2024 sind hier zusätzlich 7.000 € für die Ausschreibung der Gebäudeversicherung mit Hilfe eines unabhängigen Versicherungsberaters eingeplant, außerdem 5.000 € für Unterstützung bei der möglichen Gründung einer AÖR für den Bauhof.

Das Konto **Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung, die Schiedsleute, die Schwerbehindertenbeauftragte sowie für die Museumsleitung. Die Vergütung für die Tätigkeiten anderer ehrenamtlich Tätiger orientiert sich an den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder.

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Ratsmitglieder bleiben konstant bei 244.000 €. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden aus dieser Position die Lohnausfallkosten der Kameradinnen und Kameraden bei Einsätzen, die Aufwandsentschädigungen von Brandsicherheitswachdiensten etc. bezahlt. Diese Tätigkeiten fallen in unterschiedlichem Umfang an und sind schwer planbar, hierfür sind 27.000 € eingeplant.

Die Position **andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten, Diensten** beinhaltet z.B. Aufwendungen für Gutachten sowie die Unterhaltungspauschale für den Sportplatz. Der Ansatz steigt unter anderem, weil für die Bücherei eine zusätzliche Lizenz für das Fachverfahren "Bibliotheca" erworben wurde. Bei anderen Fachverfahren wurden die Pflegekosten erhöht, sodass hier eine Erhöhung der Mittel unumgänglich ist.

Bei der **Miete/Pacht für Verkehrsflächen** handelt es sich um die Miete für die neuen Straßen im Gewerbegebiet West III. Die Entwicklungsgesellschaft der Schloss-Stadt hat diese Straßen gebaut und wird diese auch weiterhin noch bauen, so dass sich diese Miete im weiteren Verlauf der Jahre mit Fortschreiten des Endausbaus noch erhöhen wird.

Bei der Kontierung **Büromaterial** ergeben sich im Wesentlichen jährliche Veränderungen im Bereich Durchführung von Wahlen. Im Jahr 2024 findet die Europawahl statt. Generell wurde diese Position für die Gesamtverwaltung auf den unabsehbaren Umfang deutlich gekürzt.

Die Position **Drucksachen** enthält im Wesentlichen den Ansatz für die Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen. Der Ansatz steigt aufgrund einer Preiserhöhung der Bundesdruckerei.

Die Ansätze für **Zeitungen und Fachliteratur** werden aufgrund allgemeiner Preissteigerungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Beispielsweise sind die benötigten Zeitungen und die Fachliteratur für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz zwingend erforderlich, damit fachliche Entwicklungen bekannt werden und berücksichtigt werden können. Der Planansatz wird für die dringendsten Veröffentlichungen benötigt. Es wird weiterhin versucht, mit dem geringen Ansatz auszukommen.

Der Ansatz für Porto wird regelmäßig überprüft und bekannten neuen Preisstrukturen angepasst. Es lässt sich feststellen, dass durch die vermehrte Nutzung der E-Post Kostenreduzierungen erreicht werden. Der Ansatz steigt jedoch, da durch das deutlich gestiegene Interesse der Bürger an der Briefwahl höhere Portokosten eingeplant wurden.

Der Ansatz im Bereich **Telefon** steigt. Dies liegt unter anderem daran, dass die Telefonkosten aufgrund eines stark erhöhten Mobiltelefonierens gestiegen sind, außerdem haben nun alle Einheiten der Feuerwehr einen Internetanschluss.

Im Bereich der **anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen** ergeben sich Änderungen aus verschiedensten Gründen. Beispiele hierfür sind:

- Im Jahr 2023 waren hier 300.000 € für die Digitalisierung der Bauakten eingeplant
- Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen wurden eingeplant. Insbesondere hieraus resultieren die jährlich unterschiedlichen Werte bei dieser Position
- Kopierkosten wurden nach unterschiedlichen Bedarfslagen geplant

- Weiterhin sind hier Mittel für Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen eingeplant, z.B. für die Jahresdienstbesprechung, bei der Ehrungen und Beförderungen stattfinden. Da der Ansatz seit Jahren äußerst knapp kalkuliert ist sind auch hier pauschale Einsparungen nicht realisierbar
- Enthalten ist hier auch der Mitgliedsbeitrag zum Netzwerk Stadtentwicklung (NStE NRW)

Der Ansatz für **Stadtfeste** beinhaltet die Mittel für das Altstadtfest. Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung ist der bisherige Kostenbeitrag für das Altstadtfest nicht mehr ausreichend und muss um 10.000 Euro erhöht werden.

Die Planwerte im Bereich der **Versicherungsbeiträge** werden auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt, die regelmäßig angepasst werden. Im Wesentlichen ist hier eine Rentenversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eingeplant. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl kann keine Kürzung des Ansatzes erfolgen. Bei den anderen Versicherungsparten wurde die Notwendigkeit kritisch überprüft. Eine Kürzung ist hier aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls nicht möglich.

Die Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** und für die Berufsgenossenschaften sind verpflichtend zu zahlen. Die Schloss-Stadt hat keinen Einfluss auf die Höhe der Beitragsgestaltung.

Im Bereich der **Gebäudeversicherung** wurden die Ansätze den Bedarfen angepasst.

Um mögliche Fehlentscheidungen und Versäumnisse von Mitarbeitern, Betriebsleitern, Rats- und Ausschussmitgliedern abzusichern besteht eine **Eigenschadenversicherung**, der Ansatz steigt aufgrund der zu erwartenden Beitragsanpassung.

Im Bereich der **Elektronikversicherung** ergeben sich kaum Veränderungen. Durch die laufenden Leasingverträge muss die Stadt einen großen Teil der Elektronikgeräte nicht mehr versichern. Die Elektronikversicherung umfasst aktuell nur noch wenige Geräte.

Der Ansatz im Bereich der **Kfz-Versicherung** wurde den Bedarfen angepasst.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden beispielsweise der Beitrag für den Verband der Friedhofsverwalter, den Touristikverband, den Kreisfeuerwehrverband, den Verband der Bibliotheken, die Landwirtschaftskammer u.a. eingeplant.

Bei der Position **Einzelwertberichtigung auf Forderungen** handelt es sich um die separate Ausweisung von Steuerforderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist.

Im Bereich der **Abschreibungen auf Forderungen** ist festzuhalten, dass aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral zunehmend mehr Forderungen trotz entsprechender Vollstreckungsmaßnahmen unerfüllt bleiben und ausgebucht werden müssen.

Bei der veranschlagten **Körperschaftsteuer** handelt es sich um die steuerlichen Verpflichtungen der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HEG). Je nach Höhe der Gewinne der HEG in den nächsten Jahren steigen bzw. sinken analog auch die steuerlichen Belastungen.

Bei der veranschlagten **Kapitalertragssteuer** sowie dem **Solidaritätszuschlag** handelte es sich im Wesentlichen um die Versteuerung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad. Die geplanten Gewinnabführungen führten daher auch zu entsprechenden Planungswerten bei den hier genannten Konten. Aufgrund der aktuellen Planungen für ein neues Schwimmbad ergeben sich auch keine weiteren Gewinnausschüttungen aus diesem Bereich.

Im Bereich der **sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergeben sich Belastungen durch die Einplanung der Umsatzsteuer im Bereich der HEG, die für die Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge fällig wird.

Die **Verfügungsmittel** bleiben unverändert auf einem sehr geringen Niveau.

Unter der Position **Vandalismus** wurden aufgrund der vermehrt aufgetretenen Vandalismus Schäden an öffentlichen Gebäuden Mittel eingeplant.

Im Bereich des Kontos **Festwerte** finden sich Aufwendungen, die durch die Anwendung eines entsprechenden Bewertungsverfahrens zustande kommen. Hierbei handelt es sich um eine buchungstechnische Vereinfachung. In bestimmten Bereichen (z.B. Beladung der Feuerwehrfahrzeuge, Medienbestand der Bücherei, Schulmobilien) werden die Werte im Anlagevermögen festgeschrieben und Neubeschaffungen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren findet eine Bewertung der Sachgesamtheit statt und ggf. wird eine Korrektur des Festwertes durchgeführt, der den Gesamtwert im Anlagevermögen abbildet.

Der Ansatz steigt, da im Bereich der Schulen neue Tische und Stühle angeschafft werden sollen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
551600 Zinsen verbundene Unternehmen	1.391,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551800 Zinsen Kredmarkt	471.629,15	642.000,00	1.293.000,00	1.713.000,00	1.973.000,00	1.972.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kreditmarkt	104.631,32	491.000,00	1.568.000,00	826.000,00	821.000,00	929.000,00
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	539,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
559800 Periodenfremde Finanzaufwendungen	-201,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzaufwendungen	577.652,05	1.133.000,00	2.861.000,00	2.539.000,00	2.794.000,00	2.901.000,00

Die Zinslast für **Investitionskredite** verändert sich durch die eingeplanten großen Investitionsmaßnahmen an Schulen, im Bereich der Feuerwehr, für Maßnahmen der Stadtentwicklung und anderes mehr. Hier wird auf die ausführliche Darlegung der geplanten Investitionen und deren zeitliche Abfolge hingewiesen. Daher steigt die Belastung äußerst drastisch an und das wird sich auch in den Jahren außerhalb des Planungszeitraumes fortsetzen.

Die Kassenkreditzinsen sind separat auf dem Konto **Liquiditätskredite Kreditmarkt** eingeplant.

Das vergangene historisch niedrige Zinsniveau führte zu einem entsprechenden finanziellen Vorteil sowohl bei den Investitionskrediten als auch bei den Kassenkrediten und trug so bei zu den verbesserten Abschlüssen der letzten Jahre. Durch den Anstieg des Zinsniveaus mussten die Ansätze nun angepasst werden.

Aufgrund von statistischen Anforderungen ergibt sich die Zuordnung der Planungswerte zu den entsprechenden Konten.

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** beinhalten Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrentenverträge).

Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
491200 Nicht zahlungswirks. außerordentliche Erträge	-1.561.609,00	-4.321.221,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	-1.561.609,00	-4.321.221,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufgrund der COVID-19-Pandemie spielen seit dem Jahresabschluss 2020 und der Haushaltsplanung 2021 **außerordentliche Erträge** in den Jahren 2021-2023 eine äußerst entscheidende Rolle für den Haushaltausgleich. Das Land Nordrhein – Westfalen hat mit dem „NKF-COVID-19-Isolierungsge-
setz“ aus dem Jahr 2020 geregelt, dass in einer gesonderten Nebenrechnung die pandemiebedingten Belastungen separat ermittelt werden. Die angedachte Verlängerung der Regelung für das Jahr 2024 wurde nicht umgesetzt, daher ergeben sich die Isolierungsbeträge nun bis 2023.

Dieser Schaden muss als außerordentlicher Ertrag nach dem ordentlichen Jahresergebnis in die Ergebnisrechnung / -planung aufgenommen werden. Auf diese Weise werden die Corona bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen buchhalterisch „isoliert“. Ab 2025 ist über diese „Bilanzierungshilfe“ zu entscheiden. Grundsätzlich kann diese Position dann über einen zu bestimmenden Zeitraum, der maximal 50 Jahre betragen kann, gesondert abgeschrieben werden. Alternativ kann auch eine Verbuchung in einer Summe gegen das Eigenkapital erfolgen, wenn hierfür bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Der Stadtrat hat sich im Rahmen einer ersten Willensbekundung dafür ausgesprochen, diesen Weg zu wählen, um mit diesen Belastungen im Sinne der Generationengerechtigkeit nicht die Zukunft zu belasten.

Darum findet sich in der Haushaltsplanung auch keine Abschreibung dieser Planbeträge, sondern in der Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals eine entsprechende Minderung dieser Position. Im Übrigen wird hier zunächst der tatsächlich zu isolierende Schaden abgewartet, der sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen ergeben wird. Mit dem Jahresabschluss 2023 kann der tatsächliche Betrag beziffert werden.

Die Städte und Gemeinden erhalten keine finanziellen Mittel zur Abmilderung ihrer Finanzschäden zusätzlich, abgesehen von einer einmaligen Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen im Jahr 2020. Diese entfaltet bei der Berücksichtigung der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 an dieser Stelle eine ertragsmindernde Wirkung. Durch die Nutzung der „Bilanzierungshilfe“ werden die finanziellen Schäden zunächst durch die Pandemie und nun auch durch die Folgen des Krieges zunächst identifiziert.

2.3 Finanzplan – Einzahlungen und Auszahlungen

Der Gesamtfinanzplan schließt im Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag an Finanzmitteln von 3.058.197 € ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, vgl. auch Punkt „Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit“).

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier zeigen sich die kassenwirksamen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes als Ein- und Auszahlungen wieder. Die Unterdeckung beträgt hier 1.510.197 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen einerseits zu den Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen sowie für bewegliches Vermögen andererseits weist ein negatives Finanzierungssaldo von 21.053.660 € aus. Dieser Betrag ist um die Erträge der verschiedenen Investitionspauschalen (siehe hierzu nachstehende Tabelle zur Ermittlung des Kreditbedarfs), um Rückflüsse aus Ausleihungen verbundener Unternehmen und um Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufsvermögens zu bereinigen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Krediteinplanung sowie der sonstigen Darlehensrückflüsse zu den Tilgungsleistungen ergibt einen negativen Saldo von 19.505.660 €.

2.4 Zweckgebundene Investitionspauschalen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält neben der allgemeinen Investitionspauschale auch folgende zweckgebundene Investitionspauschalen:

- Schul- und Bildungspauschale
- Sportpauschale
- Feuerschutzpauschale
- Unterhaltungspauschale
- Klima- und Forstpauschale

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019) wurden die Investitionspauschalen sowie die Sonderpauschalen zunächst befristet für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Durch die Gemeindefinanzierungsgesetze 2020 bis 2024 wurde diese Regelung jedoch regelmäßig bestätigt. Im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen wurden dadurch Mittel der Sportpauschale als Deckung für eine Verwendung im Bereich der Schul- und Bildungspauschale (Jahr 2019 217.219 €, Jahr 2020 116.178 €, Jahr 2021 60.000 €, Jahr 2024 55.000) eingesetzt.

Die Unterhaltungspauschale ist eine Zuweisung eigener Art, welche ab dem Jahr 2019 gezahlt wird. Die Pauschale wird den Gemeinden als allgemeine Deckungsmittel im Hinblick auf die landesweit zugenommenen Bedarfe im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanziert unabhängig zugewiesen. Der Anteil für die Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt im Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 rd. 195.000 €. Die Mittel sind keiner Einzelmaßnahme zugeordnet und deshalb pauschal in der Produktgruppe 1114 Technisches Immobilienmanagement auf dem Sachkonto 414204 "Zuweisungen vom Land - Aufwands- u. Unterhaltungspauschale" veranschlagt.

Die in der Haushaltsplanung 2022 neu eingeführte Klima- und Forstpauschale verfolgt das Ziel, die Gemeinden angesichts ihrer Verpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur zu unterstützen. Gleichzeitig dient eine gesunde Waldinfrastruktur dem Klimaschutz. Der Anteil für die Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt im Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 rd. 5.500 €. Die Mittel sind keiner Einzelmaßnahme zugeordnet und deshalb pauschal in der Produktgruppe 5501 Öffentliches Grün auf dem Sachkonto 414200 "Zuweisungen vom Land" veranschlagt.

Die Verwendung der restlichen zweckgebundenen Pauschalen wird nachstehend tabellarisch dargestellt.

<u>Einsatz der Schul- und Bildungspauschale</u>					
	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Höhe Schul- und Bildungspauschale :	-454.000,00 €	-465.000,00 €	-465.000,00 €	-465.000,00 €	-465.000,00 €
Deckung aus Sportpauschale :	0,00 €	-55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höhe Pauschale mit Deckung :	-454.000,00 €	-520.000,00 €	-465.000,00 €	-465.000,00 €	-465.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	65.500,00 €	41.500,00 €	41.500,00 €	41.500,00 €	41.500,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-388.500,00 €	-478.500,00 €	-423.500,00 €	-423.500,00 €	-423.500,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	389.210,00 €	537.610,00 €	561.610,00 €	514.169,00 €	475.600,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	710,00 €	59.110,00 €	138.110,00 €	90.669,00 €	52.100,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (investiv)					
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (konsumtiv)	-710,00 €	-59.110,00 €	-138.110,00 €	-90.669,00 €	-52.100,00 €
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-339.989,00 €	-280.879,00 €	-142.769,00 €	-52.100,00 €	0,00 €

<u>Einsatz der Sportpauschale</u>					
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Höhe Sportpauschale :	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Deckung für Schul- und Bildungspauschale :	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Deckung :	-60.000,00 €	-5.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-56.900,00 €	-1.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	-56.900,00 €	-1.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (investiv)					
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (konsumtiv)					
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	-56.900,00 €	-1.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-1.900,00 €	-1.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	100,56 €	-1.799,44 €	-58.699,44 €	-115.599,44 €	-172.499,44 €

<u>Einsatz der Feuerschutzpauschale</u>					
	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Höhe Feuerschutzpauschale :	-47.000,00 €	-47.000,00 €	-47.000,00 €	-47.000,00 €	-47.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	96.000,00 €	0,00 €	103.000,00 €	47.000,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	49.000,00 €	-47.000,00 €	56.000,00 €	0,00 €	-47.000,00 €
Aufl. Verbindlichkeiten Feuerschutzpauschale (investiv)	-49.000,00 €		-56.000,00 €		
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	0,00 €	-47.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-47.000,00 €
Die Zuwendungen der Folgejahre können auf die Investitionen der Vorjahre angerechnet werden.					
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten		-47.000,00 €			-47.000,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-9.111,38 €	-56.111,38 €	-111,38 €	-111,38 €	-47.111,38 €

Ab dem Haushaltsplan 2024 wird Darstellung der Feuerschutzpauschale durch leichte Veränderungen den anderen Pauschalen angepasst.

2.5 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die sich nicht dauerhaft im Eigentum der Stadt befinden, sondern umgesetzt werden sollen. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Der Bestand ist geprägt durch häufige Zu- und Abgänge.

Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)

Neben dem Grunderwerb durch die HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH Co. KG ist auch im Haushalt der Schloss-Stadt ein pauschaler Ansatz in der Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) für den Ankauf von Flächen für neue Wohngebiete im Finanzplan eingeplant. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist bemüht, für zukünftige Bedarfe Restflächen zu erwerben, auf denen laut Flächennutzungsplan eine Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Stadt steht mit möglichen Verkäufern in Kontakt. Eine größere Umsetzung ist bislang noch nicht erfolgt, so dass die Mittel jährlich für das Folgejahr neu eingeplant werden.

<u>Ankauf von Flächen für neue Wohnaugebiete</u>					
Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung	900.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produktgruppe 1.54.01 (Gemeindestraßen)

Aus Kammerforsterhöhe kommend endet der gemeinsame Rad-/Gehweg entlang der B237 auf der Höhe der Fußgängerampel (Verbindungs weg Tulpenweg/Schwimmbad). Radfahrende sind gezwungen, auf die Straße auszuweichen. Dazu müssen sie vor dem unübersichtlichen Kurvenbereich beide Fahrbahnen der Straße kreuzen, um weiter in Richtung Innenstadt fahren zu können.

Dieser Sachverhalt sowie mögliche weitere Ansätze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende wurden im Rahmen einer Verkehrsschau mit Vertretern des Ordnungsamts, der Polizei und des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Straßenbauverwaltung) vor Ort geprüft. Aufgrund der geringen Breite kann der Gehweg zwischen Fußgängerampel und Ortseingang Hückeswagen nicht als gemeinsamer Rad-/Gehweg ausgewiesen werden. Hierfür müsste dieser auf eine Regelbreite von 2,50 m verbreitert werden.

Basierend auf dem Ergebnis der Verkehrsschau wurde die Verbreiterung des Gehwegs mit der Straßenbauverwaltung als Trägerin der Straßenbaulast für Rad- und Gehwege entlang von Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt diskutiert. Es wurde vereinbart, dass der Gehweg auf einer Länge von ca. 400 m in Hangrichtung verbreitert werden soll. Die Straßenbauverwaltung hat sich bereit erklärt, die Kosten für den möglicherweise notwendigen Grunderwerb sowie die der Bauausführung zu tragen. Die entsprechende Planung und Ausführung der Maßnahme obliegt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Die Mittel für die später mit der Straßenbauverwaltung abzurechnenden Beträge werden hier im Umlaufvermögen geführt. Für die Eigenanteile der Schloss-Stadt war im Haushaltsplan 2022 eine Investitionsmaßnahme eingeplant.

Im Haushaltsplan 2022 waren im Umlaufvermögen Mittel in Höhe von 260.000 € eingeplant. Aufgrund diverser anderer Infrastrukturprojekte sowie den begrenzten personellen Kapazitäten konnte die Maßnahme weder in 2022 noch in 2023 realisiert werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde aufgrund der extrem gestiegenen Baukosten bzw. der hohen Inflation der o. g. Ansatz pauschal um 25 % erhöht. Die Mittel sind nun im Umlaufvermögen des Haushaltsplans 2024 für das Jahr 2026 neu eingeplant worden.

<u>Ausbau Radweg Ruhmeshalle</u>					
Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	325.000,00 €	0,00 €

Am Fuße der Altstadt verläuft die Bahnhofstraße. Ihre Verkehrsbelastung und -bedeutung ist mit dem Bau der innerörtlichen Umgehungsstraße immer weiter zurückgegangen. Gleichwohl bildet sie weiterhin eine Barriere zwischen Altstadt und „Neustadt“ (mit großen Lebensmitteleinzelhändlern) da Sie als Bundesstraße qualifiziert und dementsprechend ausgebaut ist.

Im Rahmen der weiterführenden Planung hat sich herausgestellt, dass für die umfangreiche Umgestaltung der Bahnhofstraße auch die Kreuzung Bahnhof- / Goethe- / Peterstraße / Etapler Platz zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden muss. Dies dient zum einen der besseren Abwicklung des fließenden und des Fußgängerverkehrs in der Bahnhofstraße sowie an der Kreuzung. Darüber hinaus bietet der Kreisverkehrsplatz den Vorteil, dass aufgrund der kleineren Grundfläche mehr Randflächen entstehen, die wiederum zu Grün- und Aufenthaltsflächen aufgewertet werden können. Die entsprechenden Planungen befinden sich noch im Anfangsstadium. Die endgültige Planung inkl. einer möglichen Kostenteilung ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu treffen. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Schloss-Stadt Hückeswagen ungefähr die Hälfte der zusätzlichen Kosten für einen Kreisverkehrsplatz und damit ca. 450.000 € tragen müsste. In wieweit diese Mehrkosten aufgrund der Errichtung von zusätzlichen Geh-, Grün- und Aufenthaltsflächen zuwendungsfähig im Sinne der Städtebauförderung sind, ist im weiteren Planungsprozess zu klären.

Die andere Hälfte der zusätzlichen Kosten für den Kreisverkehrsplatz werden hier für eine spätere Übernahme durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW im Umlaufvermögen eingeplant.

<u>Aufwertung Bahnhofstraße (Kreisverkehrsplatz)</u>					
Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung	0,00	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.6 Vermögen

Die Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Die folgende Grafik zeigt die Werte der entsprechenden Bilanzpositionen der beiden zuletzt aufgestellten Bilanzen für den Kernhaushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

<u>Vermögen</u>		
Bilanzposition (in Euro)	31.12.2021	31.12.2022
1. Anlagevermögen	107.178.426	119.377.685
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	72.750	72.353
1.2 Sachanlagen	66.539.267	78.791.038
1.3 Finanzanlagen	40.566.409	40.514.294
2. Umlaufvermögen	15.513.897	24.990.589
2.1 Vorräte	148.967	158.350
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.489.059	15.140.983
2.3 Liquide Mittel	3.875.871	9.691.256
Summe Vermögen laut Bilanz	122.692.323	144.368.274

Der in den Jahren 2021 und 2022 im Vergleich zu anderen Jahren deutlich erhöhte Wert im Bereich der Forderungen ergibt sich durch den Breitbandausbau.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Bilanzpositionen der beiden zuletzt aufgestellten Bilanzen für den Kernhaushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

<u>Verbindlichkeiten</u>		
Bilanzposition (in Euro)	31.12.2021	31.12.2022
4. Verbindlichkeiten	47.762.845	62.036.134
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.454.615	36.069.133
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.168	20.000.000
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	269.119	274.402
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	663.779	1.051.279
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	10.375.164	4.641.320
Summe Verbindlichkeiten laut Bilanz	47.762.845	62.036.134

Für weitere Aussagen zur Entwicklung der Verschuldung wird auf den Teil IV des Vorberichtes 5. „Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit verwiesen“.

3. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2022	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	30.914.957 € 3.946.424 € 34.861.381 €	1.461.687 €	0 € 0 € 0 €	317.884 € 1.143.803 € 1.461.687 €	-54.996 € 0 € -54.996 €	31.177.845 € 5.090.227 € 36.268.072 €	Ja	Ja	7.728.739 € Nein	1.545.748 € Nein
	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	31.177.845 € 5.090.227 € 36.268.072 €		0 € 1.324.365 € 1.324.365 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €	31.177.845 € 3.765.862 € 34.943.707 €			7.794.461 € Nein	1.558.892 € Nein
	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	31.177.845 € 3.765.862 € 34.943.707 €		0 € 0 € 0 €	0 € 109.551 € 109.551 €	0 € 0 € 0 €	31.177.845 € 3.875.413 € 35.053.258 €			7.794.461 € Nein	1.558.892 € Nein
2025	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	31.177.845 € 3.875.413 € 35.053.258 €	63.101 €	0 € 0 € 0 €	0 € 63.101 € 63.101 €	0 € 0 € 0 €	31.177.845 € 3.938.514 € 35.116.359 €	Ja	Ja	7.794.461 € Nein	1.558.892 € Nein
	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	31.177.845 € 3.938.514 € 35.116.359 €		0 € 0 € 0 €	0 € 65.859 € 65.859 €	0 € 0 € -8.389.594 €	22.788.251 € 4.004.373 € 26.792.624 €			7.794.461 € Nein	1.558.892 € Nein
	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	22.788.251 € 4.004.373 € 26.792.624 €		1.340.612 € 4.004.373 € 5.344.985 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €	21.447.639 € 0 € 21.447.639 €			5.697.063 € Nein	1.139.413 € Ja

Die Gemeinden haben die Möglichkeit im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht in Anspruch zu nehmen, die Bilanzierungshilfe für die COVID-19-Pandemie und aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung hierzu ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 seinen Willen bekundet, spätestens für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 (lt. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz 2021) das einmalige Recht auszuüben, die Bilanzierungshilfe nach § 6 (2) NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Bei der Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals ist im Jahr 2026 ein entsprechender Abzug in Höhe der Ist-Ergebnisse für die Jahre 2020-2022 zuzüglich des Planwertes des Jahres 2023 vorgenommen worden. Es ist davon auszugehen, dass der Ist-Wert für das Jahr 2023 analog zu den Vorjahren deutlich niedriger als der Planwert ausfallen wird.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 2020 238.404 € (Ist-Wert aus dem Jahresabschluss)
- 2021 2.268.060 € (Ist-Wert aus dem Jahresabschluss)
- 2022 1.561.609 € (Ist-Wert aus dem Jahresabschluss)
- 2023 4.321.221 € (Planwert aus der Haushaltsplanung)

Somit ergibt sich ein Gesamtwert in Höhe von 8.389.594 €.

4. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie wesentliche Investitionen

4.1 Unterhaltung der städtischen Gebäude

Die Unterhaltungsaufwendungen für städtische Immobilien werden auf den nachfolgend aufgeführten Konten geplant. Um die unterschiedlichen Unterhaltungsarten zu differenzieren und aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit wird die Gebäudeunterhaltung auf verschiedenen Sachkonten differenziert dargestellt. Für alle Gebäude ergeben sich summiert folgende Beträge:

Unterhaltungsaufwand für städt. Gebäude	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	187.875	148.860	124.110	124.110	121.110	121.110
Wartung Gebäudetechnik	19.684	241.350	169.550	289.550	289.550	289.550
Pflege Außenanlagen	11.720	21.300	17.800	17.800	15.800	15.800
Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	22.246	43.640	88.440	88.440	88.440	88.440
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	3.405	1.000	2.500	500	2.500	500
Vandalismus	7.359	8.750	8.450	8.450	7.950	7.950
Jährlich wiederkehrende Unterhaltung	252.289	464.900	410.850	528.850	525.350	523.350
Sanierungsmaßnahmen Gebäude	47.886	372.000	65.000	35.000	40.000	0
Sanierung - pauschale Erhöhung	0	150.000	150.000	0	0	0
Unterhaltung Gesamt in Euro	300.176	986.900	625.850	563.850	565.350	523.350

Für die jährlich wiederkehrende Gebäudeunterhaltung standen bis zum Jahr 2022 jeweils rd. 250.000 € zur Verfügung.

Zum Schuljahresbeginn 2022/2023 wurde die neugebaute Löwengrundschule in Betrieb genommen. Für dieses Gebäude gilt eine Gewährleistungsfrist von grundsätzlich 5 Jahren bzw. von 2 Jahren für bewegliche Teile sowie von 10 Jahren für das Dach. Voraussetzung für die Gewährleistung ist der Nachweis einer vorschriftsmäßigen Wartung der Gebäudebestandteile, welche im Leistungsprogramm des Generalunternehmers definiert sind.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die genannten Wartungsarbeiten in diesem Planwerk konkretisiert werden, so dass Aufwendungen in Höhe von rd. 140.000 € pro Jahr eingeplant worden sind. Ein vergleichbarer Sachverhalt ist für das zurzeit in Bau befindliche neue Feuerwehrgerätehaus an der Ruhmeshalle anzunehmen. Hier sind für Wartungsarbeiten ab dem Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 120.000 € jährlich eingeplant.

Daraus folgend steht im Jahr 2024 für die jährlich wiederkehrende Gebäudeunterhaltung ein Budget von rd. 400.000 € und ab 2025 ein Budget von rd. 520.000 € pro Jahr zur Verfügung.

4.2 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden

Zusätzlich zur laufenden Unterhaltung sind weitere Mittel auf dem Konto "Sanierungsmaßnahmen" für größere Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Die Einplanung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage einer mehrjährigen Maßnahmenplanung bzw. der Prioritätenliste des technischen Immobilienmanagements der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Darüber hinaus wurde aufgrund der Diskussion in den politischen Gremien erstmals für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf i.H.v. 100.000 € für Maßnahmen eingeplant, deren Durchführung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erforderlich ist. Seit dem Haushaltsjahr 2021 ist dieser Betrag auf 150.000 € erhöht worden. Die Einplanung dieser zusätzlichen Mittel stammte ursprünglich aus der Empfehlung der vor einigen Jahren durchgeföhrten Evaluation des interkommunalen Gebäudemanagements mit der Hansestadt Wipperfürth. Hier wurde festgestellt, dass zu geringe Unterhaltungskosten für die Gebäude aufgewendet werden.

Diese Erkenntnisse aus der Untersuchung sind grundsätzlich nicht neu. Zur Haushaltskonsolidierung wurden bereits langjährig viele grundsätzlich dringend erforderliche Maßnahmen zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Diese Situation wurde regelmäßig dokumentiert und in den Vorberichten der Haushaltspläne erläutert. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel musste dies jedoch hingenommen werden in dem Wissen, dass dies teilweise mit Substanzverlust bei Gebäuden verbunden war.

Die Aufwendungen für die Schulen, einschließlich der größeren Instandsetzungsarbeiten, werden soweit möglich durch die Inanspruchnahme der Schulpauschale finanziert. Hierzu wird auf die gesonderte Darstellung zur Verwendung der pauschalen Landeszusweisung verwiesen.

Außerdem werden u.a. im Bereich der Feuerwehr, dem Schulbereich und bei dem Verwaltungsgebäude Schloss ganz erhebliche Investitionen geplant bzw. schon durchgeführt. Dadurch sinkt im Gegenzug der zukünftige Sanierungsaufwand an den davon betroffenen Gebäuden.

Zum Teil können ehemals bei den Sanierungsmaßnahmen eingeplante Vorhaben nun systembedingt als Investition dargestellt werden (siehe Teil IV Punkt 4.3 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen“).

Im Folgenden werden die größeren Sanierungsmaßnahmen laut Prioritätenliste kurz erläutert:

Schulen

A. Grundschule Wiehagen

- Mehraufwand HJ 2024 10.000 €

Nach Setzung der Böden ist die Versiegelung zwischen den Sockelleisten und den Bodenflächen gerissen. Hier kann nun Wischwasser eintreten, dies kann zu weiteren Schäden führen. Deshalb müssen die Fugen an den Fußböden saniert werden.

B. Förderschule Nordkreis

- Mehraufwand HJ 2024 35.000 €

Im Obergeschoß, im Bereich der Aula sowie im Erdgeschoß im Bereich Lehrerzimmer, Schulleitung und Flur ist das Parkett an sehr vielen Bereichen lose und muss saniert werden. Es haben sich bereits breite Fugen gebildet. Es muss geprüft werden, ob ein Abschleifen noch möglich ist oder ein Ersatz des Parketts erfolgen muss.

Sonstige städtische Gebäude

C. Stadtbibliothek

- Mehraufwand HJ 2025 35.000 €

Die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek wurden seit der Sanierung des Gebäudes Mitte der 90er Jahre nicht mehr renoviert. In den Ausstellungsflächen sind die mit Stuck versehenen Deckenanschlüsse teilweise stark gerissen und weisen deutlich sichtbare Spalten auf. Bedingt durch die Nutzung setzt sich verstärkt Staub in den Wand- und Deckenbereichen ab, der den optischen Eindruck der Putzschäden verschlechtert. Ein Innenanstrich mit der notwendigen Putzsanierung ist daher dringend geboten. Die Maßnahme wurde nun nochmals aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2025 verschoben. Für das Jahr 2025 ist eine Neuanmeldung der Mittel erfolgt.

- Mehraufwand HJ 2026 40.000 €

Die gestalterisch hochwertige Beleuchtungsanlage der Bibliothek ist ca. 25 Jahre alt. Ursprünglich waren für die Erneuerung der Lichtanlage im Jahr 2023 Mittel eingeplant. Durch eine Überarbeitung kann der Austausch nun nochmal bis zum Jahr 2026 verschoben werden.

Die lichttechnische Gestaltung der Bücherei ist als höherwertig zu bezeichnen, daher ist eine Lichtplanung im kleinen Umfang angebracht. Die grundsätzliche Lösung ist daher noch nicht festgelegt, insbesondere da der Markt im Beleuchtungsbereich in ständigem Wandel ist und sich die tatsächlich planbaren Beleuchtungssysteme bis zum Jahr 2026 noch verändern können. Statistische Kostenwerte des BKI für Theater und Büchereien bilden die Grundlage der Kostenschätzung.

D. Parkpalette Schmittweg

- Mehraufwand HJ 2024 10.000 €

In der Parkpalette Schmittweg muss eine Betonsanierung erfolgen. In einigen Bereichen lösen sich Stellen aus dem Bodenbelag und den Wänden. Die Betondeckung ist eher gering und die Moniereisen liegen frei. Zur Vermeidung weiterer Schäden sollen die Wände ausgebessert und der Boden verfüllt werden.

E. Leichenhalle

- Mehraufwand HJ 2024 10.000 €

Die Gasheizung in der Leichenhalle ist veraltet und muss mittelfristig erneuert werden.

4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Investive Maßnahmen ab einem Betrag i.H.v. 10.000 € im Einzelfall werden separat veranschlagt, Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden gesammelt dargestellt. Im Haushaltsplan finden sich hier die Hinweise "Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze" bzw. "Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze".

Um die Darstellung noch informativer zu gestalten, wurde in der diesjährigen Haushaltsplanung das Layout der folgenden Tabellen angepasst. Es werden nun die historischen Werte aus der Vergangenheit (Summe aus Istwerten der Vorjahre + Ansatz Vorjahr + Ermächtigungsübertragungen von 2022 zu 2023), die jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen und die Gesamtsummen der jeweiligen Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Wesentliche Investitionsauszahlungen des Haushaltsplans 2024 sind:

Erwerb Dienstfahrzeug Hausmeister (Investitionsobjekt - Nr. 5000543)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung							
Auszahlung		45.000					45.000
Saldo		45.000					45.000

Für den Hausmeister des Rathauses soll ein neues Dienstfahrzeug angeschafft werden. Das aktuell genutzte Fahrzeug erreicht die Maximaldauer des Leasingvertrages, welche bereits durch Ausübung einer Verlängerungsoption einmal verlängert worden ist.

Als neues Fahrzeug soll ein kleiner Elektro-Lieferwagen erworben werden. Im Gegensatz zu einem nochmaligen Leasingfahrzeug wird hier durch eine längere Nutzungsdauer die vollständige Amortisation angestrebt.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich nach Einholung eines ersten unverbindlichen Angebotes auf ca. 45.000,00 Euro. Es ist beabsichtigt hierzu Fördermittel in Anspruch zu nehmen, die Förderquote beläuft sich dabei auf 40 % für eine maximale Summe von 30.000 € aus

dem Programm „Förderung von reinen Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen- Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge“.

Leider wurde das genannte Förderprogramm vom 05.12.2023 – 31.01.2024 ausgesetzt. Aufgrund neuer beihilferechtlicher Regelungen der EU muss auch diese Richtlinie zum Jahresende angepasst werden. Ob das Programm danach wieder wie bekannt anläuft ist zur Zeit der Drucklegung unklar. Um das Fahrzeug dennoch erwerben zu können, wurden die Mittel der Förderung (12.000 €) nicht eingeplant. Selbstverständlich wird die Förderung, wenn dies möglich ist, in Anspruch genommen und die Mittel als zusätzliche nicht eingeplante Einzahlung dem Haushalt zugeführt.

Erwerb Löschgruppenfahrzeug Straßweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000528)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung				-103.000			-103.000
Auszahlung		120.000	280.000	280.000			400.000
Saldo		120.000	280.000	177.000			297.000

Da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat, ist auch die Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Löschgruppe Straßweg erforderlich, um den technischen Änderungen gerecht zu werden. Das derzeit vorhandene Fahrzeug hat ein Alter von über 20 Jahren und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen.

Zudem befindet sich das Fahrzeug altersbedingt in einem technisch schlechten Zustand. Dies kann zu Verzögerungen bei Einsätzen führen und gewährleistet nicht die Erfüllung der Pflichten nach § 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Durch die Erschließung des Gewerbegebietes West 3 werden dort in Kürze neue Liegenschaften von Firmen entstehen. Diese neuen Risikogebiete sind auch durch die Löschgruppe Straßweg abzudecken.

Insgesamt ergibt sich die Notwendigkeit zum Austausch des Fahrzeugs.

Wie bei vorherigen Beschaffungen ist ein Drittel des Gesamtbetrages (120.000 €) im Jahr der Beschaffungsmaßnahme (2024) für die Anzahlung eingeplant. Der restliche Betrag (280.000 €) wird bei Lieferung im Folgejahr (2025) fällig.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) Holte (Investitionsobjekt - Nr. 5000557)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung					-47.000		-47.000
Auszahlung		20.000	80.000	40.000	40.000		100.000
Saldo		20.000	80.000	40.000	-7.000		53.000

Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) der Löschgruppe Holte ist inzwischen 13 Jahre alt, stark verschlissen und weist einen hohen Reparaturbedarf auf. Laut Brandschutzbedarfsplan sollen solche Fahrzeuge spätestens nach 15 Jahren ausgetauscht werden.

Die Lieferzeiten von fertig umgebauten geeigneten Fahrzeugen liegen aktuell bei rd. ca. 2,5 Jahren. Um den Brandschutzbedarfsplan zu erfüllen und einen Ausfall des aktuellen Fahrzeuges möglichst zu vermeiden, sind entsprechende Mittel zur Beschaffung eines neuen Fahrzeuges einzuplanen. Für die Beschaffung und dem anschließenden Umbau ist von einem Zeitrahmen von ca. zweieinhalb Jahren auszugehen.

Die Zahlung für das Fahrzeug ist nach dessen Bereitstellung zu leisten, die Restsumme wird nach dem Umbau zu einem Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) fällig. Die Auslieferung ist für das Jahr 2026 geplant. Für das Fahrzeug einschließlich Umbau wird von einer Gesamtsumme in Höhe von 80.000 Euro ausgegangen.

Aufgrund der Komplexität des Leistungsverzeichnisses für die Fahrzeugausrüstung soll die Ausschreibung des Fahrzeugs mit rechtlicher Unterstützung erfolgen. Hierfür sind im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb KFZ-Asyl (Investitionsobjekt - Nr. 5000554)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung							
Auszahlung			18.000	18.000			18.000
Saldo			18.000	18.000			18.000

Das aktuell vorhandene Fahrzeug wurde im Jahr 2019 als gebrauchtes KFZ erworben und hat nun ein Alter von 13 Jahren erreicht.

Reparaturen waren erforderlich und weitere Maßnahmen (z.B. Bremsen, Elektrik, etc.) stehen an. Demnach ist der jetzige Zustand dem Alter und Gebrauch angemessen.

Ursprünglich wurde von einer erforderlichen Neuanschaffung eines gebrauchten Kfz alle 5 Jahre ausgegangen. Nun sind entsprechende Mittel für das Jahr 2025 eingeplant.

Das neue Fahrzeug muss eine ähnliche Größe aufweisen, damit bis zu 8 Personen darin Platz finden können. Zwei Sitzreihen müssen ausbaubar sein, um auch größere Einrichtungsgegenstände transportieren zu können. Eine Behindertenrampe wäre von enormen Vorteil.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Erwerb Möbel Lehrerzimmer (Investitionsobjekt - Nr. 5000552)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt- summe
Einzahlung							
Auszahlung		15.000					15.000
Saldo		15.000					15.000

Die Möbel im Lehrerzimmer der Montanusschule sind rund 30 bis 40 Jahre alt. Dementsprechend sind die Möbel sehr abgenutzt und bedürfen dringend einer Erneuerung.

Aufgrund der Unsicherheit zum Bestand der Schule wurden Erneuerungen dieser Art lange hinausgeschoben.

Nun sollen eine neue Schrankwand und neue Stühle für das Lehrerzimmer angeschafft werden. Von neuen Tischen hat die Schulleitung abgesehen.

Einrichtung Küche Förderschule Nordkreis (Investitionsobjekt - Nr. 5000553)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung							
Auszahlung		30.000					30.000
Saldo		30.000					30.000

Die Küche bzw. das Bistro der Förderschule Nordkreis wird täglich für die Zubereitung des Essens der Schülerinnen und Schüler benutzt.

Die Einrichtung stammt aus dem Jahr 2008 und ist mittlerweile in einem sehr abgenutzten Zustand. Teile der Elektroausstattung sind zwischenzeitlich bereits ausgetauscht worden.

Bei dem Planansatz von 30.000 € handelt es sich bislang um eine grobe Schätzung der entstehenden notwendigen investiven Auszahlungen.

Feuerwehrhaus Stadt (Investitionsobjekt - Nr. 5000444)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung							
Auszahlung	7.069.122	7.365.000					14.434.122
Saldo	7.069.122	7.365.000					14.434.122

Das Feuerwehrhaus an der Bachstraße entspricht in verschiedensten Hinsichten nicht mehr den technischen und funktionellen Anforderungen, u.a. nicht im Hinblick auf den Arbeitsschutz. Nach der Erstellung einer Vorstudie hat sich der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 29.06.2017 für die Standortvariante im Brunsbachtal mit einem Neubau entschieden.

Im Jahr 2018 wurde der Grundstückskauf getätigt und mit der Planung unter Einbeziehung aller Beteiligten und des Arbeitskreises Feuerwehr begonnen. Die fertig gestellte Entwurfsplanung wurde am 23.03.2021 vom Rat beschlossen. Die Kostenberechnung mit Stand 2. Quartal 2020 lag bei 8.973.723 Euro. Lediglich die Außenanlagen sollten noch einmal einer Bearbeitung unterzogen und mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt werden.

Gemäß Sachstandsmitteilung vom 19.05.2022 über die Kostenindexierung nach Abschluss der Außenanlagenplanung ergab eine Steigerung der Gesamtkosten auf 10.063.899 Euro.

Die Erhöhung der Kosten von rund 1.100.000 Euro und die Berücksichtigung von weiteren Kostensteigerungen durch die extrem gestiegenen Baukosten und der allgemein hohen Inflation bis zur Ausführung in Höhe von 15 % (1.515.000 Euro) wurden in der Haushaltsplanung 2023 für das Planjahr 2024 berücksichtigt.

Die Submission der Erstangebote im europaweiten Vergabeverfahren für den Neubau des Feuerwehrhauses im Brunsbachtal zeigte, dass die eingeplanten Mittel noch weiter erhöht werden mussten. Dies ist in erster Linie auf die derzeit hohe Inflationsrate zurück zu führen. Durch einen Ratsbeschluss am 06.06.2023 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 2.800.000 bereitgestellt.

Insgesamt stehen jetzt in der Haushaltsplanung 2024 Mittel in Höhe von 14.434.122 Euro zur Verfügung.

Sanierung und Umbau Schloss (Investitionsobjekt - Nr. 5000475)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung		-890.540		-6.210.530	-6.210.530	-5.357.750	-18.669.350
Auszahlung	3.743.716	6.000.000	13.100.000	6.000.000	4.000.000	3.100.000	22.843.716
Saldo	3.743.716	5.109.460	13.100.000	-210.530	-2.210.530	-2.257.750	4.174.366

Ziel des Projektes ist es, das Schloss als prägendes Baudenkmal in Hückeswagen durch eine neue Nutzung und Gestaltung zu einem Leuchtturm in der Region für die Hückeswagener Bürger sowie für Besucher zu machen. Die historisch gewachsene, regionale Bedeutung des heute „verborgenen Schlosses“ soll durch touristische, gastronomische, kulturelle und öffentliche Angebote für alle Generationen geöffnet und zu einem attraktiven Ziel und Treffpunkt werden.

Im Jahr 2022 wurden Fachplaner für einen Vorentwurf beauftragt, welcher Voraussetzung für die nächsten Schritte im Rahmen der Regionale Förderung ist. Ziel war es, bis zum Jahreswechsel die Leistungsphase III abzuschließen.

Die weitere Planung des Standortes „Bachstraße“ - hier war eine Parkgarage oder ein Parkdeck mit angegliedertem „Investoren“-Kubus angedacht - zeitlich deutlich geschoben werden, da das finanziell und personell nicht umgesetzt werden kann. Diese Fläche wird deshalb vorerst nur als eine geschotterte Parkplatzfläche vorgesehen, die dem Stellplatznachweis dient.

Weiterführende Gespräche und Erkenntnisse ermöglichen eine Förderung von „notwendigen Stellplätzen“, weshalb die Parkplatzfläche schon zum Bauantrag, der gleichzeitig mit dem erneuten Fördermittelantrag eingereicht wurde, final ausgearbeitet wurde.

Diese Kosten sind nun erstmalig in der gesamten Kostenaufstellung mit abgebildet worden. Das Schloss liegt dann mit 20.992.539,45 € immer noch im bisherigen Rahmen, der ausgearbeitete Parkplatz liegt bei einem Kostenvolumen i.H.v. 1.774.979,27 €. Somit erhöht sich die Investitionssumme insgesamt auf 22.767.518,72 €.

Es ist das Ziel, das Projekt durch Fördermittel unterschiedlichster Art zu refinanzieren. Es sind Förderanträge für die folgenden Förderprogramme gestellt worden:

- EFRE übernimmt 40% der Gesamtkosten (inkl. Parkplatz) rd. 9.107.000 €
- STEP (70% des verbleibenden Restes) rd. 9.562.000 €

Daraus ergibt sich eine Gesamtfördersumme von rd. 18.669.000 €. Demnach verbleibt für die Maßnahme ein Eigenanteil von rd. 4.099.000 €. Etwaige Risiken bei der Umsetzung des Projektes, welche mit bis zu 20 % der Gesamtinvestitionssumme angenommen werden, liegen bei der Schloss – Stadt Hückeswagen und können nicht mehr in die vorgenannten Förderkulissen integriert werden. Da jedoch eine Sanierung des Schlosses in seiner jetzigen Ausprägung und Nutzung nach derzeitigen Erkenntnissen bei etwa 15,9 Mio. € und 18,2 Mio. Euro liegen würde, wären selbst diese steuerfinanzierten Eigenmittel im Rahmen der Förderung und der Umsetzung des neuen Konzeptes für das Schloss finanziell deutlich wirtschaftlicher für die Stadt verbunden mit der erheblichen Steigerung der Attraktivität und der Nutzbarkeit des prägendsten Baudenkmales in Hückeswagen.

Eine Zusage hinsichtlich der geplanten Förderung ist für Anfang 2024 in Aussicht gestellt worden.

Bis dahin muss die Planung weitergeführt werden, da sonst das Ende der Baumaßnahme zum Förder-Zeitraum-Ende gefährdet ist.

Der Auszug der Fachbereiche aus dem Schloss hängt auch von der Fertigstellung der Umgestaltung der Flächen am Standort Bahnhofsplatz 8 ab.

Für die dargestellten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Sanierung Montanusschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000478)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung		-748.000					-748.000
Auszahlung	6.343.094	3.665.000	2.680.000	2.680.000			12.688.094
Saldo	6.343.094	2.917.000	2.680.000	2.680.000			11.940.094

Die Sanierung des Altbau der Montanusschule ist zum Substanzerhalt dringend erforderlich. Insbesondere die Dachabdichtungen haben ihre Lebensdauer bereits seit geraumer Zeit überschritten und die Dämmung von Dach und Außenwänden muss den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

Um den laufenden Schulbetrieb des Standortes aufrecht zu erhalten, ist die zeitliche Ausführung der Maßnahmen auf etwa 5 Jahre zu verteilen. Zunächst wird die Turnhalle als Teilmaßnahme vorgezogen. Hierfür wurde mit der Planung im Jahr 2021 begonnen.

Mit der Planung für die Sanierung der Schulgebäude (ohne Turnhalle) wurde im Mai 2022 begonnen. Zunächst muss ein Konzept für die bauliche Umsetzung einer Sanierung erstellt werden. Hierzu sind Bestandsparameter vor Ort zu prüfen und festzuschreiben. Im Anschluss können geeignete Planungsbüros ausgeschrieben werden. Anschließend soll die Sanierung abschnittsweise erfolgen. Die endgültige Einteilung der Sanierungsabschnitte wird im Planungsverfahren festgelegt, da die wechselnde Unterbringung der Klassen eine entscheidende Rolle spielen wird. Die Zugänglichkeit zur Baustelle und zum Schulbetrieb muss gegeben sein.

Die Bauausführung wird erst im Jahr 2024 beauftragt.

Bei den eingeplanten Mitteln handelt es sich um grobe Kostenschätzungen, der noch keine genauen Kostenberechnungen zu Grunde liegen.

Gegenfinanzierungen und Förderungen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG werden durch den beauftragten Energie-Effizienz-Experten geprüft bzw. es besteht noch weiterer Beratungsbedarf.

Der Baukörper der Turnhalle stammt ebenfalls aus den 70er Jahren und weist diverse Mängel auf. Dazu gehören z.B. die Einscheibenverglasung, undichte Stellen im Dach, keine ausreichende Dämmung, eine fehlende Lichtsteuerung, etc., woraus sich eine energetische Sanierung begründet.

Die energetische Sanierung der Sporthalle war ursprünglich mit einem Betrag in Höhe von 900.000 € angesetzt. Mit Ratsbeschluss vom 15.06.2021 wurde festgelegt, den Projektumfang der ursprünglichen energetischen Sanierung der Sporthalle auf eine Generalsanierung für rund 4 Mio. € zu erweitern. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 3.100.000 € wurden im Haushalt 2022 eingeplant.

Wegen der extrem gestiegenen Baukosten und der aktuellen Inflationsrate wurden gegenüber der Kostenschätzung die Mittel in der Haushaltsplanung 2023 um weitere 20 % (rd. 800.000 Euro) erhöht.

In der untenstehenden Tabelle sind die Planwerte für die beiden Bereiche nochmals einzeln dargestellt:

Schule ohne Turnhalle						
Finanzpositionen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlung						
Auszahlung	27.858,00	2.050.000,00	1.365.000,00	2.680.000,00		
Saldo	27.858,00	2.050.000,00	1.365.000,00	2.680.000,00	0,00	0,00
Turnhalle						
Finanzpositionen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlung			-748.000,00			
Auszahlung	128.557,14		2.300.000,00	0,00		
Saldo	128.557,14	0,00	1.552.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Gesamt	156.415,14	2.050.000,00	2.917.000,00	2.680.000,00	0,00	0,00

Teile der Auszahlungen im Bereich der Turnhalle können mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) gegenfinanziert werden. In einem zweiten Kapitel des KInvFöG NRW stehen Finanzmittel zur Förderung von Investitionen im Bereich Schulinfrastruktur zur Verfügung. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen werden diese Mittel in Höhe von 498.310 € für die Sanierung der Turnhalle der Montanusschule eingesetzt.

Am 14.11.2022 erhielt die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Turnhalle einen Zuwendungsbescheid für Fördermittel zur Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM). Die Förderung beläuft sich auf bis zu 250.088,00 €. Die Fördermittel werden für die

Maßnahmen an der Gebäudehülle, für die Erstinstallation/ Erneuerung/ Anpassung von Lüftungsanlagen, für den Austausch der Beleuchtung, für die Heizungsoptimierung und für die Fachplanung bzw. Baubegleitung gewährt.

Für die beiden Förderbereiche sind insgesamt investive Einzahlungen in Höhe von 748.000 € eingeplant.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist ebenfalls eingeplant.

Erweiterungsbauten Grundschule Wiehagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000516)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung		-138.800		-138.800	-138.800	-138.800	-555.200
Auszahlung	699.146	3.000.000	9.100.000	4.000.000	3.000.000	2.100.000	12.799.146
Saldo	699.146	2.861.200	9.100.000	3.861.200	2.861.200	1.961.200	12.243.946

Entsprechend dem Ganztagsförderungsgesetz GaFÖG besteht ab August 2026 ein Anspruch auf eine ganztägige Förderung der ersten Klassenstufe. In den Folgejahren soll dieser Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 jedes Schulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Das Bestandsgebäude der Grundschule Wiehagen wurde im Jahr 1998 fertiggestellt und bietet nach aktueller Einschätzung keine Möglichkeit einer räumlichen Erweiterung in Form eines Anbaus. Auf dem Grundstück der Grundschule wäre der Neubau eines separaten Gebäudes generell realisierbar. Ein erster Vorentwurf dazu wurde im Bauausschuss am 15.11.2022 vorgestellt. Er würde die ganztägige Betreuung von zusätzlich 100 Schülerinnen und Schülern aufgeteilt in 4 Gruppenräumen, einer Mensa und Neben- sowie Sozialräumen ermöglichen.

Bei der Überarbeitung des Schulentwicklungsplans 2023 hat sich ein zusätzlicher Raumbedarf der Schule aufgrund gestiegener Schülerzahlen ergeben. Der zusätzliche Bedarf für Schule und OGS wurde am 16.06.2023 in einem Workshop mit Architekten, Schulamt und der Schule festgelegt. Im Schul- und Bauausschuss wurden drei Varianten einer Erweiterung des Raumangebotes vorgestellt. Auch eine Einfeldsporthalle kann hier realisiert werden. Abschließende Beschlüsse zu den Varianten stehen derzeit noch aus.

Im Haushaltsplan 2024 ist die Variante 2.1 plus Sporthalle mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 12,8 Mio. € eingeplant. Es handelt sich um eine Kostenprognose ohne konkrete Planung mit einer Spanne von +40%. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls eingeplant. Die Landesförderung für OGS-Projekte beträgt nach der Richtlinie vom 23.10.2023 insgesamt rd. 555.000 €.

Auf Grundlage der ersten Planungen wurden die Leistungsphasen 1-4 nach HOAI zur Ausarbeitung an ein Architekturbüro vergeben. Die anschließenden Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung u. Bauüberwachung) sollen gemäß Stufenvertrag erst nach positiv beschiedenem Baugenehmigungsverfahren sowie positivem Förderbescheid beauftragt werden.

Erweiterung OGS Förderschule Nordkreis (Investitionsobjekt - Nr. 5000517)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung	-600.000						-600.000
Auszahlung	750.000	1.079.000	4.950.000	4.000.000	950.000		6.779.000
Saldo	150.000	1.079.000	4.950.000	4.000.000	950.000		6.179.000

Entsprechend dem Ganztagsförderungsgesetz GaFöG besteht ab August 2026 ein Anspruch auf eine ganztägige Förderung der ersten Klassenstufe. In den Folgejahren soll dieser Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 jedes Schulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Für den Ausbau der Offenen Ganztagschule am Standort der Förderschule Nordkreis in Hückeswagen werden der Abriss des Hausmeister-Wohnhauses und ein Neubau an gleicher Stelle sowie Umbauten im Hauptgebäude in Betracht gezogen. Für den Bau der OGS muss auch eine Sanierung der Entwässerung durchgeführt werden. Erste Abstimmungen bezüglich des Raumprogrammes haben stattgefunden. Die Abstimmungen können aus Kapazitätsgründen erst im Jahr 2024 weitergeführt werden.

Nach dem Stand der bisherigen Erkenntnisse wurden die notwendigen Mittel für die Maßnahme kalkuliert und eingeplant.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls eingeplant.

Erwerb bewegliches Anlagevermögen Forum (Investitionsobjekt - Nr. 5000515)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt-summe
Einzahlung							
Auszahlung	25.000	25.000					50.000
Saldo	25.000	25.000					50.000

Um das Forum der Montanusschule vollumfänglich für Veranstaltungen und auch für Stadtratssitzungen nutzen zu können, muss ein Beamer angeschafft und die Leinwand erneuert werden. Der Beamer sollte fest montiert sein, um eine große Projektionsfläche auf der Bühne anstrahlen und vollständig abdecken zu können.

Die vorhandene Leinwand muss ausgetauscht werden. Sie hält keiner Sicherheitsprüfung mehr stand und die Beschichtung der Oberfläche ist altersbedingt sehr marode, weshalb die Bilder nicht mehr scharf wiedergegeben werden können.

Die ursprünglich für 2022 dann in 2023 eingeplante Maßnahme kann erst in 2024 umgesetzt werden. Die dafür notwendigen Mittel sind in der aktuellen Haushaltsplanung neu eingeplant worden.

Neubau Friedhofsgebäude (Investitionsobjekt - Nr. 5000545)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung							
Auszahlung		200.000	1.000.000	500.000	500.000		1.200.000
Saldo		200.000	1.000.000	500.000	500.000		1.200.000

Im Gebäude der alten Löwengrundschule (KGS) befinden sich zurzeit die Friedhofstoiletten und der Aufenthaltsraum für die Totengräber und Friedhofsarbeiter. Aufgrund der geplanten Veräußerung des Gebäudes werden die genannten Räumlichkeiten wegfallen und es muss ein Ersatz mit einer barrierefreien Toilettenanlage geschaffen werden.

Parallel dazu weist das Dach der Trauerhalle Schäden auf, welche saniert werden müssen. Die Gasheizgeräte im Gebäude sind nicht auf H-Gas umrüstbar und müssen ersetzt werden. Ebenso verfügt das Gebäude nicht über eine zeitgemäße Wärmedämmung. Die Fenster haben Einscheibenverglasung und müssen generell überarbeitet bzw. erneuert werden. gleiches gilt im Wesentlichen auch für den Bereich der Friedhofsverwaltung.

Das Gebäudemanagement wird, sobald es die Kapazitäten zulassen, prüfen, ob nicht ein kompletter Neubau an einer anderen Stelle auf dem Friedhofgelände die neuen Bedarfe abdecken und die alten Gebäudeteile ersetzen sollte.

Die eingeplanten Mittel sind als grobe Schätzungen für einen Neubau zu verstehen, bis weitere Überlegungen genauere Zahlen ermöglichen. Der Ansatz beinhaltet 200.000 € Planungskosten für das Jahr 2024 und jeweils 500.000 € Baukosten für die Jahre 2025 und 2026.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingeplant.

ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt- summe
Einzahlung	-777.527						-777.527
Auszahlung	4.423.387						4.423.387
Saldo	3.645.860						3.645.860

Im Sinne einer langfristigen perspektivischen Stadtentwicklungsplanung und zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 08.11.2018 einen Auftrag für die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) zu vergeben.

Im September 2021 wurde das ISEK vom Rat beschlossen. Simultan hierzu wurde der Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie der Förderantrag für die Aufwertung des Bahnhofsplatzes als Startermaßnahme beim Fördermittelgeber eingereicht. Im August 2022 erhielt die Schloss-Stadt Hückeswagen die Mitteilung, dass zum einen das aufgestellte ISEK grundsätzlich zuwendungsfähig ist und zum anderen, dass die ersten Fördermittel für die Aufwertung des Bahnhofsplatzes sowie die vorbereitende Planung kurzfristig in Aussicht gestellt wurden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Darstellung wurden für die weitere Abwicklung der Projekte „Aufwertung Bahnhofsplatz“, „Aufwertung der Bahnhofstraße“, „Aufwertung des Wilheltplatzes inkl. der Altstadt“, „Aufwertung Schlosshagen“ sowie für die „Projektbegleitenden Maßnahmen zum ISEK“ separate Investitionsobjekte gebildet (siehe unten). Für die beiden flankierenden Maßnahmen zum ISEK, welche die Aufwertung der Wupperauen und des Stadtparks beinhalten, wurden ebenfalls eigene Investitionsobjekte gebildet (siehe unten), da hierfür Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beantragt werden sollen.

Aufgrund der Umplanung auf separate Maßnahmen sind an dieser Stelle ab dem Jahr 2024 keine weiteren Mittel mehr vorgesehen.

Aufwertung Bahnhofsplatz (Investitionsobjekt -Nr. 5000531)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung	-583.000	-1.167.000		-210.000			-1.960.000
Auszahlung	1.000.000	2.000.000	360.000	360.000			3.360.000
Saldo	417.000	833.000	360.000	150.000			1.400.000

Die Schloss-Stadt Hückeswagen beabsichtigt, im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) den Bahnhofsplatz aufzuwerten. Ziel der Umgestaltung ist es, dass der Bahnhofsplatz ein beliebter Treffpunkt wird, an dem das Thema „Sehen und gesehen werden“ gelebt wird. Auch für Touristen soll der Platz eine Anziehungskraft entfalten, die zum Aufenthalt einlädt. Der Platz ist eine zentrale Verbindung zwischen dem Schloss bzw. der Altstadt auf der einen Seite sowie dem Etapler Platz mit seinen Nutzungen und den Grünräumen auf der anderen Seite. Ihm obliegt somit eine Scharnierfunktion zwischen Altstadt und „Neustadt“, der er künftig auch städtebaulich gerecht werden soll. Grundlegend ist, dass der Platz nicht mehr zum Dauerparken genutzt wird. Die Platzfläche soll aufgeräumt, begrünt und möbliert werden, um u. a. für Veranstaltungen nutzbar zu werden. Eine Idee im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum ISEK war es, die bestehende Topographie zu nutzen und terrassenförmige Flächen anzulegen.

Der Grundförderantrag zum ISEK sowie der Förderantrag für die Aufwertung des Bahnhofsplatzes sind im September 2021 beim Fördermittelgeber eingereicht worden. Der entsprechende Förderbescheid ist im Spätherbst 2022 eingegangen, sodass mit der weiterführenden Planung zur Umsetzung der Maßnahme begonnen werden konnte. Im August 2023 wurde die Maßnahme europaweit mit dem Ziel ausgeschrieben, mit den ersten Arbeiten im Herbst 2023 zu beginnen.

Die Ausgaben beinhalten einen Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes

Die Aufwertung des Bahnhofsplatzes wurde bisher mit unter der Maßnahme ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499) geführt (siehe oben). Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2023 unter einer separaten Investitionsnummer. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung des genannten Teilbereichs. Historische Werte vor 2023 sind dadurch nicht verschoben worden.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingeplant.

Aufwertung Wupperauen (Investitionsobjekt -Nr. 5000532)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt-summe
Einzahlung	-58.500	-495.900		-4.500			-558.900
Auszahlung	78.000	661.200	6.000	6.000			745.200
Saldo	19.500	165.300	6.000	1.500			186.300

Die Wupperauen sollen als flankierende Maßnahme zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aufgewertet werden, um die Erlebbarkeit der Wupper und die Nutzbarkeit der Wiesenflächen zu erhöhen und vor allem, um auf die Auswirkungen der Klimaveränderung zu reagieren. Regelmäßige eintretende Hitze- und Hochwassereignisse werden die Fläche in Zukunft einem hohen Druck aussetzen. Ziel ist es, mit verschiedenen baulichen und nicht-baulichen Maßnahmen die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimafolgenanpassung miteinander in Einklang zu bringen.

Die Wiesenfläche des südlichen Bogens soll zu Gunsten des Retentionsraumes und der Nutzung als Naherholungsfläche behutsam modelliert werden. Entlang der Wupper sollen mehrere Zugangsmöglichkeiten in Form kleiner Buchten mit Sitzstufen geschaffen werden. Auch wird die Möglichkeit erwogen, an den bereits bestehenden Sitzstufen am Wasser einen naturnahen Wasserspielplatz für Kinder einzurichten. Im Einklang mit den Vorgaben des Hochwasserschutzes sollen die Wupperauen insgesamt naturnah gestaltet werden. Es sollen auch Wildblumeneinsaaten integriert werden, welche Bienen und anderen Insekten als Nahrungsquelle und Habitat dienen. Jegliche Möblierung wird hinsichtlich der Anforderungen des Hochwasserschutzes geprüft.

Der nördliche Bogen soll als Hundewiese beibehalten werden. An ausgewählten Stellen soll das Grün so zurückgeschnitten werden, dass mehr Einblicke zur Wupper möglich sind. Neben der Ergänzung von Sitzgelegenheiten soll eine Hundebadestelle eingerichtet werden. An anderen Stellen wird die Uferbepflanzung durch weitere heimische und standortangepasste Pflanzungen zur Ufersicherung ergänzt.

Vor allem für die Zielgruppe der Fahrradtouristen sollen die Übergänge und die Führung Richtung Etapler Platz / Bahnhofsplatz und zur Altstadt / Schloss verbessert werden. Hierfür werden kleinere Platzflächen angelegt und die Querungen verbessert.

Die entsprechende Projektskizze wurde im Rahmen des Bundesförderprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" beim Fördermittelgeber eingereicht. Der Schloss-Stadt Hückeswagen wurde daraufhin eine Förderung in Höhe von bis zu 90 % in Aussicht gestellt. Der Förderantrag wurde im August 2022 beim Fördermittelgeber eingereicht. Ein entsprechender Bescheid ist im Dezember 2022 eingegangen.

Im Jahr 2023 sind die Ideen und Wünsche im Rahmen einer ingenieurtechnischen Planung zu vertiefen sowie die EU-weite Ausschreibung vorzubereiten. Die entsprechende Bauausführung ist für 2024 geplant.

Die Ausgaben beinhalten einen Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes.

Die Aufwertung der Wupperauen wurde bisher mit unter der Maßnahme ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499) geführt (siehe oben). Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2023 unter einer separaten Investitionsnummer. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung des genannten Teilbereichs. Historische Werte vor 2023 sind dabei nicht verschoben worden.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingeplant.

Aufwertung Stadtpark (Investitionsobjekt -Nr. 5000533)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung		-102.000		-561.000	-1.530.000	-1.428.000	-3.621.000
Auszahlung	120.000	120.000	4.140.000	660.000	1.800.000	1.680.000	4.380.000
Saldo	120.000	18.000	4.140.000	99.000	270.000	252.000	759.000

Der über 3,2 ha große Stadtpark soll als flankierende Maßnahme zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aufgewertet werden. Die als Landschaftspark angelegte Grünfläche mit künstlich angestauter Teichanlage ist gestalterisch und baulich in die Jahre gekommen und wird den aktuellen stadträumlichen und sozialen Belangen nicht mehr gerecht. Kleinere, zivilgesellschaftlich initiierte Maßnahmen in den letzten zwei Jahrzehnten haben punktuell für eine kurzfristige Aufwertung und Adaption der Grünanlage gesorgt, führten jedoch zugleich zum Verlust von Gestaltungszusammenhängen und der Integration in bestehende Pflegekonzepte.

Weiterhin führten natürliche Sukzessionsprozesse und daraus resultierende flächendeckende Verschattung zu einer Minderung der Aufenthaltsqualität und des Sicherheitsgefühl für verschiedene Nutzergruppen. Die Gestaltung der Eingänge sowie das heterogene Erscheinungsbild sorgen insbesondere bei ortsfremden Nutzern für Orientierungsschwierigkeiten. Zusätzlich stellt sich die Wasserqualität auf Grund zunehmender Verlandung des Stadtparkteiches als ökologisches Problem dar. Darüber hinaus hat dies auch schwerwiegende Konsequenzen für die Retention des Brunsbachs bei Starkregenereignissen.

Ziel der Aufwertung ist es, den Stadtpark unter ökologischen und sozialen Aspekten als attraktive Freizeit- und Naherholungsfläche zu reaktivieren sowie die vielfältigen Biotopstrukturen zu revitalisieren. Außerdem wird eine Gestaltung angestrebt, die sich an die aktuellen und noch zu erwartenden klimatischen Veränderungen sowie die daraus resultierenden Extremwetterereignisse anpasst. Zugleich zielt das Vorhaben durch seine strukturreiche Gestaltung auf die Stärkung des Stadtparks als Habitat und Nahrungsquelle für zahlreiche Tierarten wie Vögel, Amphibien und Insekten ab. Bei der Implementierung der Ziele wird auf die Nutzung von Synergien zwischen sozialen und ökologischen Belangen besonderes Augenmerk gelegt.

Die entsprechende Projektskizze wurde im Rahmen des Bundesförderprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" im September 2023 beim Fördermittelgeber eingereicht. Die entsprechende Förderung beträgt bis zu 85 %.

Bei Aufnahme des Projektes in das Bundesförderprogramm ist vorgesehen, die Ideen sowie die vorhandenen Entwürfe zu konkretisieren und einen entsprechenden Förderantrag in 2024 zu stellen.

Die Aufwertung des Stadtparks wurde bisher mit unter der Maßnahme ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499) geführt (siehe oben). Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2023 unter einer separaten Investitionsnummer. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung des genannten Teilbereichs. Historische Werte vor 2023 sind dabei nicht verschoben worden.

Die Ausgaben beinhalten einen Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingeplant.

Aufwertung Wilhelmsplatz inkl. Altstadt (Investitionsobjekt -Nr. 5000535)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung		-175.000		-511.000	-980.000	-668.500	-2.334.500
Auszahlung		300.000	3.702.000	876.000	1.680.000	1.146.000	4.002.000
Saldo		125.000	3.702.000	365.000	700.000	477.500	1.667.500

Einen besonderen Schwerpunkt bei der Transformation der Altstadt im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes bildet der öffentliche Raum. Hier steht neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auch die Anpassung an den Klimawandel im Fokus.

Die Plätze und Straßen der Altstadt sollen durch die Umgestaltung deutliche mehr Grünflächen erhalten. Außerdem werden die Barrierefreiheit verbessert und Verweilmöglichkeiten geschaffen. Den Eingang in die Innenstadt bildet Wilhelmsplatz am unteren Ende der Islandstraße. Zukünftig soll der Platz, durch den Wegfall einer Rechtsabbiegerspur auf der Bahnhofstraße, deutlich vergrößert werden. Die bestehenden, nicht mehr zeitgemäßen Beete werden entfernt und ein ebenerdiger, multifunktionaler Platz errichtet, der eine signifikant höhere Aufenthaltsqualität aufweist. Dieser wird von Grünflächen eingefasst, die mit extensiver Bepflanzung im Schwammstadtprinzip und neuen Bäumen ausgestattet werden. Abschließend wird ein ebenerdiger Brunnen installiert, der zur Erfrischung und Abkühlung dienen soll. Durch die offene und ebenerdige Gestaltung soll der Platz seine Funktion als „Eingangstor“ der Altstadt besser wahrnehmen.

Der Förderantrag für den Wilhelmsplatz wurde im September 2022 beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Förderquote liegt bei 70 %. Der entsprechende Förderbescheid ist im Sommer 2023 bei der Verwaltung eingegangen, sodass mit der weiteren Planung inkl. Umsetzung begonnen werden kann.

Die Aufwertung der Bahnhofsstraße wurde bisher mit unter der Maßnahme ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt -Nr. 5000499) geführt (siehe oben). Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2024 unter einer separaten Investitionsnummer. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung des genannten Teilbereichs. Historische Werte vor 2024 sind dadurch nicht verschoben worden.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingeplant.

Aufwertung Bahnhofsstraße (Investitionsobjekt -Nr. 5000536)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung				-1.995.000			-1.995.000
Auszahlung		500.000	2.920.000	2.920.000			3.420.000
Saldo		500.000	2.920.000	925.000			1.425.000

Am Fuße der Altstadt verläuft die Bahnhofstraße. Ihre Verkehrsbelastung und -bedeutung ist mit dem Bau der innerörtlichen Umgehungsstraße immer weiter zurückgegangen. Gleichwohl bildet sie weiterhin eine Barriere zwischen Altstadt und „Neustadt“ (mit großen Lebensmitteleinzelhändlern) da Sie als Bundesstraße qualifiziert und dementsprechend ausgebaut ist.

Die Umgestaltung der Bahnhofstraße sieht vor, die Fahrbahn teilweise zu verengen und den Fuß- und Radverkehr in den Vordergrund zu heben. Die dadurch entstehenden Freiflächen sollen, im Sinne des Schwammstadtprinzips umgebaut und mit extensiver Bepflanzung begrünt werden. Die Grünflächen werden durch Sitzmöglichkeiten eingefasst, sodass auch hier die Aufenthaltsqualität signifikant erhöht wird.

Gemäß der aktuellen Planung soll der Förderantrag für die Maßnahme im September 2024 gestellt werden, sodass mit den Umbauarbeiten in 2025 begonnen werden kann. Für das Anfertigen der entsprechenden Antragsunterlagen inkl. ausschreibungsreifen Ausführungsunterlagen sind umfangreiche Planungen in 2024 vorzunehmen. Mit der Zuwendung des Fördermittelgebers ist frühestens 2025 zu rechnen.

Im Rahmen der weiterführenden Planung hat sich herausgestellt, dass für die umfangreiche Umgestaltung der Bahnhofstraße auch die Kreuzung Bahnhof- / Goethe- / Peterstraße / Etabl. Platz zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden muss. Dies dient zum einen der besseren Abwicklung des fließenden und des Fußgängerverkehrs in der Bahnhofstraße sowie an der Kreuzung. Darüber hinaus bietet der Kreisverkehrsplatz den Vorteil, dass aufgrund der kleineren Grundfläche mehr Randflächen entstehen, die wiederum zu Grün- und Aufenthaltsflächen aufgewertet werden können. Die entsprechenden Planungen befinden sich noch im Anfangsstadium. Die endgültige Planung inkl. einer möglichen Kostenteilung ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im Rahmen einer Verwaltungvereinbarung zu treffen. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Schloss-Stadt Hückeswagen ungefähr die Hälfte der zusätzlichen Kosten für einen Kreisverkehrsplatz und damit ca. 450.000 € tragen müsste. In wieweit diese Mehrkosten aufgrund der Errichtung von zusätzlichen Geh-, Grün- und Aufenthaltsflächen zuwendungsfähig im Sinne der Städtebauförderung sind, ist im weiteren Planungsprozess zu klären.

Die andere Hälfte der zusätzlichen Kosten für den Kreisverkehrsplatz sind für eine spätere Übernahme durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW im Umlaufvermögen eingeplant.

Die Aufwertung der Bahnhofsstraße wurde bisher mit unter der Maßnahme ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499) geführt (siehe oben). Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2024 unter einer separaten Investitionsnummer. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung des genannten Teilbereichs. Historische Werte vor 2024 sind dadurch nicht verschoben worden.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingeplant.

Aufwertung Schlosshagen (Investitionsobjekt -Nr. 5000555)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung					-176.400		-176.400
Auszahlung			252.000		252.000		252.000
Saldo			252.000		75.600		75.600

Im Anschluss an den Umbauarbeiten des Schlosses soll auch der Schlosshagen im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aufgewertet werden, um die im Rahmen der Regionale 2010 begonnene Entwicklung des Schlosshagens fortzusetzen.

Es ist ein schlüssiges Konzept für die Bepflanzung zu entwickeln. In Zeiten des Klimawandels und der Klimaanpassung sind Pflanzen auszuwählen, die unter den gegebenen Bedingungen langfristig den Schlosshagen begrünen. Im Zusammenhang mit einer neuen Nutzung soll die Bedeutung des Schlosses auch weiterhin herausgestellt werden. Aktuell versteckt der starke Bewuchs des Schlosshagens das Schloss jedoch eher. Zukünftig soll der Bewuchs den „grünen Rahmen“ für das Schloss bilden und Sichtbeziehungen ermöglichen.

Es vorgesehen, entsprechende Fördermittel mit dem Jahresantrag für 2026 zu beantragen. Die Förderquote beträgt 70 %. Die eingeplanten Auszahlungen beinhalten einen Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes.

Die Aufwertung des Schlosshagens wurde bisher mit unter der Maßnahme ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499) geführt (siehe oben). Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2024 unter einer separaten Investitionsnummer. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung des genannten Teilbereichs. Historische Werte vor 2024 sind dadurch nicht verschoben worden.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigungen ist eingeplant.

Projektbegleitende Maßnahmen zum ISEK (Investitionsobjekt -Nr. 5000534)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung	-210.000	-199.500		-182.000	-182.000	-182.000	-955.500
Auszahlung	300.000	285.000	780.000	260.000	260.000	260.000	1.365.000
Saldo	90.000	85.500	780.000	78.000	78.000	78.000	409.500

Neben den baulichen Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) werden auch diverse projektbegleitende Maßnahmen ausgeführt. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Aufstellung des ISEKs, das Förderantragsmanagement, das Hof- und Fassadenprogramm für die Altstadt, das Stadtteil- und Citymanagement, der Stadtteilarchitekt sowie weitere vorbereitende Untersuchungen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem Förderbescheid für 2022 wurde neben den bereits durchgeführten Planungsleistungen zur Aufstellung des ISEKs auch das Stadtteil- und Citymanagement positiv beschieden. Der Förderantrag für 2023 enthält unter anderem das Hof- und Fassadenprogramm und den Stadtteilarchitekten.

Die entsprechenden Leistungen sollen in den nächsten Jahren sukzessive ausgeführt werden.

Die projektbegleitenden Maßnahmen zum ISEK wurden bisher mit unter der Maßnahme ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499) geführt (siehe oben). Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2023 unter einer separaten Investitionsnummer. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung des genannten Teilbereichs. Historische Werte vor 2023 sind dabei nicht verschoben worden.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingeplant.

Errichtung Radabstellanlagen (Investitionsobjekt -Nr. 5000546)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung		-48.000		-20.000	-32.000		-100.000
Auszahlung		60.000	65.000	25.000	40.000		125.000
Saldo		12.000	65.000	5.000	8.000		25.000

Die Schloss-Stadt Hückeswagen möchte ab dem Jahr 2024 intensiv in die Mobilitätsplanung einsteigen. Hierzu soll ein kommunales Mobilitätskonzept erarbeitet und unterschiedliche Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Zu den einzelnen Maßnahmen gehören:

- Erstellung eines kommunalen Mobilitätskonzeptes
- Beauftragung von Verkehrszählungen oder Ingenieursplanungen
- Errichten von Radabstellanlagen, Sharingangeboten und Fuß- und Radwegen
- Zahlung von Gebühren (z.B. für das Buchungssystem der Radboxen)
- Durchführen von Öffentlichkeitsveranstaltungen
- Ggf. Aufsetzen von Förderprogrammen

Die Radabstellanlagen bilden an dieser Stelle die investive Maßnahme. Es ist davon auszugehen, dass sie mit einem Fördersatz von 80% seitens der FörMM gefördert werden.

Die weiteren aufgeführten Maßnahmen werden durch eingeplante Mittel im konsumtiven Bereich des Haushalts abgebildet (siehe Produktgruppe 1.51.01 Stadtplanung)

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingeplant.

Erneuerung Brücke Mühlenberg (Investitionsobjekt -Nr. 5000549)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt- summe
Einzahlung							
Auszahlung		45.000	325.000	40.000	285.000		370.000
Saldo		45.000	325.000	40.000	285.000		370.000

Bei der Brücke Mühlenberg handelt es sich um eine wichtige Erschließungsanlage, da sie die einzige Möglichkeit zur Erschließung der dahinter liegenden Grundstücke in Mühlenberg darstellt.

Die Brücke führt über den Wupperobergraben und ist ca. 100 Jahre alt. Das genaue Errichtungsdatum ist weder bekannt, noch sind Bauunterlagen zur Brücke vorhanden. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters sowie der bereits vorhandenen Schäden ist eine Erneuerung des Bauwerks notwendig.

Es ist vorgesehen, die Erneuerung der Brücke Mühlenberg parallel zur Erneuerung der Brücke Westenbrücke zu planen, da beide Brücken eine ähnliche Bauweise aufweisen und aus der gleichen Zeit stammen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Wupperobergraben um ein Bauwerk und gleichzeitig auch um ein im Betrieb befindliches Fließgewässer handelt, sind diverse Behörden in den Planungsprozess einzubinden.

Bei den eingeplanten Mitteln handelt es sich um eine Grobkostenschätzung aus dem Brückensanierungskonzept inkl. einem Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes sowie den entsprechend notwendigen Ingenieurleistungen.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingeplant.

Erneuerung Brücke Westenbrücke (Investitionsobjekt -Nr. 5000550)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt- summe
Einzahlung							
Auszahlung		40.000	305.000	40.000	265.000		345.000
Saldo		40.000	305.000	40.000	265.000		345.000

Bei der Brücke Westenbrücke handelt es sich um eine wichtige Erschließungsanlage, da sie die einzige Möglichkeit zur Erschließung der dahinter liegenden Grundstücke in Westenbrücke darstellt.

Die Brücke führt über den Wupperobergraben und ist ca. 100 Jahre alt. Das genaue Errichtungsdatum ist weder bekannt, noch sind Bauunterlagen zur Brücke vorhanden. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters sowie der bereits vorhandenen Schäden ist eine Erneuerung des Bauwerks notwendig.

Es ist vorgesehen, die Erneuerung der Brücke Westenbrücke parallel zur Erneuerung der Brücke Mühlenberg zu planen, da beide Brücken eine ähnliche Bauweise aufweisen und aus der gleichen Zeit stammen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Wupperobergraben um ein Bauwerk und gleichzeitig auch um ein im Betrieb befindliches Fließgewässer handelt, sind diverse Behörden in den Planungsprozess einzubinden.

Bei den eingeplanten Mitteln handelt es sich um eine Grobkostenschätzung aus dem Brückensanierungskonzept inkl. einem Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes sowie den entsprechend notwendigen Ingenieurleistungen.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingeplant.

Radweganbindung Heide (Investitionsobjekt -Nr. 5000551)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung							
Auszahlung		40.000	360.000	360.000			400.000
Saldo		40.000	360.000	360.000			400.000

Die alte Fußgängerbrücke in der Ortschaft Heide führt über die ehemalige Bahntrasse bzw. den aktuellen interkommunalen Radweg. In Verbindung mit einer Rampe stellt sie derzeit für die Anlieger die einzige Verbindung zum interkommunalen Radweg und zu den ÖPNV-Angeboten an der angrenzenden Ortschaft Hämmern (Wipperfürth) dar.

Die Brücke wurde 1891 errichtet und besteht aus einer Stahl-Fachwerkkonstruktion, die aufgrund des schlechten Zustandes nicht mehr saniert werden kann.

Da eine Sanierung der Brücke nicht möglich ist und der Bau einer neuen Brücke langfristig zu höherem Unterhaltungsaufwand führen würde, soll die alte Brücke abgerissen und durch eine Rampe (Asphaltstraße) an den interkommunalen Radweg ersetzt werden. Hierbei ist eine Höhendifferenz von ca. 5 Metern zu überwinden, was unter Beachtung der Barrierefreiheit eine Rampe mit einer Länge von bis zu 110 Metern sowie eine Breite von 3 Metern erfordert.

Bei den eingeplanten Mitteln handelt es sich um eine Grobkostenschätzung aus dem Brückensanierungskonzept inkl. einem Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes sowie den entsprechend notwendigen Ingenieurleistungen.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigungen ist eingeplant.

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen (Investitionsobjekt - Nr. 5000520)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamtsumme
Einzahlung	-244.000	-90.000					-334.000
Auszahlung	830.000	100.000					930.000
Saldo	586.000	10.000					596.000

Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist es das Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zum 1. Januar 2022 vollständig barrierefrei auszubauen. Die Barrierefreiheit setzt voraus, dass Haltestellen von Stadt- und Straßenbahnen sowie von Bussen barrierefrei nutzbar sind. Demnach müssen Haltestellen von allen ohne fremde Hilfe problemlos erreichbar, begreifbar und bedienbar sein.

Die o. g. Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan (NVP), der als Rahmenplan die Grundlage für die zukünftige ÖPNV-Planung bildet, Ausnahmen konkret benannt und begründet werden, denn nicht jede Haltestelle kann vollständig barrierefrei ausgebaut werden.

Der Oberbergischen Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV hat den NVP in 2017 für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren aufgestellt. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen spielt hierbei eine wichtige Rolle. Der NVP gibt die Qualitätsmerkmale wie z. B. Busborde, taktile Leitelemente, Warteplätze, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten usw. im Sinne von Mindeststandards für eine barrierefreie Haltestelle vor.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen hat grundsätzlich durch den jeweiligen Straßenbaulastträger zu erfolgen. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist Trägerin der Straßenbaulast von Gemeindestraßen sowie von Geh- und gemeinsamen Geh- und Radwegen entlang der klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) innerhalb der Ortsdurchfahrten.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat ein Konzept mit einer Prioritätenliste zum Ausbau der betroffenen Bushaltestellen erstellt. Der notwendige Ausbau der Bushaltestellen lässt sich grob in 5 Abschnitte bzw. Maßnahmenpakete unterteilen:

- Rückbau der Busbuchten an den Bushaltestellen „Busenbacher Weg“, „Wiehagener Straße“ und „Am Raspenhaus“ zur Errichtung von Buskaps. Die o. g. Haltestellen weisen die größten Defizite in Bezug auf die Barrierefreiheit auf. Es sind weder Busborde noch ausreichend große Aufstellflächen für Fahrgäste vorhanden.
- Einbau von Busborden inklusive taktiler Leitelemente und Anpassung des Gehwegs an den Bushaltestellen „Industriestraße“.

- Aufrüstung der Bushaltestellen entlang der B237 und B483 mit taktilen Leitelementen sowie der Errichtung von Wartehäuschen an den Bushaltestellen „Klingelnberg“ und „Wupperbrücke“ in Fahrtrichtung Hückeswagen. Für die Errichtung der Wartehäuschen ist Grund-erwerb notwendig.
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Bahnhofstraße im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.
- Bei den Bushaltestellen Straßweg, Scheideweg und Schmalbeinsweg ist aufgrund der Kategorisierung der barrierefreie Umbau erst bei Durchführung der nächsten Straßenbaumaßnahmen notwendig.

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen wird gemäß §§ 12 und 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben (Baukosten inkl. Grunderwerb und Ausstattung) gefördert. Die Planungskosten sind von der Schloss-Stadt zu tragen. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen für das Maßnahmenpaket 1 waren im Haushaltspunkt 2022 für das Jahr 2022 eingeplant.

Im Februar 2022 wurde ein Förderantrag beim Fördermittelgeber gestellt. Bis September 2022 lag immer noch kein Förderbescheid vor. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber einen Antrag auf vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn gestellt und bewilligt bekommen, sodass mit der weiteren Planung der Maßnahme begonnen werden konnte. Des Weiteren wurde der Schloss-Stadt ermöglicht, die alte Kostenberechnung an die aktuelle, inflationsbedingte Preisentwicklung anzupassen und somit auch mehr Fördermittel zu beantragen. Die entsprechenden Veränderungen wurden im Haushaltspunkt für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Mit der baulichen Umsetzung des Maßnahmenpakets 1 wurde im Herbst 2023 begonnen. Darüber hinaus wurden die Förderanträge für die Maßnahmenpakete 2 und 4 im Sommer 2023 inkl. einem Antrag auf vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn beim Fördermittelgeber eingereicht. Es ist vorgesehen, das Maßnahmenpaket 2 im Anschluss an das Maßnahmenpaket 1 umzusetzen.

Das Maßnahmenpaket 4 soll im Rahmen der Umbauarbeiten am Bahnhofsplatz und der Bahnhofstraße umgesetzt werden.

Erneuerung Wasserleitung Schöpfstelle (Investitionsobjekt - Nr. 5000548)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt-summe
Einzahlung							
Auszahlung		30.000					30.000
Saldo		30.000					30.000

Durch die Außerbetriebnahme des Gebäudes der alten katholischen Grundschule wurde eine Wasserschöpfstelle auf dem Friedhof vom Wassernetz getrennt.

In diesem Bereich befinden sich viele Urnengräber, so dass diese Schöpfstelle durch die Friedhofsbesucher sehr stark genutzt wurde. Die Nutzung der nächstgelegenen Wasserstelle ist den Friedhofsbesuchern des betroffenen Bereichs nicht zuzumuten, da der Weg fast 100 m lang ist. Die vollen Gießkannen sind für viele Menschen für den Transport deutlich zu schwer.

Aus diesem Grund soll im Jahr 2024 eine neue Wasserschöpfstelle auf dem Friedhof errichtet werden.

Zugang Sondervermögen Betrieb Abwasser (Investitionsobjekt - Nr. 5000560)							
Finanzpositionen	Mittel aus Vorjahren	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt-summe
Einzahlung							
Auszahlung		344.000		607.000	802.000	869.000	2.622.000
Saldo		344.000		607.000	802.000	869.000	2.622.000

Der Abwasserbetrieb zahlt einen Sonderbeitrag an den Wupperverband. Dieser wird zum einen aus dem Gebührenaufkommen und zum anderen aus Zinserträgen für Geldanlagen finanziert.

Ein sich ergebener Restbetrag ist durch den städtischen Haushalt auszugleichen. Dies geschieht durch die Erhöhung des Beteiligungswertes. Der Haushalt profitiert durch die internen Investitionskredite und die Kapitalentnahmen.

5. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

5.1 Entwicklungen des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel

<u>Entwicklung des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel</u>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.390.069	5.070.223	1.510.197	-1.528.514	-1.616.616	2.991.212
Saldo aus Investitionstätigkeit	11.830.744	8.124.273	21.053.660	12.829.750	3.663.550	259.290
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.647.087	-6.791.073	-19.505.660	-11.360.950	-2.338.050	1.011.910
Änderung Finanzmittelbestand	-9.206.412	6.403.423	3.058.197	-59.714	-291.116	4.262.412
Plan (Zeile 37)	Anfangsbestand an Finanzmitteln					
Ist (Zeile 39)	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-3.875.872		-3.287.833		
Ist (Zeile 40)	Bestand an fremden Finanzmitteln	3.391.028				
Liquide Mittel	-9.691.256	-3.287.833	-229.636	-289.350	-580.466	3.681.946

5.2 Kreditbedarf für Investitionstätigkeit

Die Beträge aus Zeile 33 des Gesamtfinanzplanes „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Entwicklung des Kreditbedarfs für Investitionstätigkeit</u>					
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo aus Investitionstätigkeit = vorläufiger Kreditbedarf	-8.298.173,00 €	-21.098.760,00 €	-12.876.050,00 €	-3.711.150,00 €	-308.190,00 €
<u>Korrekturen durch:</u>					
Sportpauschale	-56.900,00 €	-1.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Feuerwehrpauschale	0,00 €	-47.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-47.000,00 €
Schul- und Bildungspauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
tatsächliche Kreditermächtigung (=Satzungswert)	-8.355.073,00 €	-21.147.660,00 €	-12.932.950,00 €	-3.768.050,00 €	-412.090,00 €
Umschuldungskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditermächtigung (=SAP-Wert)	-8.355.073,00 €	-21.147.660,00 €	-12.932.950,00 €	-3.768.050,00 €	-412.090,00 €
Rückflüsse Darlehen (Leibrenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufnahme von Krediten	-8.355.073,00 €	-21.147.660,00 €	-12.932.950,00 €	-3.768.050,00 €	-412.090,00 €

Im Planungsjahr nicht verbrauchte zweckgebundene Investitionspauschalen (Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten) führen zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs. Reicht im Planungsjahr eine zweckgebundene Investitionspauschale nicht zur Deckung von Investitionsauszahlungen (auch unter Berücksichtigung von konsumtivem Aufwand) führt eine Auflösung der sonstigen Verbindlichkeiten zu einer Verringerung des Kreditbedarfs.

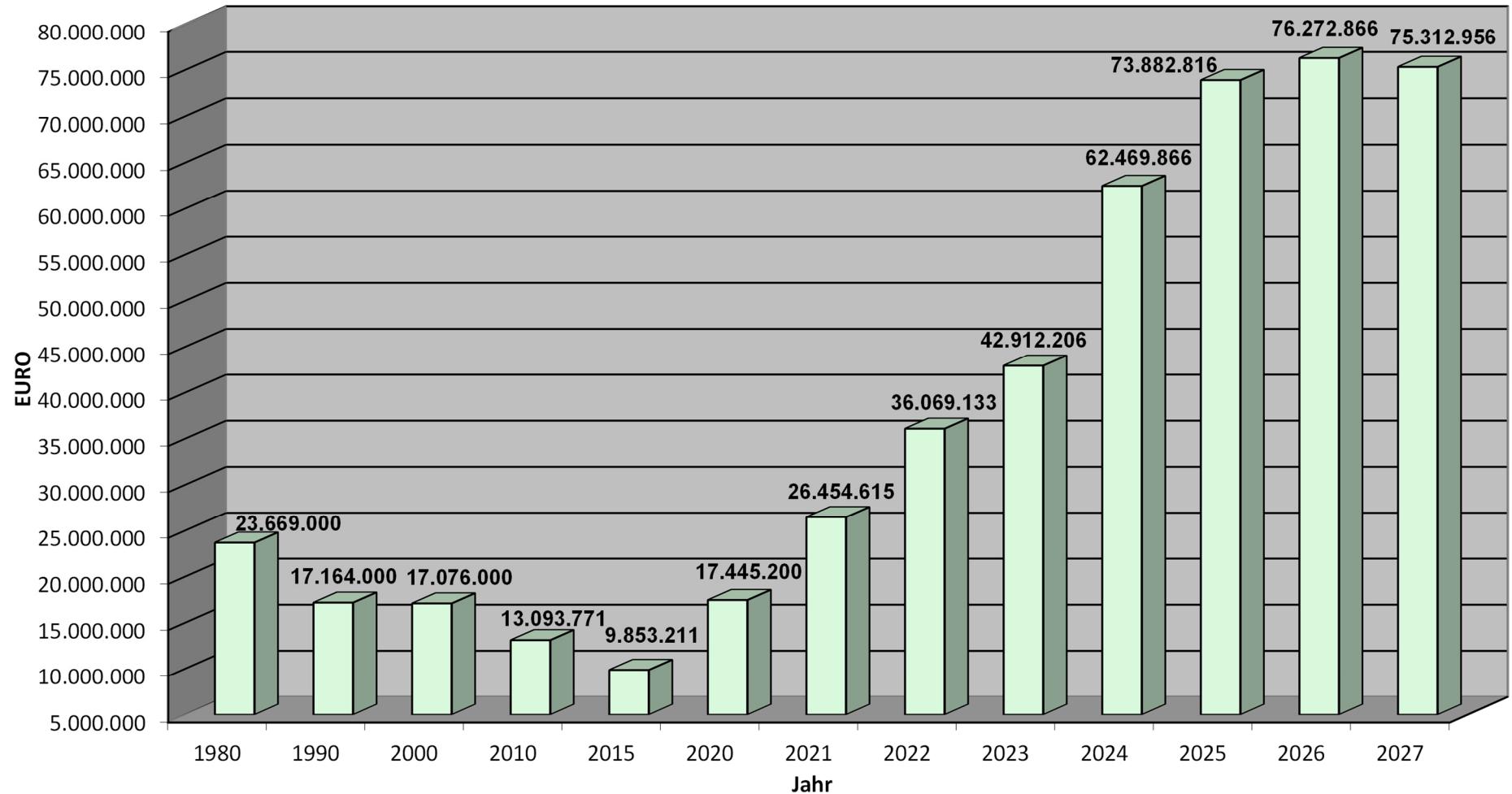
5.3 Verschuldung aus Investitionskrediten

<u>Verschuldung aus Investitionskrediten</u>						
	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schuldenstand am 01.01.	26.454.615 €	36.069.133 €	42.912.206 €	62.469.866 €	73.882.816 €	76.272.866 €
+ Kreditaufnahmen (für Investitionen)	11.228.281 €	8.355.073 €	21.147.660 €	12.932.950 €	3.768.050 €	412.090 €
+ Kreditaufnahmen (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
- Tilgung (ordentliche Tilgung)	1.613.763 €	1.512.000 €	1.590.000 €	1.520.000 €	1.378.000 €	1.372.000 €
- Tilgung (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Nettoneuverschuldung	9.614.518 €	6.843.073 €	19.557.660 €	11.412.950 €	2.390.050 €	-959.910 €
Schuldenstand am 31.12.	36.069.133 €	42.912.206 €	62.469.866 €	73.882.816 €	76.272.866 €	75.312.956 €

Hier wird deutlich, dass die Verschuldung – nach Jahren des konsequenten Schuldenabbaus – wieder massiv ansteigt. Dies begründet sich durch die erheblichen Investitionen in den Bereichen Schule, Schloss, Feuerwehr und Städtebau.

Dem gegenüber steht der Aufbau von deutlichen Vermögenswerten im Bereich des Anlagevermögens. Weiterhin werden mittelfristig Gebäude aufgegeben. Deren heutige Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten führen dann zu einer Entlastung des Haushalts, die der Belastung durch den künftigen höheren Schuldendienst entgegenwirkt.

Verschuldung aus Investitionskrediten



5.4 Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzplan aufgrund der Ergebnisse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit führen zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes (Liquidität).

Vor dem Hintergrund teilweise defizitärer Jahresergebnisse ergeben sich planerisch in Hückeswagen sowie auch bei den meisten Kommunen in NRW weiter ansteigende Kassenkreditvolumina. Es ist abzuwarten, ob eine auf Bundes- und Landesebene geführte Diskussion zur Altschuldenregelung zu Ergebnissen führt, die dieser Entwicklung gegensteuern bzw. sie aufhalten. Die kommunalen Forderungen in diesem Bereich beziehen sich nicht lediglich auf eine Regelung zum Altschuldenbestand. Sie beziehen sich vor allem auf gesetzliche Veränderungen, welche die Ursachen in Form der belegbaren strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen beseitigen.

<u>Erwartete rechnerische Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>						
	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schuldenstand am 01.01.	10.590.000 €	20.000.000 €	26.403.423 €	29.461.620 €	29.401.906 €	29.110.790 €
Änderung Finanzmittelbestand		6.403.423 €	3.058.197 €	-59.714 €	-291.116 €	4.262.412 €
Schuldenstand am 31.12.	20.000.000 €	26.403.423 €	29.461.620 €	29.401.906 €	29.110.790 €	33.373.202 €

Die in der oberen Tabelle dargestellten Liquiditätsdefizite müssen gegenfinanziert werden. Dies kann in einem begrenzten Rahmen z.B. aus einem Abbau von vorhandenen Finanzmittelbeständen, durch Aufnahme von Investitionskrediten oder durch interne Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und Gesellschaften erreicht werden.

Darüber hinaus besteht nur die Möglichkeit des Aufbaus weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung. Nur bei einem Liquiditätsüberschuss besteht die Situation, dass ein Abbau von Krediten zur Liquiditätssicherung ermöglicht wird.

Unter der Fiktion, dass im Darstellungszeitraum für die gesamten Änderungen des Finanzmittelbestandes nur die Möglichkeit des Ausgleichs mit Krediten für Liquiditätszuschüssen besteht, ergibt sich die oben dargestellte rechnerische Entwicklung der Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Ausgangswert ist der Bestand von 20 Mio. € zum 31.12.2022.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Schloss-Stadt Hückeswagen musste mit der Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Dieses stellt den Haushaltsausgleich im Jahr 2024 dar.

Für die Erläuterung der Maßnahmen sowie deren Auswirkungen und der Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes wird an dieser Stelle auf den Teil III „Haushaltssicherungskonzept“ verwiesen.

7. Sonstige haushaltswirtschaftliche Entwicklungen

7.1 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen durch andere Organisationseinheiten

7.1.1 Allgemein

Sondervermögen

Auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung führt die Schloss-Stadt Hückeswagen eine Sonderrechnung für den

- Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen und für den
- Betrieb Freizeitbad Hückeswagen.

Überschüsse wurden bisher im Wesentlichen an den Haushalt abgeführt, wobei diese aufgrund der geänderten Rechtslage hinsichtlich der Berücksichtigung eines zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes in Zukunft nicht mehr gegeben sind. Aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus liegt dieses höher als der zulässige kalkulatorische Zinssatz. Darum wird für 2024 die tatsächliche Zinsbelastung in Höhe von 3,75% in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt.

Im Ergebnis entfällt künftig aufgrund der Rechtslage die Stützung des allgemeinen Haushaltes durch den Betrieb Abwasserbeseitigung. Der Haushalt übernimmt indes den Wert, der zukünftig zusätzlich zur Zahlung des Sonderbeitrages an den Wupperverband im Zuge der Kanalnetzübertragung zu zahlen ist und der nicht aus dem Gebührenaufkommen, den Zinszahlungen für interne Investitionskredite oder den Guthabenzinsen aus Geldanlagen gedeckt werden kann.

Eine haushaltswirtschaftliche Belastung ergibt sich aus den Kosten der Straßenentwässerung in Höhe von rd. 380.000 €.

Haushaltswirtschaftliche Belastungen für den Betrieb Freizeitbad bestehen insofern, da die üblichen Erträge aus den Gewinnanteilen für das Haushaltsjahr 2023 bis 2024 nicht eingeplant sind, weil das Bad geschlossen ist und in naher Zukunft abgerissen werden soll. Da eventuell durch die Ausschüttung der BEW entstehende Überschüsse im Betrieb verbleiben sollen zur Finanzierung der Abrisskosten und der Sonderabschreibungen, werden hier keine weiteren Abführungen an den Haushalt geplant. Für die Zukunft ist im Gegenteil eine hohe Verlustübernahme durch den allgemeinen Haushalt einzuplanen. Hierzu wird auf Punkt 7.1.2 verwiesen.

Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die politische Diskussion hinsichtlich eines Neubaus des Bades kommen wird. Davon werden dann die weitere Planung und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt maßgeblich abhängen. Eine entsprechende Beschlusslage muss noch herbeigeführt werden.

Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist an folgenden Formen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt:

- Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen
- Zentrales Zahlungs- und Forderungsmanagement der Städte Wipperfürth und Hückeswagen
- Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hält unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hückeswagen
- HEG Verwaltungs GmbH, Hückeswagen
- Bürgerbad Hückeswagen gGmbH, Hückeswagen

- BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth
- Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Wermelskirchen
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG), Gummersbach
- GBS Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen, Hückeswagen
- Oberbergische Aufbau GmbH, Gummersbach
- d-NRW AöR (E-Government), Dortmund
- Wupperverband, Wuppertal
- Gründer- und TechnologieCentrum (GTC), Gummersbach
- Einkaufsgemeinschaft KoPart eG (Kommunal & Partnerschaftlich) der Kommunalagentur NRW, Düsseldorf
- Projektagentur Oberberg GmbH, Gummersbach

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

7.1.2 Kanalnetzübertragung der Schloss-Stadt Hückeswagen auf den Wupperverband

Die Wahrnehmung der öffentlich – rechtlichen Pflichtaufgabe des Sammelns und Fortleitens des Abwassers auf dem Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen bringt schon aktuell und besonders auch in der Zukunft, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, ganz erhebliche Herausforderungen mit sich, die kaum bewältigt werden können. Aus diesem Grunde wurde die im Landeswassergesetz geregelte Möglichkeit der Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten von Abwasser auf den sondergesetzlichen Wasserverband – den Wupperverband – in Betracht gezogen und eingehend geprüft.

Es wurden sehr umfangreiche Arbeiten, Berechnungen und Bewertungen vorgenommen. Die nach § 52 Abs. 2 LWG notwendige Investitionsnachweisführung wurde seitens der Bezirksregierung Köln geprüft und mit einem positiven Votum an das für die Genehmigung der Pflichtenübertragung zuständige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein – Westfalen abgegeben.

Weiterhin wurde die Kommunalaufsicht beim Oberbergischen Kreis eingebunden. Auch von dieser Seite wird die Übertragung unterstützt. Hervorzuheben ist, dass die Übertragung kommunalrechtlich nur zum vollen Wert der Anlagen erfolgen kann. Der damit im Zusammenhang stehende Ausgleichsbetrag, den der Wupperverband an die Schloss-Stadt Hückeswagen zu zahlen hat, wurde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Diese wurden vom Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Weiterhin wurde für das vorhandene und auf den Wupperverband zu übertragende Anlagevermögen eine Substanzwertbetrachtung durch ein externes Fachingenieurbüro vorgenommen. Es kommt zu dem Ergebnis, dass für einen Teil der Anlagen eine längere Restnutzungsdauer angenommen werden kann, was sich positiv auf die Abwassergebühren auswirkt.

Von besonderer Bedeutung ist auch, dass das Finanzamt Wipperfürth für die beabsichtigte Pflichtenübertragung und die Beibehaltung des Eigenbetriebs eine verbindliche Auskunft zur Steuerfreiheit dieser Vorgänge erteilt hat.

In mehreren Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie in Ratssitzungen wurde über die Möglichkeit einer Pflichtenübertragung nach § 52 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) bzgl. des Sammelns und Fortleitens des Abwassers im Stadtgebiet von Hückeswagen und den Stand der Gespräche mit dem Wupperverband informiert (08.11.2022; 07.02.2023; 28.02.2023).

Darüber hinaus fanden zwei Workshops mit der Politik am 23.02.2023 und am 15.05.2023 für eine vertiefende Befassung mit dem Thema statt. Der Rat der Stadt hat am 28.02.2023 die Verwaltung zur umfassenden rechtlichen, technischen und finanzwirtschaftlichen Prüfung einer

Pflichtenübertragung auf den Wupperverband nach § 52 Abs. 2 LWG beauftragt und am 06.06.2023 bereits erste Informationen über die voraussichtliche Gebührenentwicklung nach einer Kanalnetzübertragung erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger der Schloss-Stadt Hückeswagen hatten darüber hinaus am 08.08.2023 Gelegenheit, sich eingehend über die beabsichtigte Kanalnetzübertragung in einer Bürgerversammlung zu informieren.

Die Kanalnetzübertragung ist zum 01.01.2024 erfolgt, da der Stadtrat der Schloss-Stadt Hückeswagen die Pflichtenübertragung auf den Wupperverband beschlossen hat und die Verbandsversammlung des Verbandes der Übertragung zustimmt hat. Unter Berücksichtigung der beiden vorgenannten Beschlüsse sowie der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln zur Investitionsnachweisführung erfolgte ebenso eine Genehmigung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein – Westfalen.

Der Ausgleichsbetrag bildet einen Liquiditätszufluss im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und die Erhöhung der Werte der Anlagegüter führt zu einem erhöhten Kapital. Die dort ab 2024 vorhandenen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt (durch Kapitalentnahmen aus dem Eigenbetrieb) und die liquiden Mittel werden als alternative Finanzierungsmittel anstelle von Kreditmarktmitteln zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung unter Zugrundelegung der aktuellen Planzahlen:

<u>Entwicklung des Bestandes der Ausgleichszahlung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</u>						
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bestand der Ausgleichszahlung am 01.01.	0 €	0 €	61.500.000 €	32.786.340 €	13.500.390 €	3.524.340 €
Kreditaufnahme des Haushalts beim Betrieb	0 €	0 €	-20.803.660 €	-12.325.950 €	-2.966.050 €	0 €
Eigenkapitalrückführung vom Betrieb an den Haushalt	0 €	0 €	-7.910.000 €	-6.960.000 €	-7.010.000 €	-3.520.000 €
Bestand der Ausgleichszahlung am 31.12.	0 €	0 €	32.786.340 €	13.500.390 €	3.524.340 €	4.340 €

7.2 Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie und aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine

Für den Umgang mit den haushaltswirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie und den Folgen des Krieges gegen die Ukraine hatte die Landesregierung in den Vorjahren jährlich entsprechende Gesetze zur Isolierung der Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW beschlossen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG).

Diese Isolierungsmöglichkeiten wurden durch die Landesregierung für die Haushaltsplanung 2024 nicht verlängert, so dass die Isolierung in der aktuellen Haushaltsplanung entfällt.

Nicht geändert hat sich für die Gemeinden die Möglichkeit, im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht in Anspruch zu nehmen, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung hierzu ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 seinen Willen bekundet, spätestens für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 (lt. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz 2021) das einmalige Recht auszuüben, die Bilanzierungshilfe nach § 6 (2) NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Diese Willensbekundung muss noch durch eine endgültige Entscheidung des Stadtrates bestätigt werden.

Davon ausgehend, dass dieser politische Wille weiterhin bestehen bleibt, wurde bei der Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Jahr 2026 ein entsprechender Abzug in Höhe der Ist-Ergebnisse für die Jahre 2020-2022 zuzüglich des Planwertes des Jahres 2023 vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass der Ist-Wert für das Jahr 2023 analog zu den Vorjahren deutlich niedriger als der Planwert ausfallen wird.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 2020 238.404 € (Ist-Wert aus dem Jahresabschluss)
- 2021 2.268.060 € (Ist-Wert aus dem Jahresabschluss)
- 2022 1.561.609 € (Ist-Wert aus dem Jahresabschluss)
- 2023 4.321.221 € (Planwert aus der Haushaltsplanung)

Somit ergibt sich derzeit ein zu berücksichtigender Gesamtwert in Höhe von 8.389.594 €.

7.3 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen

7.3.2 Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
432100 Benutzungsgebühren	-194.130,00	-200.613,00	-204.303,00	-208.140,00	-268.773,00
438100 Auflösung Sonderposten	-90.000,00	-69.431,00	-90.701,00	-76.000,00	-10.860,00
Summe Erträge	-284.130,00	-270.044,00	-295.004,00	-284.140,00	-279.633,00
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
526900 Sonstige Vorräte	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
529100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	126.500,00	176.800,00	126.780,00	126.780,00	126.800,00
542900 Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Bauhof	363.468,00	318.318,00	388.390,00	378.570,00	376.100,00
Verwaltungskostenbeitrag	49.450,00	53.880,00	54.000,00	53.820,00	55.220,00
Summe Aufwendungen	595.418,00	604.998,00	625.170,00	615.170,00	614.120,00

Gem. § 6 Abs. 1 S.3 Kommunalabgabengesetz NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge, da diese auch die Aufwendungen für den nichtgebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst (Verkehrssicherungspflicht) enthält. Nach Abzug dieser Aufwendungen ist die Gebühr für den gebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst – unter Berücksichtigung des Anteils in Höhe von 10 % für das öffentliche Interesse – kostendeckend.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Gebührenart	2023	2024	2025	2026	2027
Winterdienstgebühr	1,66	1,71	1,75	1,80	2,42
Kehrdienstgebühr	0,91	0,94	0,94	0,94	0,92

Die Gebühren der Jahre 2026 und insbesondere 2027 im Bereich Winterdienst steigen nach den aktuell verfügbaren Zahlen an, da nach der Abrechnung 2022 die eingesetzte Gebührenausgleichsrücklage die in den vier Folgejahren ausgeglichen werden muss immer geringer wird. Je nach Verlauf der Witterungsbedingungen in den dazwischen liegenden Jahren kann sich dies relativieren.

7.3.2 Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren gliedern sich in Bestattungsgebühren, Gebühren für Nutzungsrechte, Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/ Friedhofskapelle und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern. Maßstab für die Bestattungs- und Grabgebühren sind die Fallzahlen. Die Gebühren für die Leichenhalle und die Friedhofskapelle werden auf der Grundlage der Nutzungstage berechnet. Aufgrund der Sanierungen des Wegenetzes ist bei zukünftigen Gebührenkalkulationen von ansteigenden Abschreibungen auszugehen.

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisung v. Gemeinden	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00
Benutzungsgebühren	-352.092,87	-350.261,00	-352.092,87	-352.092,87	-352.092,87
Mieten u. Pachten	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00
Summe Erträge	-359.072,87	-357.241,00	-359.072,87	-359.072,87	-359.072,87
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	87.352,40	88.224,00	89.988,00	91.788,00	93.624,00
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	175.505,83	174.681,00	177.475,00	180.316,00	183.205,00
Verwaltungskostenbeitrag	73.648,35	71.183,00	72.607,00	74.059,00	75.540,00
Abschreibung	15.068,27	38.115,00	45.049,00	54.462,00	53.194,00
Verzinsung	30.366,76	56.150,00	71.442,00	86.512,00	83.493,00
Summe Aufwendungen	381.941,61	428.353,00	456.561,00	487.137,00	489.056,00

Gem. § 6 Abs. 1, S.3 Kommunalabgabengesetz NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge. Dies erklärt sich mit den Gebühren für die Nutzungsrechte an Gräbern, die in der Regel für 30 Jahre gezahlt werden. Gem. § 43 der Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW- müssen diese Erträge auf die Jahre der Nutzung verteilt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr dürfen somit nur 1/30 der gezahlten Gebühren ergebniswirksam verbucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist festzustellen, dass auf das jeweilige Jahr betrachtet die Friedhofsgebühren kostendeckend kalkuliert sind.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Werte bei den wesentlichen Gebührenarten:

Gebührenart	2023	2024	2025	2026	2027
Bestattungsgebühr Reihen-/Wahlgrab	880,00	890,00	890,00	890,00	890,00
Bestattungsgebühr Urnengrab	398,00	400,00	400,00	400,00	400,00
Gebühr Nutzungsrechte Reihengrab	1.340,00	1.380,00	1.380,00	1.380,00	1.380,00
Gebühr Nutzungsrechte Wahlgrab	1.450,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Gebühr Nutzungsrechte Urnengrab	708,00	725,00	725,00	725,00	725,00
Nutzungsgebühr Leichenhalle	79,00	79,00	79,00	79,00	79,00
Nutzungsgebühr Kapelle	159,00	159,00	159,00	159,00	159,00

7.4 Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"

Zur Ausgangslage

Die COVID-19-Pandemie hat zunächst auch zu deutlich weniger Zuweisungen von Flüchtlingen geführt. Seit dem Krieg in der Ukraine hat sich die Situation grundlegend geändert. Im Jahr 2022 sind viele Geflüchtete von dort nach Hückeswagen gekommen. Auch gelangen seit Mitte 2022 wieder verstärkt Flüchtlinge aus vielen verschiedenen Ländern nach Deutschland und somit auch nach Hückeswagen. Die Zuweisungen nach Hückeswagen haben nach den Sommerferien 2023 deutlich zugenommen. Wöchentliche Zuweisungen von mehreren Personen sind seitdem der Regelfall und dies wird sich voraussichtlich vorläufig nicht ändern. Die Planung der Erträge und Aufwendungen beinhaltet eine Prognose, die an die aktuelle Aufnahmesituation und die aktuelle Aufnahmequote angepasst wurde. Demzufolge wurden Anpassungen der Planwerte des Jahres 2024 und der folgenden Jahre vorgenommen.

Trotz der Schließung der Unterkunft Peterstraße im Herbst 2020 konnten zunächst alle zugewiesenen Menschen in den noch vorhandenen Unterkünften räumlich versorgt werden. Durch die massiv veränderte Lage wie oben beschrieben war erst die Wiederinbetriebnahme der Unterkunft Peterstraße 75, die Anmietung von Wohnungen durch die Stadt auf dem freien Wohnungsmarkt, die zusätzliche Anmietung von Etagen im Wohnwerk im Jahr 2022 sowie im Jahr 2023 die Herrichtung des ehemaligen Gebäudes der Löwen – Grundschule als Unterkünfte erforderlich.

Je nach weiterer Zuweisung von Flüchtlingen – und davon muss aufgrund der sehr virulenten Kriegs- und Krisengebiete weltweit ausgegangen werden – müssen weitere Kapazitäten für die Unterbringung geschaffen werden. Dazu sind dementsprechende Mittel eingeplant. Zusätzlich zu bedenken ist, dass auch Personen untergebracht werden müssen, die im Rahmen der sogenannten Wohnortzuweisung nach § 12 a AufenthG zugewiesen werden (dies sind bereits anerkannte Asylbewerber, die jedoch der Schloss-Stadt Hückeswagen zugewiesen werden).

Die Prognose

Es erklärt sich aus der Natur der Sache, dass die Prognose für diesen Bereich der Haushaltsplanung äußerst schwierig ist. Die Kriegs- und Krisengebiete der Welt sorgen für Ungewissheit, ebenso ist der weitere Umgang mit dem Thema Migration auf Bundesebene nach wie vor abzuwarten. Aufgrund aller bekannten Rahmendaten und insbesondere aufgrund aktueller Fallzahlen wird im Rahmen dieser Planung mit einer weiter steigenden Anzahl von geflüchteten Menschen und Asylantragstellern in 2024 gerechnet. In den folgenden Planungsjahren wurde eine leicht steigende Personenzahl gegenüber 2023/2024 prognostiziert, obwohl von einer leicht sinkenden Anzahl an Zuweisungen ausgegangen wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass erfahrungsgemäß weniger Personen aus der Hilfe ausscheiden, als zugewiesen werden. Sofern in 2024 weitere Maßnahmen

und Strategien auf Bundesebene absehbar sind kann diese – vorsichtige und eher pessimistische Planung – ab dem Haushaltsjahr 2025 erneut angepasst werden.

Dabei muss deutlich gesagt werden, dass diese Zahlen möglicherweise entweder nicht erreicht oder aber sogar überschritten werden. Es ist auch nicht absehbar, aus welchen Herkunftsgebieten die Menschen nach Hückeswagen kommen und welchen ausländerrechtlichen Status sie haben werden. Hier von wird es jedoch abhängen, ob die Schloss-Stadt Hückeswagen für die wirtschaftlichen Hilfen verantwortlich sein wird und in welchem Umfang Erstattungsleistungen erfolgen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass auch immer wieder Verfahren abgeschlossen werden, Menschen ein Bleiberecht bekommen, abgeschieden werden oder wegen Arbeitsaufnahme aus dem Hilfebezug ausscheiden.

Menschen, denen ein Asylrecht, der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutz abgelehnt wurde, sind ebenfalls leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, allerdings erhält die Stadt für diesen Personenkreis maximal für den Monat der Entscheidung eine Erstattung durch das Land. Die Planung berücksichtigt nach Erfahrungswerten die Wechselwirkung zwischen Personen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden und jenen, die neu zugewiesen werden.

Die Ansatzplanung berücksichtigt damit nach wie vor eine hohe Belastung und die angepassten Erstattungsleistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Das Land leistet Erstattungen für Personen, deren Asylverfahren noch nicht negativ abgeschlossen ist, in Form von monatlichen Pauschalen (seit 2021 - 875 €). Die Erträge wurden auf der Basis der kalkulierten Personenzahl ermittelt.

Weiterhin wird der Leistungsanspruch für Geflüchtete aus der Ukraine berücksichtigt. Die Belastungen für diesen Personenkreis werden seit dem 01.06.2022 von der Bundesagentur für Arbeit bestritten, wenn die Ausländerbehörde entsprechende Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen erteilt hat, so dass die städtischen Belastungen i.d.R. auf 2-3 Monate verkürzt worden sind. Darüber hinaus ergeben sich jedoch Vorhaltekosten für Wohnraum in der städtischen Haushaltsplanung, die bei mangelnder Ausnutzung zu einem Mehraufwand im Haushalt führen. Hier wird in der Praxis alles getan, um beispielsweise ukrainische Geflüchtete in Wohnungen zu vermitteln. Der enge Wohnungsmarkt erschwert diese Arbeit und eine völlig passgenaue Lösung ist nicht möglich.

Zusätzlich gibt es für Personen, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen wurde – die also vollziehbar ausreisepflichtig werden - einmalig 12.000 €. Auch wenn diese Person noch mehrere Jahre auf Hilfe nach dem AsylbLG angewiesen ist handelt es sich nur um einmalig 12.000 €, was in keiner Weise auskömmlich ist. Die Anzahl dieser Personen kann im Vorfeld schlecht kalkuliert werden. Hier wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Die bestehende Flüchtlingspauschale des Bundes soll ab 2024 auf der Grundlage der Bund – Ländereinigung vom 07. November 2023 zu einer von der Zahl der Schutzsuchenden abhängigen Pro-Kopf-Pauschale weiterentwickelt werden ("atmendes System"). Ab 2024 zahlt der Bund für jeden Asylerstanagssteller eine **jährliche Pauschale von 7.500 Euro**.

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 soll es eine Abschlagszahlung von 1,75 Milliarden Euro geben. Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein – Westfalen hat die vollständige Weitergabe der Mittel an die Kommunen in entsprechenden Presseveröffentlichungen zugesagt.

Die neue Pauschale und Anpassungen bei den Leistungsansprüchen für Asylbewerber würden laut dem Beschlusspapier im kommenden Jahr zu einer Entlastung bei Ländern und Kommunen von rund 3,5 Milliarden Euro führen - basierend auf den Zugangszahlen dieses Jahres. Zugleich werden die Leistungen für Asylbewerber nach 18 Monaten gekürzt. Nach 18 Monaten steigen die Sätze bisher ungefähr auf Höhe der regulären Sozialhilfe. Dieser Schritt soll künftig später erfolgen, was im Effekt eine Kürzung der staatlichen Leistungen bedeutet.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Situation im Bereich Asyl defizitär bleibt. Ob durch die angekündigten neuen Finanzmittel aus Düsseldorf bzw. Berlin hier die angekündigte spürbare Entlastung des kommunalen Haushaltes eintreten wird, bleibt abzuwarten.

In der folgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen, die diesen stark prägenden Teil des Haushaltes ausmachen, zusammengefasst dargestellt.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.199.159	-497.566	-1.839.033	-1.894.007	-1.969.365	-1.956.003
Summe sonstige Erträge	-144.311	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-1.343.469	-497.566	-1.839.033	-1.894.007	-1.969.365	-1.956.003
Personalaufwendungen	256.602	223.662	393.707	390.441	371.409	375.918
Versorgungsaufwendungen	310	442	537	532	534	536
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	62.838	107.189	375.502	347.340	247.547	245.247
Bilanzielle Abschreibungen	46.638	19.753	51.716	51.115	52.701	52.529
Transferaufwendungen	540.177	649.950	1.456.950	1.595.187	1.764.373	1.765.778
Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.721	366.224	298.547	77.090	59.635	58.951
Ordentliche Aufwendungen	994.286	1.367.219	2.576.958	2.461.704	2.496.198	2.498.958
Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	-349.183	869.653	737.926	567.698	526.833	542.956
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	942	928	1.972	2.082	2.436	2.265
Finanzergebnis	942	928	1.972	2.082	2.436	2.265
Ordentliches Jahresergebnis	-348.241	870.582	739.898	569.780	529.269	545.221
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-348.241	870.582	739.898	569.780	529.269	545.221
Verrechnung Asylbereich für Leistungen ausserhalb des Asylbereichs	-32.353	-32.205	-92.002	-91.640	-87.442	-88.369
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-32.353	-32.205	-92.002	-91.640	-87.442	-88.369
Umlage Leistungen EDV	15.621	17.370	20.040	20.040	20.040	20.040
Umlage Immobilien aus dem PG 1114	63.822	98.130	92.852	92.801	92.749	92.489
Umlage Zentrale Dienste	7.976	38.646	12.194	12.448	12.551	12.524
Umlage von anderen Fachkostenstellen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Fachumlagen	875	3.533	3.727	3.692	3.623	3.734
Management-Kostenstellen-Umlage	19.403	21.023	21.226	21.125	21.525	21.679
Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	107.696	178.703	150.038	150.107	150.487	150.466
(ohne allgemeine Umlagen)						
Jahresergebnis (ohne allgemeine Unlagen)	-272.898	1.017.080	797.934	628.247	592.315	607.318

In den oben genannten Beträgen sind auch folgende Erträge und Aufwendungen für Flüchtlinge aus der Ukraine enthalten, die hier separat zur Erhöhung der Transparenz dargestellt werden:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-315.238	-110.000	0	0	0	0
Summe sonstige Erträge	-60.612	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-375.851	-110.000	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.547	20.000	30.880	23.108	0	0
Transferaufwendungen	201.721	175.000	290.400	318.384	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	685	0	768	507	0	0
Ordentliche Aufwendungen	205.953	195.000	322.048	341.998	0	0
Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	-169.898	85.000	322.048	341.998	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
Ordentliches Jahresergebnis	-169.898	85.000	322.048	341.998	0	0
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-169.898	85.000	322.048	341.998	0	0
Umlage Immobilien aus dem PG 1114	101.796	335.620	273.264	52.850	25.100	25.100
Umlage Fachkostenstelle Asylbereich	129.295	0	175.584	174.892	166.881	168.651
Umlage von anderen Fachkostenstellen	0	0	10.613	10.562	10.762	10.840
Zuordenbare Umlagen	231.091	335.620	459.461	238.305	202.744	204.590
Jahresergebnis (mit zuordenbaren Umlagen)	61.193	420.620	781.509	580.303	202.744	204.590

7.5 Breitbandausbau

Zur Verbesserung der allgemeinen infrastrukturellen Voraussetzungen der Breitbandversorgung wurden Bundes- und Landesfördermittel beantragt und bewilligt. Die hierfür ermittelte Deckungslücke liegt, nach Bewilligung eines Nachtrages im Jahr 2020, bei 21,6 Mio. €. Der Fördersatz beträgt 50 % Zuschuss durch den Bund und 50 % Zuschuss durch das Land. Die Zuschüsse können entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden.

Hinzu kommt die Leistung eines Planungsbüros zur technischen Begleitung, stichprobenhafte Überprüfungen der Anschlüsse und insbesondere Überwachung der Dokumentationspflichten nach den GIS-Nebenbestimmungen der Förderrichtlinie. Hier wurde von jeweils ca. 36 T€ in den Jahren 2020 und 2021 ausgegangen. Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden zwischen den Städten Wipperfürth und Hückeswagen nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Der Zuwendungsbescheid des Bundes wurde im August 2019 ausgestellt. Der Zuwendungsbescheid des Landes ist Ende November 2019 eingegangen. Im Laufe der Bearbeitung des Projektes ist aufgefallen, dass viele Objekte, die unversorgt sind, nicht in der Markterkundung 2016 als weiße Flecken aufgenommen worden sind. Zu diesen Objekten gehört z.B. das Haus Hammerstein oder die Ortschaft Maisdörpe. Aus diesem Grund wurde im Januar 2020 ein Nachtrag beantragt, in dem alle zu diesem Zeitpunkt bekannten, zu Unrecht nicht berücksichtigten Objekte, der atene KOM angezeigt und weitere Fördermittel berücksichtigt worden sind. Dieser Nachtrag in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro wurde seitens des Landes und des Bundes Ende des Jahres 2020 positiv beschieden.

Im Laufe des Ausbauprozesses ist im Jahr 2022 ein Nachunternehmerwechsel erfolgt. Die BEW löste die Westenergie Breitband aus ihren vertraglichen Pflichten, die aktive Netztechnik zu installieren ab und installierte diese selbstständig. Aus diesem Grund veränderte sich die Wirtschaftlichkeitslücke der BEW, diese wurde dem Fördermittelgeber übermittelt. Als Ergebnis wurde der bestehende Förderbescheid um 1.554.152 € angehoben. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nun auf 23.237.080 €, das jeweils von Bund und Land zu 100% weiterhin gefördert wird. Der Ausbau der weißen Flecken ist abgeschlossen (12/2023) und wird abgerechnet. Es sind noch drei Baucluster zur Abrechnung offen und es muss der Verwendungsnachweis erstellt werden.

Zusätzlich startete das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Sachen Breitband am 16.01.2017 den Aufruf zum Sonderprogramm Gewerbegebiete. Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbegebiete hat die Stadt das Ziel, diese mit Glasfaserleitungen auszubauen die geeignet sind, 1 Gbit/s zu übertragen.

Zur Feststellung der Förderfähigkeit der einzelnen Gewerbebetriebe wurden Abfragen und Markterkundigungen durchgeführt. Insgesamt wird ein Investitionsvolumen von 3 Mio. € erwartet (2020: 0,5 Mio. €, 2021: 1,5 Mio. € und 2022: 1 Mio. €). Für die Gewerbegebiete Ost 1+2, Süd, West I + II und Nord II erreichten uns seitens des Bundes und des Landes im Juli 2020 vorläufige Förderbescheide in Höhe von 3 Mio. €. Für den endgültigen Förderbescheid musste das Projekt konkretisiert werden. Hierzu wurde ein Vergabeverfahren gestartet, um das ausführende Telekommunikationsunternehmen auszuwählen. Die Ausschreibung wurde federführend interkommunal von Wipperfürth durchgeführt. Das Vergabeverfahren wurde abgeschlossen (Beauftragung BEW) und die finalen Änderungsanträge beim Fördermittelgeber eingereicht. Die endgültigen Förderbescheide sind im 1. Quartal 2022 eingetroffen. Gleichzeitig wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt. Mit dem Ausbau wurde im 3. Quartal 2022 begonnen und dieser wurde im 4. Quartal 2022 abgeschlossen.

Der Breitbandausbau in den Gewerbegebieten ist ebenfalls abgeschlossen (12/2023) und befindet sich in der Abrechnung. Hierbei sind noch zwei Mittelabrufe und der Verwendungsnachweis zu erstellen.

Die Form der Veranschlagung im Haushalt wurde unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen und der Effekte ab der Haushaltsplanung 2021 nochmals neu betrachtet und bewertet. Im Ergebnis führt der Breitbandausbau nicht zu Erträgen und Aufwendungen, da die Geschäftsvorfälle keinen konsumtiven Charakter haben. Es wird auch kein Vermögen bei der Schloss-Stadt gebildet, weshalb auch eine investive Darstellung nicht sachgerecht ist. Da keine haushaltsrelevanten Effekte entstehen und die Gelder durchgereicht werden, sind die Finanzströme abweichend zur Veranschlagung in 2020 ab 2021 nur im Finanzplan dargestellt. Dies führt in der Haushaltsplanung zwischen den Jahren 2020 und 2021 zu größeren Verwerfungen in der Ergebnisplanung bei den Konten für Zuweisungen vom Land bzw. Zuweisungen vom Bund und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

7.6 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung

Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung

Für die Koordination von Regionale-2025-Projekten wurde die Projektagentur Oberberg GmbH (PAO) gegründet. Der Rat hat beschlossen, Gesellschafter der Agentur zu werden und jährlich ein Mindestkontingent an Leistungsstunden abzunehmen. Hierfür werden ab 2020 jährliche Gesellschafterbeiträge fällig. Die PAO wird im kommenden Jahr Unterstützungsleistungen für das Projekt „Perspektivplan Freizeitlandschaft Bever-Talsperre“ erbringen.

Der Flächennutzungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen aus dem Jahr 2004 ist für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren angelegt. Vorgesehen war, bereits im Jahr 2020 ein neues Planverfahren einzuleiten. Dies musste bereits auf das Jahr 2022 verschoben werden. Da die Neuerstellung des Flächennutzungsplans in Abhängigkeit zur Änderung des Regionalplans steht, ist zunächst die Fertigstellung des Regionalplans abzuwarten. Mit dessen Fertigstellung wird erst 2024 gerechnet, so dass die eingeplanten Mittel entsprechend verschoben werden. Die tatsächlichen Kosten für die Neuauftstellung sind noch nicht belastbar zu beziffern. Es wird pauschal von einer Gesamtsumme von 150.000 € ausgegangen. Die Kosten verteilen sich dabei auf die Jahre 2025 mit 30.000 € und 2026 mit 120.000 €.

Die Bundesregierung bereitet im Wärmeplanungsgesetz die Pflicht für die Kommunen zur Erstellung einer Wärmeplanung vor. Es wird erwartet, dass die gesetzliche Regelung kurzfristig in Kraft gesetzt wird. In Vorbereitung der gesetzlichen Pflicht haben sich die BEW und die Städte Wermelskirchen, Wipperfürth und Hückeswagen entschlossen, die Wärmeplanung interkommunal aufzustellen. Die Projektpartner werden sich einer Consulting GmbH mit Erfahrungen in der Beratung von Stadtwerken und Netzbetreibern u. a. zu dezentralen Wärmeversorgungskonzepten inkl. Nahwärmenetzen bedienen. Die Kosten für das Gesamtprojekt werden anteilig abhängig von der Größe der Städte aufgeteilt. Auf die Schloss-Stadt Hückeswagen entfällt ein Betrag von rd. 55 T€ brutto. Der Projektzeitraum läuft nach derzeitiger Einschätzung bis Anfang 2026.

Das Wasserversorgungskonzept (WVK) ist lt. Landeswassergesetz 2018 verpflichtend für alle Kommunen eingeführt worden. Es ist alle sechs Jahre erneut aufzustellen und der Bezirksregierung vorzulegen. Demzufolge muss die Schloss-Stadt Hückeswagen 2024 das Wasserversorgungskonzept erneut aufstellen bzw. fortschreiben. Wie das erste WVK soll auch die Neuauflage 2024 mit dem hiesigen Wasserversorger BEW erarbeitet werden. Es ist mit Aufwendungen von rund 15 T€. Das Konzept soll in 2024 abgeschlossen werden.

Produkt 1. 51.01.07 Mobilitätskonzept

Die Schloss-Stadt Hückeswagen möchte ab dem Jahr 2024 intensiv in die Mobilitätsplanung einsteigen. Hierzu soll ein kommunales Mobilitätskonzept erarbeitet und unterschiedliche Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Zu den einzelnen Maßnahmen gehören:

- Erstellung eines kommunalen Mobilitätskonzeptes
- Beauftragung von Verkehrszählungen oder Ingenieursplanungen
- Errichten von Radabstellanlagen, Sharingangeboten und Fuß- und Radwegen
- Zahlung von Gebühren (z.B. für das Buchungssystem der Radboxen)
- Durchführen von Öffentlichkeitsveranstaltungen
- Ggf. Aufsetzen von Förderprogrammen

Die Radabstellanlagen sind als investive Maßnahme eingeplant (siehe hierzu in Teil IV Vorbericht 4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen)

Die eingeplanten Aufwendungen für die genannten Maßnahmen der Stadtplanung und des Mobilitätskonzeptes sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Produkt	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen <u>davon entfallen auf:</u> - Regelansatz - Beitrag Projektagentur - Aufstellung FNP - Komunale Wärmeplanung - Wasserversorgungskonzept	29.370	94.000	70.000	104.000	178.000	44.000
Produkt 1.51.01.07 Mobilitätskonzept	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	0	0	40.000	25.000	10.000	0

7.7 ISEK - Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Im Sinne einer langfristigen perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ein Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) erarbeitet.

Für die Erläuterung der Maßnahme sowie der hierfür eingeplanten Haushaltsmittel wird an dieser Stelle auf den Teil IV im Vorbericht unter Ziffer 4.3 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen“ verwiesen.

7.8 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen

Die Schloss – Stadt Hückeswagen ist Schulträgerin von 5 Schulen. Nach § 79 SchulG NRW ist sie für die Sachausstattung der Schulen zuständig. Dort heißt es: „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“ Dazu zählen nicht nur die Gebäude und Mobiliar, sondern auch die Medien- und IT Ausstattung der Schulen einschließlich der dazu erforderlichen digitalen Infrastruktur (Netzwerktechnik).

Eine zeitgemäße und bedarfsorientierte Schulausstattung stellt zudem einen ganz wichtigen und nachhaltigen Standortfaktor für die Stadt als Schulträgerin dar. Er kann ein wichtiger Akzent für die Wahl eines Wohnortes sein. Zugleich werden auch örtliche Firmen in den Schulen eine verlässliche Quelle zeitgemäß ausgebildeter neuer Beschäftigter oder Auszubildender sehen.

Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen dient der strukturierten Bedarfsermittlung hinsichtlich Infrastruktur und Ausstattung für die kommunale Finanzplanung. Er bietet eine Verbindlichkeit für Schulträger und Schulen über Ausstattungsziele sowie über organisatorische Abläufe und Zeitschienen der Beschaffungsprozesse. Mit ihm werden pädagogisch-didaktische Anforderungen an die technische Unterstützung und finanzielle Rahmenbedingungen miteinander verknüpft. Aktuell ist eine umfassende Überarbeitung des Medienentwicklungsplans (MEP) begleitet durch ein externes Beratungsbüro in Arbeit. Zeitgleich erfolgt auch eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Auf Grundlage des neuen Medienentwicklungsplans werden dann die Budgetplanungen der nächsten Jahre anzupassen sein.

Grundlage für den Medienentwicklungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen ist das jeweilige Medienkonzept der Schule. Da aber entsprechende Technologien in kurzen Abständen von Neuerungen überholt sind hat sich eine mehrjährige Planung als schwierig erwiesen. Deshalb ist der Medienentwicklungsplan kein starres Konstrukt. Er wird regelmäßig in Abstimmung mit den medienbeauftragten Lehrerinnen und Lehrern aller Schulen aktualisiert und fortgeschrieben. Technische Neuerungen sowie auch tragfähige neue pädagogische Konzepte können fortlaufend darin eingebunden werden.

Ziel des Medienentwicklungsplanes (MEP) ist es, für die jeweiligen Schulformen homogene Beschaffungen vorzunehmen. Als Nebeneffekt einer einheitlichen Ausstattungslandschaft können standardisierte Prozesse für die Unterhaltung und Wartung angewendet werden.

Die digitale Medienlandschaft der Schulen in Hückeswagen hat an Umfang zugenommen. Trotzdem besteht ein Bedarf für einen weiteren Ausbau, um auf einen zeitgemäßen Standard zu kommen. Auf Grundlage der vorliegenden schulischen Medienkonzepte und dem daraus entwickelten Medienentwicklungsplan (MEP) sind technische Bedarfe und die dafür erforderlichen Finanzmittel transparent dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die im Haushaltsplan 2021 erstmals separat dargestellten Ansätze für den digitalen Bereich der Schulen. Klassische Anschaffungen aus diesem Budget sind digitale Tafeln, Beamer oder Großdisplays, Tablet-Klassen mit Ladekoffern oder neue Laptops sowie auch Netzwerkkomponenten wie Switches, WLAN – Access – Points oder Router.

Einzahlungen und Auszahlungen (investiv)	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendung Schulpauschale	0	-4.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	16.615	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
GGS Wiehagen (5.000373)	16.615	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Zuwendung Schulpauschale	0	-5.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	47.204	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Löwen-Grundschule (5.000413)	47.204	7.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Zuwendung Schulpauschale	0	-5.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	40.765	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Montanus Hauptschule (5.000376)	40.765	13.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale	0	-5.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	71.872	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Städtische Realschule (5.000375)	71.872	13.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale	0	-5.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	24.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Förderschule Nordkreis (5.000377)	24.000	13.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale gesamt	0	-24.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen gesamt	200.456	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
Saldo investiv (Eigenanteil)	200.456	54.000	78.000	78.000	78.000	78.000

7.9 Interkommunale Zusammenarbeit

Zentrales Forderungs- und Zahlungsmanagement

Die Aufgaben des Forderungsmanagements werden für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits ab dem 01.10.2010 zentral durch die Hansestadt Wipperfürth organisiert. Diese Zusammenarbeit wurde zum 01.10.2013 mit der Bildung eines zentralen Zahlungsmanagements noch weiter ausgebaut.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes".

Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen

Zum 01.10.2013 wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen operativ umgesetzt. Der interkommunale Bauhof wird von der Hansestadt Wipperfürth bewirtschaftet. Über entsprechende Verrechnungen werden die Bauhofleistungen für die Schloss-Stadt Hückeswagen abgerechnet. Hierfür wurden entsprechende Ansätze für die Bezahlung von Leistungen des gemeinsamen Bauhofes in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof gebildet. Wie auch schon in der Vergangenheit erfolgt anschließend die hausinterne Weiterverrechnung auf die Produkte des Haushalts im Rahmen der Kostenrechnung. Die Erstattungen der Aufwendungen für das vorhandene Personal, das Anlagevermögen, etc. sind in entsprechenden Vereinbarungen mit der Hansestadt Wipperfürth geregelt.

Im Rahmen der durchgeföhrten Evaluation wurden auch für diesen Bereich Verbesserungspotenziale definiert. Daraus folgen insbesondere Ersatzbeschaffungen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte und eine veränderte Personalausstattung. Auch wurde eine intensive Aufgabenkritik durchgeführt zur weiteren Effektivierung des interkommunalen Bauhofes. Sich hieraus ergebende Veränderungen schlagen sich in veränderten Preisen und somit in der Budgetplanung nieder.

Aufgrund der Mehrwertsteuersystemrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht war lange Zeit fraglich, ob die Leistungen des interkommunalen Bauhofes für die Schloss-Stadt Hückeswagen umsatzsteuerpflichtig werden würden. Erste Verlautbarungen des Finanzministeriums ließen das eher nicht vermuten. Im Verlauf der Entwicklung wurde jedoch immer klarer, dass eine Steuerpflicht möglich sei. Daraufhin wurde ab 2025 die Steuer als zusätzlicher Aufwand im Haushalt eingeplant.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen macht derzeit von der Möglichkeit einer Option zur Anwendung von altem Recht bis zum 31.12.2024 Gebrauch.

Bis zum Ende dieser Frist hat die Schloss-Stadt Zeit, um die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich neu zu organisieren. Es ist inzwischen klar, dass die Steuerpflicht zum 01.01.2025 zum Tragen kommt sofern keine Änderung der Rechtsform vorgenommen würde.

Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Seit dem 01.06.2016 werden die Aufgaben des kommunalen Archivs beider Städte gemeinsam in einem neu eingerichteten Archiv auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wahrgenommen.

Die Hansestadt Wipperfürth ist verantwortlich für die Aufgabenerfüllung und erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten des gemeinsamen Archivs eine Erstattung (lt. KGSt Gutachten). Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kommunen aufgeteilt. Die Raumkosten sind bei den o.g. Berechnungen nicht berücksichtigt und werden separat verrechnet.

7.10 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Kontext der demografischen Entwicklung und der energetischen Herausforderungen

Das Immobilienkonzept dient der regelmäßigen Überprüfung des kommunalen Gebäudebestandes.

Ein bedarfsgerechtes Immobilienkonzept erfordert die Aufteilung des Immobilienportfolios nach Gebäudegruppen. Es wird daher unterteilt in die Bereiche "Verwaltungsgebäude", "Schulgebäude", "Sport und Freizeit", "Jugend, Kultur und Soziales" und "sonstige Gebäude".

Es wurde in der Vergangenheit immer wieder deutlich, dass die jährlichen Aufwendungen zur Unterhaltung keinesfalls ausreichend waren, um einen Substanzverlust zu vermeiden. Dies ist seit Jahren bekannt und folgte immer den Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung. Für den hier aufgezeigten Bedarf an der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen, deren Realisierung alleine aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dringend erforderlich ist, wurde in 2019 erstmalig ein Mehrbedarf von 100 T € eingeplant. Dieses Vorgehen wurde fortgeführt bis aktuell mit einem Betrag von 150 T € jährlich. Aufgrund der aktualisierten Prioritätenliste und den konkret eingeplanten großen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen ist dies zukünftig zunächst entbehrlich.

Eine Projektliste für die anstehenden großen Maßnahmen wurde erstellt.

Verwaltungsgebäude

In diesem Bereich hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Besonderheit des Schlosses als Verwaltungsgebäude. Es handelt sich hierbei um das stadtbildprägende Baudenkmal in Hückeswagen mit einem hohen identitätsstiftenden Charakter. Die historische Bauweise ist verantwortlich für relativ große Flächen, die durch dicke Mauern, Flure, nicht nutzbare Räume etc. verlorengehen. Dies bestätigt auch der GPA-Bericht aus dem Jahr 2011. Die Wirtschaftlichkeit des historischen Schlosses als Verwaltungsgebäude lässt sich nur sehr eingeschränkt verbessern.

An dem Gebäude wurden zunächst zur Kostensenkung Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmeverlustes durch Einbau von Kastenfenstern hinter den denkmalgeschützten Originalfenstern vorgenommen. Ein Blockheizkraftwerk erzeugt einen Teil der notwendigen Wärme für die Gebäudebeheizung und den benötigten Strom und trägt so ebenfalls zur Kostenreduzierung bei.

Außerdem wurde der Brandschutz näher untersucht. Daraufhin mussten der große Sitzungssaal und ab Jahresende 2023 auch das Museum dauerhaft gesperrt werden. Es wurde festgestellt, dass auch der gesamte Verwaltungstrakt brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss. In einer Machbarkeitsstudie wurde eine Umnutzung des Schlosses erarbeitet, die ein völlig neues Nutzungskonzept beinhaltet. Die Investitionsmaßnahme sind im „Teil IV 4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen“ im Vorbericht ausführlich erläutert. Darauf wird hier verwiesen.

An dem weiteren Verwaltungsstandort (Bahnhofsplatz 8) werden aktuell Räume umgebaut, damit diese dann den gesamten Fachbereich III – Ordnung und Bauen – aufnehmen können. Der Fachbereich nutzt derzeit Räume im Schloss und die genannte Umbaufläche. Es ist das Ziel, die Verwaltung perspektivisch an diesem Standort zu konzentrieren und die vorhandenen Flächen im Eigentum der Stadt sehr effizient zu nutzen.

Für das Regionale Gebäudemanagement wurden im Jahr 2016 im Nebengebäude Etapler Platz 14 zunächst für die Dauer von fünf Jahren neue Büroräume angemietet. Aufgrund des erhöhten Personalbestandes musste hier eine Ausweitung der Raumkapazitäten durch eine weitere Anmietung erfolgen. Mit Blick auf die anstehenden Veränderungen soll dieser Raumbedarf zukünftig deutlich reduziert werden. Perspektivisch wurde durch den Ankauf weiterer Büroflächen im Gebäude Bahnhofsplatz 14 eine Möglichkeit geschaffen, die Verwaltung wieder auf 2 Standorte zu begrenzen, im Rahmen eines neuen Organisationskonzeptes Büroflächen teilweise einzusparen und dadurch angemietete Flächen aufzugeben. Mit Blick auf die Sanierung des Schlosses muss die Umgestaltung Zug um Zug geschehen und begonnen wurde 2023 mit der Umgestaltung der Räume für den Fachbereich III im Gebäude am Bahnhofsplatz. Auf das zugrunde liegende Konzept wird verwiesen.

Schulgebäude

Die Schulgebäude und Turnhallen stellen rund die Hälfte der städtischen Gebäude.

Im Jahr 2017 erfolgte eine äußerst umfangreiche und kontroverse Diskussion im politischen und öffentlichen Raum. Aufgrund der dann getroffenen mehrheitlichen Entscheidung im Stadtrat verblieb es zunächst bei dem grundsätzlichen Konzept. Im weiteren Verlauf der Diskussionen kam es im Frühjahr 2018 zu einem Bürgerentscheid, wodurch der Ratsbeschluss aufgehoben wurde. Auf dieser Grundlage wurde für die Löwengrundschule ein Neubau im Brunsbachtal errichtet, der im August 2022 in Betrieb ging. Die Städtische Realschule bleibt in ihrem vorhandenen Gebäude an der Kölner Straße.

Durch diese Situation entfällt zwar die ursprünglich geplante Erweiterung des Hauptschulgebäudes, nicht aber die umfangreiche Sanierung des Gebäudes. Zu einem späteren Zeitpunkt werden ebenfalls Sanierungsmaßnahmen an dem Realschulgebäude notwendig werden.

Nach der Inbetriebnahme der neuen Löwengrundschule im Brunsbachtal im Sommer 2022 werden die beiden Altstandorte in der Kölner Str. 25 und 40 frei. Eine Veräußerung der Gebäude bzw. Grundstücke war ursprünglich vorgesehen. Allerdings bestehen Probleme hinsichtlich der Veräußerung des Gebäudes der ehemaligen katholischen Grundschule, da dieses technisch nicht ohne weiteres von den Bauteilen getrennt werden kann, die Friedhofsanlagen darstellen. Das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule wird übergangsweise als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt und wurde mit Mitteln aus der Landeszweisung hierfür hergerichtet.

Sport und Freizeit

Eine Reduzierung dieser Flächen kann nur durch Standortaufgabe erreicht werden. Im Bereich der Löwengrundschule ist nach dem Umzug die Gymnastikhalle entfallen. Einige Sportvereine verfügen über eigene Sporthallen. Insgesamt verfügt Hückeswagen nur über eine Mindestausstattung an Sportflächen. Hier wird immer wieder ein Mehrbedarf in der Stadt diskutiert und im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zur Sprache gebracht. Insbesondere ist eine weitere Dreifachturnhalle gefordert worden. Das Ergebnis der Diskussion ist abzuwarten. Grundsätzlich bestehen jedoch keine finanziellen Spielräume, um an diesem Sachstand etwas zu verändern.

Das Hallenbad musste wegen mangelnder Standsicherheit geschlossen werden. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die der Komplettsanierung zwei Neubauvarianten gegenübergestellt hat. Daraufhin wurde die Sanierung als unwirtschaftlich verworfen und es wird ein Neubau präferiert und diskutiert. Das Ergebnis der Diskussion bleibt vor dem Hintergrund der sich drastisch verschlechternden Haushaltslage abzuwarten.

Zur Stärkung der Länder und Kommunen hat der Bund die Fördermittel des "Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten" für das Jahr 2020 und 2021 aufgestockt. Gefördert werden Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung einer oder mehrerer Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich an Bewegungsmangel und den Spaß am Sport fördern.

Dies trifft auf das Gebäude des einzigen städtischen Sportplatzes an der Schnabelsmühle zu. Die Fördermittel sind bewilligt. Es wird eine energetische Sanierung des Bestandsgebäudes, die Herstellung eines Anbaus, die Ertüchtigung der Außenanlagen und des angrenzenden Ascheplatzes umgesetzt. Das Programm der Städtebauförderung sieht eine 90 prozentige Förderung durch den Bund und die Länder vor.

Jugend, Kultur und Soziales

Im Bereich Jugend, Kultur und Soziales liegt Hückeswagen bereits weit unter den Mittelwerten bei den vorgehaltenen Flächen im kommunalen Vergleich. Trotzdem wurde im Kulturbereich für die Stadtbibliothek nach alternativen Lösungen gesucht, um in diesem Bereich den Gebäude-

bestand besser auszunutzen oder reduzieren zu können. Eingeplante Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept für Einsparungen bei der Bibliothek in der jetzt bestehenden Form sind mit der Haushaltsplanung 2019 gestrichen und durch andere Maßnahmenwerte ersetzt worden. Die konzeptionellen Überlegungen – auch zu einer interkommunalen Lösung – haben zu keinem tragfähigen Ergebnis geführt. Auch haben die bisherigen Überlegungen nicht zu alternativen räumlichen Lösungen geführt. Daher wurde auf der Grundlage der bisherigen räumlichen Gegebenheiten ein neues, ressourcenschonenderes Konzept erarbeitet und umgesetzt.

Feuerwehr

Nach dem Brandschutzbedarfsplan ist eine Reduzierung der Standorte für die Feuerwehr aufgrund der zu erreichen Einsatzzeiten nicht möglich. Für das bisherige Feuerwehrhaus an der Bachstraße ist ein Neubau als Ersatz für den alten Standort notwendig, der sich in der Umsetzung befindet. Hierzu wird auch auf die Erläuterung zum investiven Bereich unter „Teil IV 4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen“ verwiesen.

Darüber hinaus sind Ansätze für die Außenortschafts-Standorte bei der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG eingeplant. Eine umfangreichere Anpassung an die Vorschriften und an die gegenwärtige Personalsituation lässt sich nicht mehr länger vermeiden. Dieses Problem tritt unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleideräume auf, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den Dienst verrichten. Als erster Standort wurde das Gebäude in Straßweg analysiert und vom Rat der Stadt beschlossen, dass hier nur durch eine Neubaulösung ein funktionsgerechtes Gebäude garantiert werden kann. Für die weiteren Standorte gibt es ebenfalls Bedarfe, die nach dem aktuellen Wissenstand im Rahmen der Planung erfasst wurden.

Sonstiges

Im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte wurden verschiedene Objekte zur Unterbringung angemietet, unter anderem ein umgenutztes Bürogebäude und ein ehemaliges Wohnheim in der Peterstraße. Weiterhin wurden verschiedene Wohnungen angemietet und an Flüchtlinge weitervermittelt.

Da diese Kapazitäten nicht ausreichend sind wurde wie erwähnt ein Standort der ehemaligen Löwengrundschule genutzt sowie ein weiteres Wohngebäude angekauft. Hier bestehen Erfahrungen, dass diese Gebäude nach der Nutzung als Notunterkünfte wieder gut vermarktet werden können.

8. Kosten und Leistungsrechnung

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ sind in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt, die Vorgaben des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen, etc. in die Strukturen der SAP-Software einzubauen. Im Ergebnis werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte sogenannten „Profitcentern“ zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte (Fachprodukte) ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Abrechnungsmodell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z.B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z.B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen, etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen, etc.). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entsprechender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet (siehe Abbildung Verrechnungsmodell).

Die Gestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Verrechnungsmodells ist in starkem Maße von der jeweiligen Zielsetzung, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und vorhandenen organisatorischen Strukturen, etc. abhängig. Insofern besteht hier ein permanenter Änderungsbedarf.

Dem gegenüber stehen die Möglichkeiten, durch Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung mit interner Leistungsverrechnung Daten zu generieren, die für die Steuerung und strategische Ausrichtung erforderlich sind.

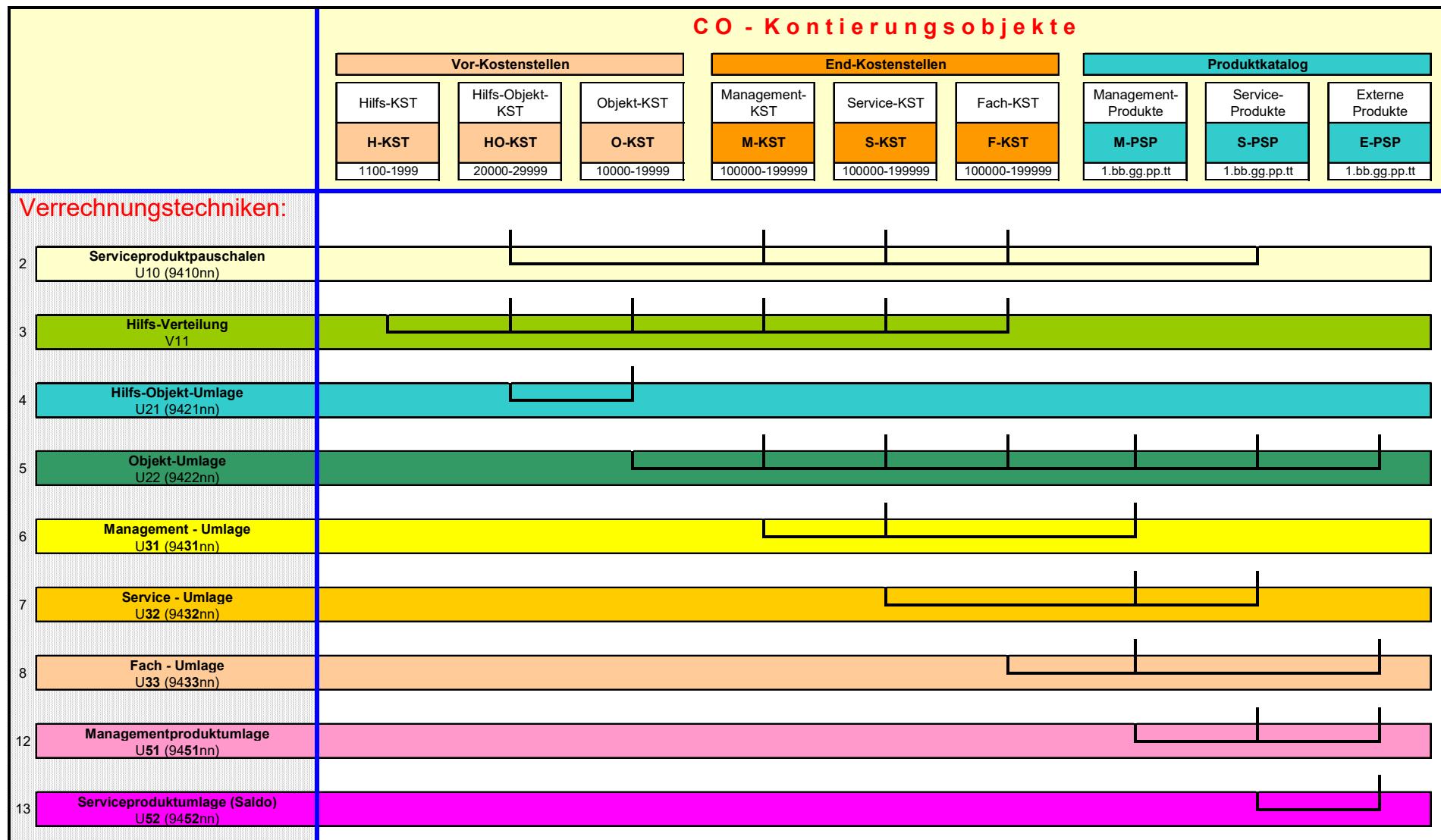


Abb.: Auszug der wichtigsten Abrechnungszyklen des Verrechnungsmodells der Schloss-Stadt Hückeswagen

9. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse

9.1 Produktkennzahlenübersicht

Produktgruppe:	1101	Politische Gremien
-----------------------	------	--------------------

Produkt:	1.11.01.01	Rat und Ausschüsse
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Anzahl Fraktionen	ANZ	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
2	Anzahl Ratsmitglieder	ANZ	42,00	42,00	42,00	42,00	32,00	32,00
3	Anzahl sachkundiger Bürger	ANZ	34,00	37,00	37,00	37,00	37,00	37,00

Produktgruppe:	1109	Finanzmanagement und Rechnungswesen
-----------------------	------	-------------------------------------

Produkt:	1.11.09.02	Finanzbuchhaltung
-----------------	------------	-------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Anzahl eigene Vollstreckungsaufträge	ANZ	821,00	600,00	575,00	575,00	550,00	550,00
2	Anzahl Amtshilfeersuchen	ANZ	523,00	600,00	550,00	550,00	500,00	500,00
3	Anzahl bearbeiteter Insolvenzen	ANZ	1,00	13,00	12,00	12,00	11,00	11,00

Produktgruppe:	1202	Gewerbewesen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.12.02.01	Gewerbewesen
-----------------	------------	--------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Anz. der Gewerbe-Anmeldungen	ANZ	126,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2 Anz. der Gewerbe-Abmeldungen	ANZ	78,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
3 Anz.gemeld.Gew.-Betr./erl.-frei/pflicht)	ANZ	1.196,00	1.180,00	1.180,00	1.170,00	1.160,00	1.160,00

Produktgruppe:	1210	Einwohnerangelegenheiten
-----------------------	-------------	---------------------------------

Produkt:	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten, Bürgerservice
-----------------	------------	---

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
7 Geburten	ANZ	133,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00
8 Sterbefälle	ANZ	215,00	200,00	220,00	220,00	220,00	220,00
9 Zuzüge	ANZ	913,00	700,00	750,00	750,00	750,00	750,00
10 Wegzüge	ANZ	698,00	760,00	760,00	780,00	780,00	780,00

Produktgruppe:	1211	Personenstandsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------------

Produkt:	1.12.11.01	Standesamt
-----------------	------------	------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Anz. Eheschließungen	ANZ	115,00	145,00	120,00	120,00	120,00	120,00
2 Anzahl Trauungen von Auswärtigen	ANZ	59,00	77,00	77,00	77,00	77,00	77,00

Produktgruppe:	1215	Gefahrenabwehr
-----------------------	------	----------------

Produkt:	1.12.15.01	Brand- und Bevölkerungsschutz
-----------------	------------	-------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Anzahl aktive Mitglieder Freiw.Feuerwehr	ANZ	128,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00
2 Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	ANZ	30,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
3 Anzahl der gesamten Einsätze	ANZ	138,00	200,00	150,00	150,00	150,00	150,00
4 Anzahl der zeitkritischen Einsätze	ANZ	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
6 Einhaltung Schutzziel gem. BSP	%	70,00	80,00	80,00	80,00	80,00	67,00

Produktgruppe:	2101	Grundschulen
-----------------------	------	--------------

Produkt:	1.21.01.02.01	GGS Wiehagen allg.
-----------------	---------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	225,00	230,00	240,00	235,00	240,00	240,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	223,00	238,00	238,00	233,00	238,00	238,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	77,00	75,00	75,00	100,00	112,00	117,00

Produkt:	1.21.01.04.01	Löwen-Grundschule allg.
-----------------	---------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	292,00	290,00	320,00	300,00	290,00	295,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	286,00	285,00	315,00	295,00	285,00	290,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	82,00	100,00	125,00	125,00	130,00	135,00

Produktgruppe:	2102	Hauptschulen
-----------------------	------	--------------

Produkt:	1.21.02.01.01	Montanus Hauptschule allg.
-----------------	---------------	----------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	183,00	200,00	216,00	225,00	221,00	220,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	166,00	180,00	196,00	205,00	201,00	190,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	17,00	20,00	20,00	20,00	20,00	30,00

Produktgruppe:	2103	Realschulen
-----------------------	------	-------------

Produkt:	1.21.03.01.01	Städtische Realschule allg.
-----------------	---------------	-----------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	458,00	420,00	457,00	490,00	497,00	506,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	249,00	270,00	307,00	340,00	347,00	356,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	209,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00

Produktgruppe:	2106	Sonderschulen
-----------------------	------	---------------

Produkt:	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.
-----------------	---------------	------------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	210,00	210,00	210,00	210,00	210,00	220,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	70,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	140,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
4	Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	58,00	60,00	60,00	60,00	72,00	72,00

Produktgruppe:	2508	Bibliothek
-----------------------	------	------------

Produkt:	1.25.08.01	Stadtbibliothek
-----------------	------------	-----------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Anzahl Gesamtmedien	ANZ	13.720,00	12.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2	Erneuerungsquote	%	7,00	9,00	8,00	8,00	8,00	8,00
3	Anzahl Besucher	ANZ	0,00	0,00	5.450,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
4	Nettokosten (o.V.) pro Besucher	EUR	0,00	0,00	14,20	14,00	14,00	14,00
5	Anzahl Veranstaltungen	ANZ	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktgruppe:	2510	Archiv (Sammlungen)
-----------------------	------	---------------------

Produkt:	1.25.10.01	Historisches Stadtarchiv
-----------------	------------	--------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Anzahl Besucher	ANZ	37,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
2	Anzahl sonstige Anfragen(Post, Mail)	ANZ	243,00	250,00	250,00	230,00	220,00	220,00

Produktgruppe:	3101	Grundvers., Behind.u.Pflegebedürftigkeit
-----------------------	------	--

Produkt:	1.31.01.01	Hilfe b. Behinder.+Pflegebedürftigkeit
-----------------	------------	--

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Anzahl Senioren- und Pflegeberatungen	ANZ	171,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00

Produktgruppe:	3111	Hilfen für Asylbewerber (U)
-----------------------	------	-----------------------------

Produkt:	1.31.11.01	Hilfen nach dem AsylbLG
-----------------	------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Anzahl betreute Personen	ANZ	220,00	140,00	279,00	405,00	523,00	635,00
2 Anzahl Zugänge	ANZ	238,00	120,00	180,00	170,00	160,00	150,00
3 Anzahl Abgänge	ANZ	68,00	96,00	44,00	42,00	38,00	34,00

Produktgruppe:	3117	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
-----------------------	------	--

Produkt:	1.31.17.01	Rentenangelegenheiten
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Anzahl Rententermine	ANZ	154,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00

Produktgruppe:	3604	Einrichtungen der Jugendarbeit
-----------------------	------	--------------------------------

Produkt:	1.36.04.01	Jugendzentrum
-----------------	------------	---------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Durchschnittl. Besucher unter 8 Jahren	%	9,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
2 Durchschnittl. Besucher 8-12 Jahre	%	66,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
3 Durchschnittl. Besucher 13-15 Jahre	%	10,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
4 Durchschnittl. Besucher ab 15 Jahren	%	15,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
5 Anzahl Gesamtbesucher	PRS	5.824,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00

Produktgruppe:	5202	Baubehördliche Beratung u. Information
-----------------------	------	--

Produkt:	1.52.02.01	Baubehördliche Dienstleistungen
-----------------	------------	---------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Bauanträge	ANZ	85,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2 Freistellungsanträge	ANZ	12,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00

Produktgruppe:	5205	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
-----------------------	------	--

Produkt:	1.52.05.01	Gewährung von Wohngeld
-----------------	------------	------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Anzahl der Wohngeldanträge	ANZ	359,00	900,00	700,00	700,00	700,00	700,00
2 Anzahl Beratungen ohne Antrag	ANZ	2.053,00	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

9.2 Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hier von hat die Stadt Hückeswagen folgende Kennzahlen ermittelt.

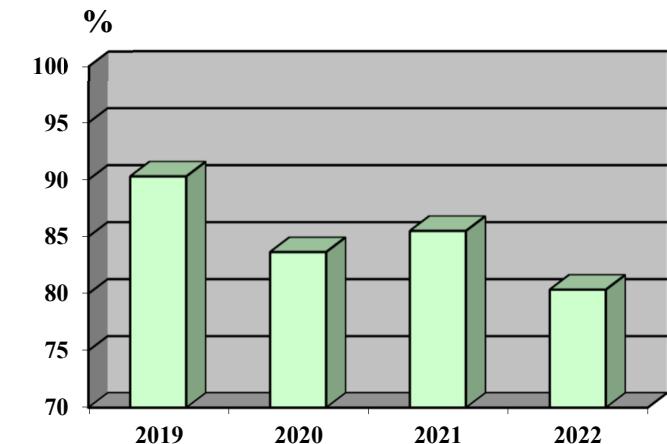
Analyse der Mittelverwendung

A. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2022
90,29%	83,65%	85,51 %	80,35%

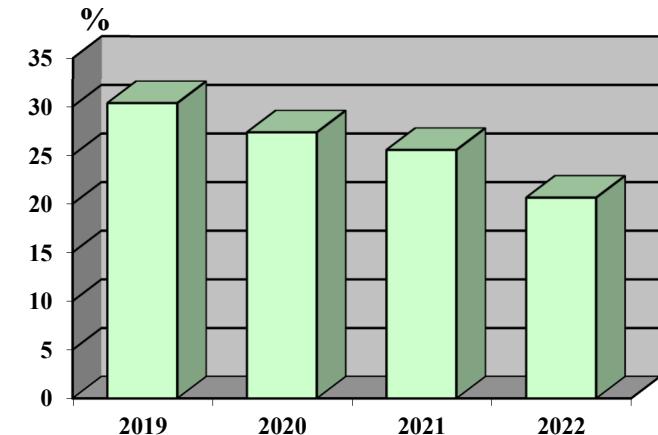


B. Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2022
30,36 %	27,35 %	25,54 %	20,63 %



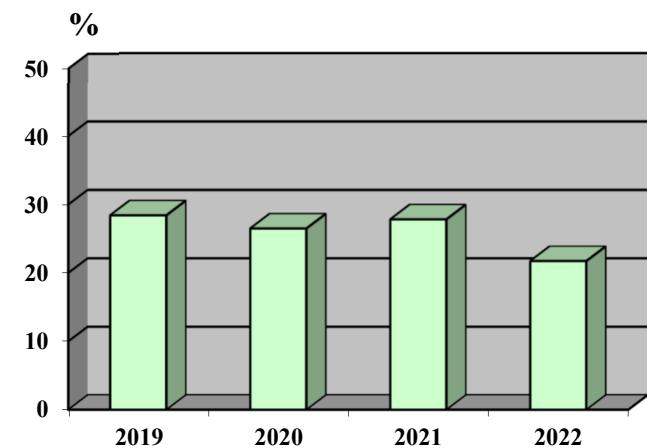
Analyse der Mittelherkunft

A. Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2022
28,41 %	26,49 %	27,82 %	21,72%

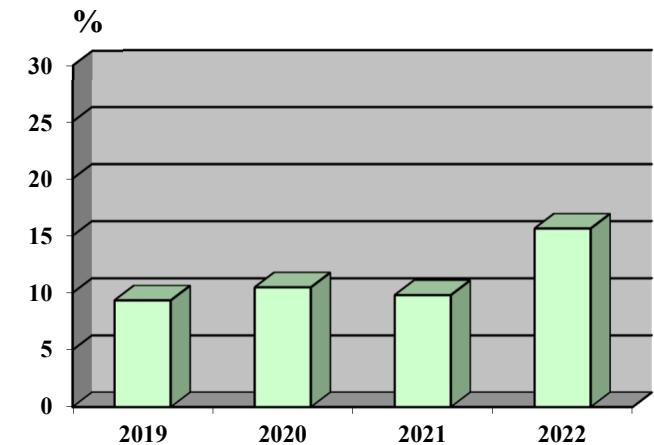


B. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2022
9,34 %	10,48 %	9,80 %	15,63%

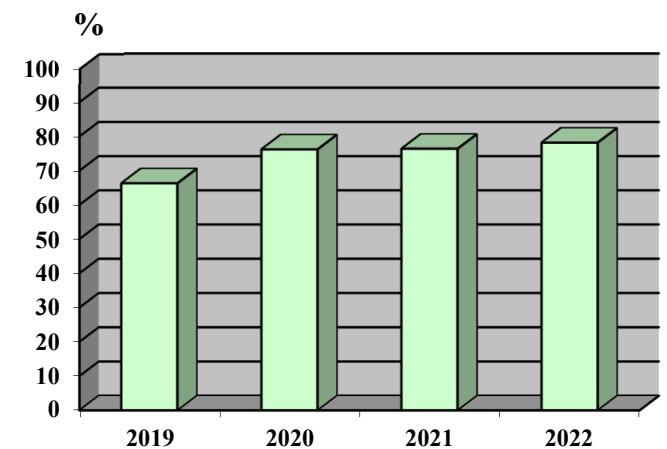


C. Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuw./ Beiträge} + \text{Langf. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2022
66,30 %	76,22 %	76,41 %	78,19%



9.3 Haushaltsanalyse

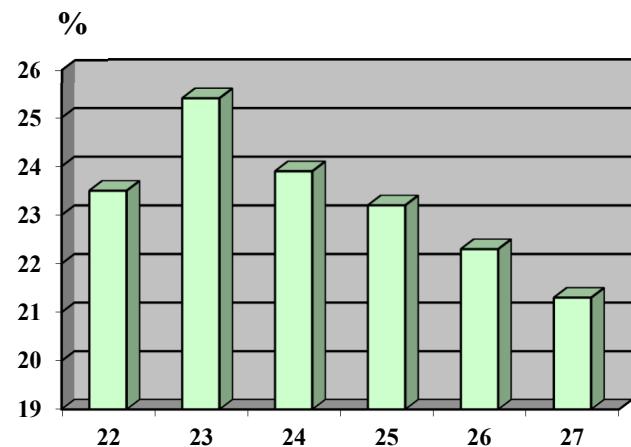
Analyse der Aufwandslage

A. Sach- u. Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
23,5 %	25,4 %	23,9 %	23,2 %	22,3 %	21,3 %

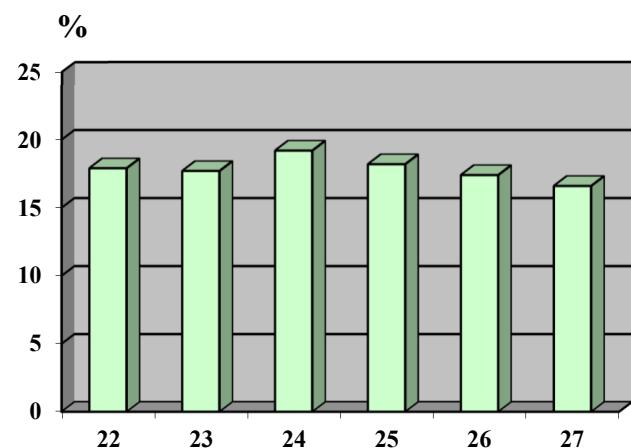


B. Personalintensität I

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

$$\text{Personalintensität I} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
17,9 %	17,7 %	19,2 %	18,2 %	17,4 %	16,6 %

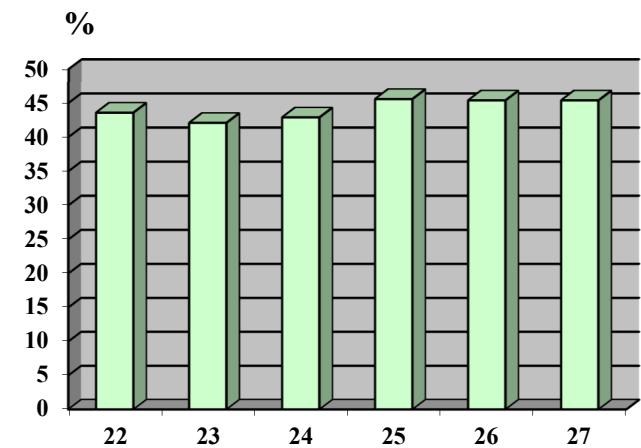


C. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
43,6 %	42,1 %	42,9 %	45,6 %	45,4 %	45,4 %



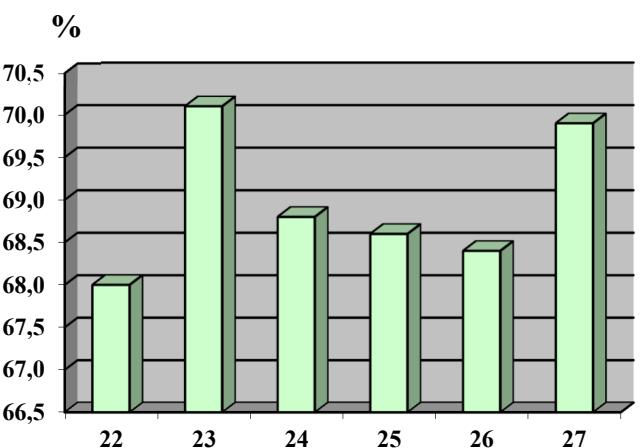
Analyse der Ertragslage

A. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
68,0 %	70,1 %	68,8 %	68,6 %	68,4 %	69,9 %



Abkürzungen:

EK = Eigenkapital

Sopo = Sonderposten

Zuw. = Zuwendungen

Langf. Fremdk. = Langfristiges Fremdkapital

